



Evaluationsbericht zuhanden des Bundesamtes für Landwirtschaft

Evaluation der Effektivität von Betriebshilfemassnahmen im Zusammenhang mit finanzieller Bedrängnis und Verschuldung



IMPRESSUM

Autoren

Christian Flury und Kathrin Peter

Kontakt

Flury&Giuliani GmbH
Sonneggstrasse 30
CH-8006 Zürich
Telefon: +41 (0)44 252 11 33
Fax: +41 (0)44 252 11 36
info@flury-giuliani.ch
www.flury-giuliani.ch

evaluationen
Spitalgasse 14
3011 Bern
Telefon: +41 (0)31 372 20 25
Fax: + 41 (0)31 372 00 24
info@evaluationen.ch
www.evaluationen.ch

Bezugsquelle

Bundesamt für Landwirtschaft, Bern

Zitierweise

Flury, C. und Peter, K. 2011. Evaluation der Effektivität von Betriebshilfemassnahmen im Zusammenhang mit finanzieller Bedrängnis und Verschuldung. Flury&Giuliani GmbH gemeinsam mit evaluationen, Zürich und Bern.

Fotonachweis

Titelbild: Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden

Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Executive Summary

Evaluationsgegenstand und Ziele der Betriebshilfe

Die Betriebshilfe umfasst mit der „Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis“ und der „Ablösung von bestehenden verzinslichen Darlehen (Umschuldung)“ zwei der drei sozialen Begleitmassnahmen nach Artikel 78 bis 86a LWG. Die Vergabe von Überbrückungsdarlehen soll vermeiden, dass die Existenz eines zukunftsfähigen Betriebs aufgrund vorübergehender finanzieller Schwierigkeiten, welche unverschuldet oder die Folge veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sind, gefährdet ist (Art. 78 Abs. 2 LWG). Hauptziel der Gewährung von Umschuldungsdarlehen ist die freiwillige Entschuldung von Betrieben ohne Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit. Die Betriebe sollen ihre Unabhängigkeit gegenüber Kapitalgebern stärken und den Spielraum für unternehmerisches Handeln und zukünftige Investitionen vergrössern können. Die Hilfe soll die Zinslast verringern und die Betriebe individuell entschulden (Art. 79 Abs. 1 Bst. a LWG).

Die Betriebshilfe geht davon aus, dass die Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis und die Umschuldung von Betrieben zu einer sozialverträglichen Entwicklung des Landwirtschaftssektor als Ganzes und der Einzelbetriebe beitragen. Obwohl die Betriebshilfe im Landwirtschaftsgesetz den sozialen Begleitmassnahmen zugeordnet ist, grenzt sich diese durch die Ausrichtung auf existenzfähige bäuerliche Haupterwerbsbetriebe und die strukturellen und wirtschaftlichen Förderkriterien klar von der allgemeinen Sozialhilfe ab, welche sich auf die Existenzsicherung konzentriert.

Evaluationszweck und Ziel der Evaluation

Die retrospektive Evaluation konzentriert sich auf die Effektivität der Betriebshilfe und soll es erlauben, die Betriebshilfe zur Erreichung der von der Politik definierten Sachziele allenfalls anzupassen. Die Evaluation beantwortet vier zentrale Fragen:

- Führen die Überbrückungsdarlehen dazu, das Überleben des Betriebs vor dem Hintergrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu sichern?
- Führen die Umschuldungsdarlehen dazu, eine Verringerung der Verschuldung und eine relativ gute finanzielle Situation vor dem Hintergrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen herbeizuführen?
- Wie werden die Voraussetzungen, die Belastung und der Nutzen der Betriebshilfemassnahmen von den Empfängern wahrgenommen?
- Welches wären die angezeigten Strategien, um die Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe zu reduzieren?

Die nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Evaluation kombiniert verschiedene Methoden miteinander. Die Kombination aus Stakeholder-Interviews, schriftlichen Umfragen bei den kantonalen Vollzugsinstitutionen und Kunden sowie Datenauswertungen ermöglicht es, quantitative Ergebnisse über Interviews einzuordnen und qualitative Aussagen der am Vollzug beteiligten Personen über die Kundenumfrage und die Auswertung der verfügbaren Daten zu den bewilligten Gesuchen zu verifizieren.

Einfluss der Überbrückung auf das Überleben der Betriebe

Betriebe mit Überbrückungsdarlehen können finanzielle Engpässe überwinden und ihre finanzielle Situation langfristig stabilisieren; zwei Drittel der Darlehensnehmer beurteilen die Wirkung der Darlehen mit Blick auf dieses Ziel positiv oder eher positiv. Die Darlehen tragen sowohl aus Sicht der Kunden wie der Vollzugsinstitutionen massgeblich zum Überleben der Betriebe bei. Die gute bis sehr gute Wirkung wird insofern bestätigt, als die allermeisten Betriebe das Überbrückungsdarlehen im Nachhinein gerechtfertigt haben, indem sie die schwierige Situation erfolgreich meistern konnten und seit der Darlehensgewährung finanziell wieder stabil sind. Die Darlehen eröffnen für die Darlehensnehmer auch Freiräume, um den Betrieb umstrukturieren oder um soziale Probleme lösen zu können. Die positive Wirkung beschränkt sich aber allgemein auf Betriebe, deren Existenz aufgrund kurzfristiger Liquiditätsengpässe gefährdet ist, nicht aber auf Betriebe mit grossen strukturellen und sozialen Problemen.

Einfluss der Umschuldung auf die Verschuldung der Betriebe

Betriebe mit Umschuldungsdarlehen verwenden diese zur Rückzahlung von Schulden. Zwei Drittel der befragten Darlehensnehmer konnten so ihre Verschuldung reduzieren. Das Instrument ermöglicht aus der Sicht der Vollzugsinstitutionen eine einfache und wirkungsvolle Ablösung von verzinslichen Darlehen. Die Betriebe können dadurch in vier von fünf Fällen die Zinslast verringern sowie ihre finanzielle Situation und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Bei den aktuell tiefen Zinsen für Bankhypotheken ist der Zinsvorteil zwar gering, die Betriebe sind aber unabhängiger von der zukünftigen Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Einfluss der Betriebshilfe auf eine sozialverträgliche Entwicklung

Die Betriebshilfe wird als ausgezeichnetes Instrument eingeschätzt, das sich bei guten wie bei ungünstigen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bewährt hat. Die Betriebshilfe beschränkt sich aufgrund der geringen Zahl gewährter Darlehen jedoch auf eine kleine Gruppe von Betrieben. Entsprechend ist der Einfluss der Betriebshilfe auf eine sozialverträgliche Entwicklung des Landwirtschaftssektors als Ganzes gering. Die Wirkung der Betriebshilfe ist aber im Kontext aller agrarpolitischen Massnahmen gemäss Landwirtschaftsgesetz zu sehen, welche insgesamt eine sozialverträgliche Entwicklung sichern sollen. Im Gegensatz zur Ebene des Landwirtschaftssektors trägt die Betriebshilfe im Rahmen der gewährten Darlehen tatsächlich zu einer sozialverträglichen Entwicklung der begünstigten Betriebe bei.

Bewertung der vergebenen Darlehen

Von 1999 bis 2010 wurden 2358 Betriebshilfedarlehen im Umfang von 297.3 Mio. Fr. vergeben. Ein Fünftel der bisherigen Darlehen und 14% der Darlehenssumme entfällt auf die Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis, vier Fünftel der Darlehen und 86% der Darlehenssumme auf die Umschuldung von bestehenden verzinslichen Darlehen. Mit jährlich knapp 200 vergebenen Darlehen im Umfang von weniger als 25 Mio. Fr. handelt es sich bei der Betriebshilfe um ein relativ kleines Förderinstrument; im Vergleich dazu wurden für die Strukturverbesserung von 1999 bis 2010 jährlich über 2000 einzelbetriebliche Investitionskredite im Umfang von 250 Mio. Fr. bewilligt.

Die Betriebshilfedarlehen wurden in Vergangenheit in den meisten Kantonen nachfrageorientiert vergeben. Der bisherige Bedarf existenzfähiger Betriebe an Darlehen zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis ist als gering einzuschätzen; die bisherige Nachfrage beschränkt sich auf Einzelfälle. Auch im Fall der Umschuldung ist die Nachfrage in der aktuellen Situation am Kapitalmarkt als gering einzustufen.

Beurteilung der Voraussetzungen der Betriebshilfe und des Förderinstruments

Die Voraussetzungen der Betriebshilfe sind insgesamt als richtig und kohärent einzustufen. Die Förderkriterien eröffnen den Vollzugsinstitutionen einen grossen Spielraum betreffend der Möglichkeiten und der Höhe der Betriebshilfedarlehen, wobei auch unternehmerische und wirtschaftlich erfolgreiche Landwirte unterstützt werden können.

In der Betriebshilfe werden zinslose Darlehen gewährt, welche in einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren zurückgezahlt werden müssen. Teilweise werden auch kürzere Rückzahlungsfristen angewandt. Für die Zielgruppe existenzfähiger Betriebe ist dieses Instrument positiv zu bewerten. Die aus der Amortisationspflicht resultierende Anforderung der Tragbarkeit stellt jedoch hohe Ansprüche an die Betriebe und die jährlichen Rückzahlungen belasten die Liquidität der Betriebe. Die Bedingung der Tragbarkeit schliesst denn auch einen Teil der Betriebe mit strukturellen und sozialen Problemen von der Betriebshilfe und damit von den sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft aus.

Bewertung der verfügbaren Ressourcen

Die Betriebshilfedarlehen werden aus einem Fonds de roulement vergeben, welcher durch die Rückzahlungen früher gewährter Darlehen und durch Neueinlagen des Bundes und der Kantone geäufnet wird. Ende 2010 lag das Gesamtvolumen des Fonds bei 222.5 Mio. Fr., wovon mehr als 70% vom Bund eingebracht wurden. Drei Viertel des Fonds sind in Darlehen gebunden, der Rest des Fonds sind flüssige Mittel. Der Anteil der flüssigen Mittel variiert je nach Kanton zwischen 6% und 65%. Die verfügbaren Mittel dürften die Vergabe von Betriebshilfedarlehen nur in wenigen Kantonen limitieren.

Bewertung der Erreichbarkeit der Zielgruppe

Die Voraussetzungen schliessen einen Teil der Betriebe von der Betriebshilfe aus. Während die Einkommens- und Vermögenslimite die Zielgruppe „nach oben“ abgrenzt, beschränken die strukturellen und wirtschaftlichen Anforderungen die Zielgruppe „nach unten“. So schliesst die Vorgabe des minimal erforderlichen Arbeitsbedarfs zwischen 20% und 40% der 54'000 direktzahlungsberechtigten Betriebe von der Betriebshilfe aus. Die strukturorientierte Beschränkung der Zielgruppe geht von der Annahme aus, dass die (kleinen) Nebenerwerbsbetriebe über ihre ausserbetriebliche Tätigkeit sozial und wirtschaftlich abgesichert sind und primär die Haupterwerbsbetriebe auf ein landwirtschaftliches Sicherheitsnetz angewiesen sind.

Neben der minimalen Grösse erfüllen Betriebe mit strukturellen und finanziellen Problemen oft die Anforderung der Tragbarkeit der Darlehen nicht. Für solche Betriebe stellt sich die Frage nach der Ausrichtung der sozialen Begleitmassnahmen, speziell in Verbindung zu den nicht-landwirtschaftlichen Sozialmassnahmen. Obwohl für Bauernfamilien die gleichen Unterstützungsbedingungen gelten wie für andere Selbständigerwerbende, gelangen nur sehr wenige bäuerliche Haushalte an die Sozialdienste.

Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe

Die Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe beschränken sich auf Aspekte, welche im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung angepasst werden können. Ziel dieser Anpassungen ist, die Erreichung der definierten Sachziele zu verbessern.

Während die Sachziele der Überbrückung und der Umschuldung für die Betriebe, welche ein Darlehen beansprucht haben, weitgehend erreicht werden, ist der Beitrag der Betriebshilfe zur sozialverträglichen Entwicklung des Landwirtschaftssektors gering. Um eine grössere Breitenwirkung zu erzielen, müssten mehr Darlehen vergeben werden, was über eine verbesserte Erreichbarkeit und eine stärkere Durchdringung der Zielgruppe erreicht werden kann. Da seitens der Kantone in den nächsten Jahren nicht mit grösseren Einlagen in den Fonds de roulement zu rechnen ist, beschränken sich die Möglichkeiten ohne Anpassung der Fondsfinanzierung auf die heute verfügbaren Mittel.

Empfehlung 1: Die im Fonds de roulement verfügbaren Mittel sind durch die kantonalen Vollzugsinstitutionen möglichst „vollständig“ als Darlehen zu vergeben. Dazu ist die Priorisierung der Überbrückung zu überprüfen und Umschuldungsdarlehen sind entgegen der bisherigen Praxis aktiv zu vergeben. Das Bundesamt für Landwirtschaft kann den Mitteleinsatz unterstützen, indem es die Kantone noch verstärkt auffordert, die Fondsmittel zu nutzen. Bei Bedarf sollen Bundesmittel aus Kantonen mit einem hohen Anteil flüssiger Mittel in Kantone mit knappen Fondsmitteln umgeschichtet werden, sofern diese die notwendigen kantonalen Leistungen einbringen können. Alternativ ist die Verwendung der flüssigen Fondsmittel des Bundes zum Beispiel für die Investitionshilfen zu prüfen. Heute ist eine solche Mittelumlagerung nicht möglich, dies soll sich aber mit der AP 14-17 gemäss Vernehmlassungsbericht ändern.

Empfehlung 2: Mit dem Ziel, mehr Darlehen an Betriebe zu vergeben, sollen die kantonalen Vollzugsstellen regelmässig über die Betriebshilfe informieren und Mittler wie z.B. Treuhänder und Betriebsberater auffordern, ihre Kunden auf die Möglichkeiten der Betriebshilfe hinzuweisen und bei der Einreichung von Gesuchen zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit im Vollzug der Betriebshilfe ist als sehr gut zu bezeichnen, indem die Darlehen im Netzwerk der kantonalen Vollzugsstellen, der landwirtschaftlichen Beratungsdienste, der Treuhandstellen und des Bundesamts für Landwirtschaft kundenorientiert vergeben werden. Wenig institutionalisiert ist aber die Zusammenarbeit mit den Banken, welche für die (Fremd-) Finanzierung der Landwirtschaft zentral sind.

Empfehlung 3: Im Bereich der Umschuldung ist die Zusammenarbeit der kantonalen Vollzugsstellen mit den Banken zu verstärken oder im Idealfall zu institutionalisieren. Eine Zusammenarbeit zielt darauf ab, dass sich die Betriebe nach einer Umschuldung nicht durch eine Aufstockung der Hypotheken zusätzlich verschulden oder dass dies nur für betriebsnotwendige oder wachstumsorientierte Investitionen möglich ist.

Mit den Massnahmen der Betriebshilfe wird im Gegensatz zu anderen struktur- und regionalpolitischen Instrumenten eine finanzielle Unterstützung unabhängig von Investitionen gewährt. Entsprechend sollten die Förderkriterien streng sein und nur im Fall einer verschärften Problemlage innerhalb der Landwirtschaft gelockert werden.

Empfehlung 4: Mit dem Ziel einer Ausweitung der Betriebshilfe sind die Spielräume zur Anwendung der Förderkriterien durch die kantonalen Vollzugsinstitutionen auszunutzen, dies aber unter Berücksichtigung des Risikos allfälliger Darlehensausfälle.

Empfehlung 5: Seitens des Bundesamtes für Landwirtschaft sind punktuelle Anpassungen bei den Förderkriterien zu prüfen. Einerseits ist eine weitergehende Harmonisierung der Kriterien mit denjenigen der Strukturverbesserungsmassnahmen zu prüfen und eine Vereinheitlichung der Darlehensvergabe zwischen den Kantonen anzustreben. Andererseits sind die Limiten und Auflagen zur Umschuldung punktuell zu verschärfen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Umschuldung

Eine Einschätzung des zukünftigen Betriebshilfebedarfs ist aufgrund der fraglichen Entwicklung der wirtschaftlichen und der agrarpolitischen Rahmenbedingungen schwierig. In einem volatileren und dynamischeren Umfeld gewinnen Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zur Widerstandsfähigkeit der Betriebe und zur Verschuldung der Landwirtschaft aber an Bedeutung. Mit Blick auf eine allfällige Abkehr von der Tiefzinspolitik könnte die Verschuldungsthematik und damit die Entschuldung der Betriebe im Kontext steigender Zinskosten und den sich daraus ergebenden möglichen Kosteneinsparungen an Bedeutung gewinnen.

Zur Reduktion der Verschuldung werden drei Strategien formuliert, welche auf der Bewertung und den Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe aufbauen. Eine Umsetzung dieser Strategien und speziell die Einführung eines Entschuldungsprogramms würden jedoch einen politischen Entscheid bedingen, weil die Strategien teilweise über den heute bestehenden gesetzlichen Rahmen hinausgehen.

1. Die Strategie *„Umfassendes Entschuldungsprogramm für wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe“* orientiert sich an den Investitionshilfen zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen. Die Vergabe von Umschuldungsdarlehen soll das Investitionspotenzial der leistungsfähigen Betriebe sichern und fördern sowie die Verschuldung im Hinblick auf die Betriebsübergabe reduzieren. Die Strategie setzt auf eine angepasste Finanzierung der Betriebshilfe, indem der Finanzierungsanteil der Kantone reduziert wird oder die Betriebshilfe sogar als reine Bundesaufgabe weitergeführt werden soll. Eine solche Änderung bedingt eine Anpassung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), gleichzeitig müsste der Bund zusätzliche Mittel bereitstellen. In Verbindung mit der Finanzierung stellt die Strategie eine Trennung der Umschuldung und der Überbrückung zur Diskussion. Während die Überbrückung über einen von den Kantonen und untergeordnet vom Bund gehäuftten Fonds de roulement finanziert würde, würde die Umschuldung in Anlehnung an die Strukturverbesserungsmassnahmen nur noch vom Bund finanziert, allenfalls unter Zusammenführung mit den Fonds de roulement der Investitionskredite. Die Umsetzung der Strategie zielt auf eine weitreichende Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe ab, würde aber einen deutlich höheren Mittelbedarf nach sich ziehen.

2. Im Gegensatz zum Umschuldungsprogramm priorisiert die Strategie *„Konzentration der Betriebshilferessourcen auf die Umschuldung“* die Umschuldung im Rahmen der heutigen Betriebshilfe. Um eine über den Einzelfall hinausgehende Wirkung zu erzielen, müsste der Fonds de roulement jedoch durch zusätzliche Einlagen des Bundes und der Kantone aufgestockt werden, um mehr Umschuldungsdarlehen vergeben zu können. Mit

einer Umsetzung der Strategie kann die Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe gegenüber heute zwar verstärkt werden, die Wirkung hängt aber stark von den verfügbaren Mitteln, insbesondere bei den Kantonen, ab.

3. Die Strategie „*Vollzugsoptimierung mit Fokus Umschuldung*“ zielt darauf ab, die Optimierungspotenziale der Betriebshilfe ohne Aufstockung des Fonds de roulement zu nutzen. Die Ziele entsprechen dabei der heutigen Betriebshilfe ebenso wie die verfügbaren Ressourcen. Die Wirkung der Strategie dürfte der heutigen Umschuldung entsprechen, über eine Priorisierung der Betriebshilfe auf die Umschuldung zu Lasten der Überbrückung könnte die Breitenwirkung zur Entschuldung leicht verstärkt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die drei Strategien im Hinblick auf eine konkrete Weiterentwicklung der Betriebshilfe fundiert geprüft werden müssten. Im Fall des umfassenden Entschuldungsprogramms sind die landwirtschaftlichen Investitionshilfen in diese Überprüfung einzubeziehen. Auf dieser Grundlage müsste ein grundsätzlicher politischer Entscheid zur zukünftigen Ausrichtung der sozialen Begleitmassnahmen, zur Ausgestaltung des Instrumentariums und zur Aufgabenteilung mit den Kantonen angestrebt werden; heute ist die Betriebshilfe eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen.

Résumé opérationnel

Sujet de l'évaluation et objectifs de l'aide aux exploitations paysannes

Avec l'aide pour remédier à des difficultés financières dont ils ne sont pas responsables et le remplacement des prêts coûtant intérêt (conversion de dettes), l'aide aux exploitations paysannes comprend deux des trois mesures d'accompagnement social selon les art. 78 à 86a LAgr. L'octroi de prêts pour remédier à des difficultés financières doit empêcher que l'existence d'une exploitation pleine d'avenir soit compromise par suite de difficultés financières passagères dont elle n'est pas responsable ou qui résultent d'un changement des conditions-cadres économiques (art. 78 al. 2 LAgr). L'objectif principal de l'octroi de prêts pour convertir des dettes est le désendettement volontaire des exploitations sans aucune limitation de leur liberté entrepreneuriale. Les exploitations doivent renforcer leur indépendance vis-à-vis des bailleurs de fonds et pouvoir augmenter la liberté d'action pour des démarches entrepreneuriales et des investissements futurs. L'aide doit alléger la charge d'intérêt et désendetter individuellement les entreprises (art. 79 al. 1 let. a LAgr).

L'aide aux exploitations paysannes se base sur la présomption que l'aide pour remédier à des difficultés financières et la conversion de dettes des exploitations paysannes contribuent à ce que l'évolution du secteur agricole soit acceptable sur le plan social dans son ensemble et dans le cas d'exploitations individuelles. Bien que dans la loi sur l'agriculture l'aide aux exploitations paysannes soit attribuée aux mesures d'accompagnement social, celle-ci se distingue clairement de l'aide sociale générale qui se concentre sur la sauvegarde des conditions d'existence étant donné son orientation vers des exploitations paysannes viables exploitées à titre principal et les critères d'allocation structurels et économiques.

Objectif de l'évaluation

L'évaluation rétrospective se concentre sur l'effectivité de l'aide aux exploitations paysannes et doit, au besoin, permettre d'adapter l'aide aux exploitations pour atteindre les objectifs techniques définis par la politique. L'évaluation répond à quatre questions essentielles:

- Les prêts pour remédier à des difficultés financières conduisent-ils à assurer la survie de l'exploitation dans un contexte où les conditions-cadre évoluent sans cesse ?
- Les prêts pour convertir des dettes conduisent-ils à un allègement de l'endettement et à mener à une bonne situation financière dans un contexte où les conditions-cadre évoluent sans cesse?
- Comment les conditions, la charge et l'utilité des mesures d'aide aux exploitations sont-elles perçues par les bénéficiaires?
- Quelles seraient les stratégies indiquées en vue de réduire l'endettement des exploitations agricoles?

L'évaluation établie selon des principes scientifiques combine différentes méthodes. La combinaison d'interviews de parties prenantes, d'enquêtes par écrit auprès d'institutions cantonales chargées de l'exécution et auprès des clients ainsi que des évaluations de données, permet de classer des résultats quantitatifs par des interviews et de vérifier

les déclarations qualitatives des personnes participant à l'exécution par l'enquête des clients et l'analyse des données disponibles relatives aux demandes accordées.

Influence de l'aide pour remédier à des difficultés financières sur la survie de l'exploitation

Les exploitations avec des prêts pour remédier à des difficultés financières peuvent surmonter une impasse financière et stabiliser à long terme leur situation économique; deux tiers des emprunteurs jugent l'efficacité des prêts accordés dans ce but de manière positive ou plutôt positive. Du point de vue des clients et des institutions chargées de l'exécution, les prêts contribuent de façon déterminante à la survie des exploitations.

La bonne jusqu'à la très bonne efficacité est confirmée dans la mesure où la plupart des exploitations ont par la suite justifié le prêt pour remédier à des difficultés financières en maîtrisant avec succès la situation difficile et en étant de nouveau financièrement stable depuis l'octroi du prêt. Par ailleurs, les prêts offrent des opportunités aux emprunteurs de pouvoir restructurer l'exploitation ou résoudre des problèmes sociaux.

Cependant, l'effet positif se limite à des exploitations dont leur existence est menacée par suite de besoins passagers de liquidités et non à des entreprises présentant des problèmes structurels et sociaux.

Influence de la conversion de dettes sur l'endettement des exploitations

Les exploitations avec des prêts pour convertir des dettes les utilisent pour le remboursement de dettes. Ainsi, deux tiers des emprunteurs interrogés ont pu réduire leur endettement. Du point de vue des institutions chargées de l'exécution, l'instrument permet un rachat simple et efficace des prêts coûtant intérêt. Dans quatre cas sur cinq, les exploitations peuvent ainsi réduire la charge des intérêts et également améliorer leur situation financière et leur compétitivité. Avec les taux d'intérêt bas pour les hypothèques bancaires, l'avantage d'intérêt est certes minime mais les exploitations sont plus indépendantes de l'évolution future des taux d'intérêt sur le marché des capitaux.

Influence de l'aide aux exploitations paysannes par rapport à une évolution acceptable sur le plan social

L'aide aux exploitations paysannes est estimée comme un excellent instrument qui a fait ses preuves sous des conditions-cadres favorables et défavorables à l'agriculture. Sur la base du nombre restreint de prêts accordés, l'aide aux exploitations se limite toutefois à un petit groupe d'entreprises. En conséquence, l'aide aux exploitations n'a que peu d'influence sur une évolution du secteur agricole acceptable sur le plan social dans son ensemble. L'efficacité de l'aide aux exploitations est toutefois à considérer dans le contexte de toutes les mesures de la politique agricole conformément à la loi sur l'agriculture qui, dans son ensemble, doit assurer une évolution acceptable sur le plan social. Contrairement à l'échelon du secteur agricole, l'aide aux exploitations paysannes dans le cadre des prêts accordés contribue effectivement à une évolution acceptable sur le plan social des exploitations bénéficiaires.

Evaluation des prêts octroyés

De 1999 à 2010, 2358 prêts d'un montant de 297.3 millions de francs ont été accordés au titre de l'aide aux exploitations paysannes. Un cinquième des prêts alloués jusqu'à présent et 14% de la somme des prêts concernent l'aide pour remédier à des difficultés

financières, quatre cinquièmes des prêts et 86% de la somme des prêts concernent la conversion de dettes existantes coûtant intérêt. Avec à peine 200 prêts octroyés par année représentant un volume de moins de 25 millions de francs pour l'aide aux exploitations paysannes, il s'agit d'un instrument de soutien relativement modeste; en comparaison de ceci, de 1999 à 2010, plus de 2000 crédits d'investissement avec un montant de 250 millions de francs ont été accordés annuellement aux entreprises individuelles pour l'amélioration structurelle.

Dans le passé, la plupart des cantons ont attribué les prêts au titre de l'aide aux exploitations paysannes en fonction de la demande. En ce qui concerne les exploitations viables, le besoin actuel des prêts pour surmonter des difficultés financières est à considérer comme étant minime; la demande actuelle se limite à des cas individuels. Dans le cas de conversion de dettes également, la demande est à qualifier comme étant modeste, vu la situation actuelle sur le marché des capitaux.

Evaluation des conditions requises de l'aide aux exploitations paysannes et de l'instrument de soutien

Les conditions requises de l'aide aux exploitations paysannes sont à qualifier dans l'ensemble comme correctes et cohérentes. Les critères de soutien offrent aux institutions chargées de l'exécution une marge importante concernant les possibilités et le montant des prêts au titre de l'aide aux exploitations tout en permettant de pouvoir aider des agriculteurs qui travaillent avec succès du point de vue entrepreneurial et économique.

L'aide aux exploitations paysannes permet d'accorder des prêts sans intérêt qui doivent être remboursés dans une période de 15 à 20 ans. Des délais de remboursement plus courts sont également appliqués en partie. Cet instrument est aussi à évaluer comme positif pour le groupe-cible des exploitations viables. L'exigence de la charge supportable résultant de l'obligation d'amortissement grève sérieusement les exploitations et les remboursements annuels chargent les liquidités de celles-ci. Par ailleurs, la condition relative à la charge supportable exclue une partie des entreprises qui ont des problèmes structurels et sociaux de l'aide aux exploitations et, de ce fait, les écarte des mesures d'accompagnement social dans l'agriculture.

Appréciation des ressources disponibles

Les prêts au titre de l'aide aux exploitations paysannes sont prélevés d'un fonds de roulement, lequel est alimenté par les remboursements des prêts accordés auparavant et par de nouveaux apports de la part de la Confédération et des cantons. A la fin de 2010, le volume total du fonds était de 222.5 millions de francs, dont plus de 70% ont été apportés par la Confédération. Trois quarts du fonds sont liés par des prêts, le reste du fonds est représenté des liquidités. La part des liquidités varie selon le canton entre 6% et 65%. Les moyens disponibles devraient limiter l'octroi de prêts au titre de l'aide aux exploitations paysannes que dans quelques cantons seulement.

Evaluation de l'atteinte des groupes cibles

Les conditions requises excluent une grande partie des entreprises de l'aide aux exploitations paysannes. Alors que les limites de revenu et de fortune délimitent le groupe cible "vers le haut", les exigences structurelles et économiques limitent le groupe cible "vers le bas". De cette manière, la prescription d'un besoin en travail minimal exigé

exclue entre 20% et 40% des 54'000 exploitations ayants droits aux paiements directs de l'aide aux exploitations. La limitation liée à la structure du groupe cible part du fait que les (petites) entreprises agricoles exploitées à titre accessoire sont assurées au point de vue social et économique par leurs activités non agricoles et que les exploitations exploitées à titre principal sont avant tout dépendantes d'un filet de sécurité agricole.

En plus de la grandeur minimale, les entreprises ayant des problèmes structurels et financiers ne remplissent que rarement l'exigence de la charge supportable des prêts. Pour de telles exploitations, il se pose la question de principe de l'orientation des mesures d'accompagnement social, particulièrement en relation avec les mesures sociales non agricoles. Bien que les mêmes conditions d'assistance soient valables pour les familles paysannes comme pour d'autres indépendants, uniquement très peu de ménages agricoles ont recours à des services sociaux.

Recommandations pour l'aide aux exploitations paysannes actuelle

Les recommandations pour l'aide aux exploitations agricoles actuelle se limitent à des aspects pouvant être adaptés dans le cadre de la législation actuelle. Le but de ces adaptations est d'améliorer l'atteinte des objectifs techniques définis.

Alors que les objectifs techniques pour remédier à des difficultés financières et pour convertir des dettes pour les exploitations qui ont sollicité un prêt sont largement atteints, la contribution de l'aide aux exploitations pour une évolution du secteur agricole acceptable sur le plan social est minime. En vue d'obtenir un impact plus large, plus de prêts devraient être accordés ce qui peut être atteint par une accessibilité améliorée et une pénétration plus forte du groupe cible. Comme il ne faut pas s'attendre de la part des cantons à des apports plus importants dans le fonds de roulement, les possibilités, sans ajustement du financement du fonds, se limitent aux moyens financiers disponibles.

Recommandation 1: Dans la mesure du possible, les moyens financiers disponibles dans le fonds de roulement sont à attribuer "intégralement" comme prêt par les institutions cantonales chargées de l'exécution. Pour cela, la priorité donnée à l'aide pour remédier à des difficultés financières est à vérifier et, contrairement à la pratique actuelle, les prêts pour convertir des dettes sont à octroyer de manière active. L'Office fédéral de l'agriculture peut soutenir l'utilisation de fonds en incitant plus fermement les cantons de faire davantage usage des fonds. En cas de besoin, les fonds fédéraux des cantons ayant une grande part de liquidités doivent être affectés à des cantons ayant des ressources modestes pour autant que ceux-ci puissent apporter les prestations cantonales nécessaires. A titre d'alternative par exemple, il convient de vérifier l'utilisation des liquidités disponibles du fonds fédéral au bénéfice des aides à l'investissement. Actuellement, une telle réallocation des fonds n'est pas possible mais cela doit toutefois changer conformément au rapport de Consultation sur la Politique agricole PA 14-17.

Recommandation 2: Dans le but d'octroyer plus de prêts aux entreprises, les organes cantonaux chargés de l'exécution doivent informer régulièrement au sujet de l'aide aux exploitations et inviter les intermédiaires tels que p.ex. fiduciaires et conseillers agricoles à attirer l'attention de leurs clients sur les possibilités de l'aide aux exploitations et de les assister pour la présentation de leur demande.

La collaboration dans l'exécution de l'aide aux exploitations est à considérer comme étant très bonne en raison que les prêts au sein du réseau des organes cantonaux chargés de l'exécution, des services de consultation agricoles, des fiduciaires et de l'Office fédéral de l'agriculture sont octroyés dans l'intérêt des clients. Toutefois, la collaboration avec les banques qui sont primordiales pour le financement de l'agriculture (capitaux étrangers) est très peu institutionnalisée.

Recommandation 3: Dans le domaine de la conversion de dettes, la collaboration des organes cantonaux chargés de l'exécution avec les banques est à intensifier ou, dans le cas idéal, à institutionnaliser. Une collaboration a pour objectif que, après un désendettement, les exploitations ne s'endettent pas encore davantage par une augmentation des hypothèques ou que cela ne soit possible que pour des investissements indispensables à l'exploitation ou orientés vers son développement.

Contrairement à d'autres instruments de politique structurelle et régionale, une aide financière est accordée indépendamment d'un investissement dans le cadre des mesures de l'aide aux exploitations paysannes. En conséquence, les critères d'allocation doivent être sévères et doivent être allégés uniquement dans le cas d'une situation aggravée de l'agriculture.

Recommandation 4: Dans le but d'un élargissement de l'aide aux exploitations paysannes, les marges de manoeuvre pour l'application des critères d'allocation par les institutions cantonales chargées de l'exécution sont à exploiter en tenant compte toutefois du risque d'éventuelles pertes sur prêts.

Recommandations 5: Des adaptations ponctuelles des critères d'allocation sont à examiner de la part de l'Office fédéral de l'agriculture. D'une part, une harmonisation plus grande des critères avec ceux des mesures d'amélioration structurelle est à examiner et une uniformisation de l'attribution des prêts entre les cantons est à viser. D'autre part, les limites et charges pour la conversion de dettes sont à renforcer sur certains points.

Recommandations pour le développement de la conversion de dettes

Une appréciation des futurs besoins d'aide aux exploitations paysannes est difficile étant donné l'évolution incertaine des conditions générales économiques et de la politique agricole. Cependant, dans un environnement plus volatile et plus dynamique, des questions relatives à la rentabilité, à la résistance des exploitations et à l'endettement de l'agriculture revêtent de plus en plus d'importance. Dans la perspective d'un éventuel éloignement d'une politique de taux d'intérêt bas, la thématique de l'endettement et par conséquent le désendettement des exploitations pourrait revêtir une plus grande importance, dans le contexte d'une augmentation de la charge des intérêts et une réduction des coûts possibles qui pourrait en résulter.

Trois stratégies, basées sur l'appréciation et les recommandations de l'aide aux exploitations paysannes actuelle, sont énoncées pour la réduction de l'endettement. Une mise en oeuvre de ces stratégies et spécialement l'introduction d'un programme de désendettement nécessiteraient toutefois une décision politique pour l'octroi de l'aide aux exploitations paysannes étant donné que les stratégies dépassent partiellement le cadre légal actuel.

1. La stratégie *"Vaste programme de désendettement pour des exploitations économiquement rentables"* s'apparente aux aides à l'investissement pour le développement de structures concurrentielles. L'octroi des prêts pour convertir des dettes doit assurer et promouvoir le potentiel d'investissement des exploitations rentables et réduire aussi l'endettement en vue de la remise d'exploitation. La stratégie mise sur un financement adapté de l'aide aux exploitations, la part de financement des cantons étant réduite ou l'aide aux exploitations devant même être poursuivie comme une pure mission de la Confédération. Un tel changement nécessite une adaptation de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT); en même temps, la Confédération devrait mettre à disposition des fonds supplémentaires. En rapport avec le financement, la stratégie aborde le sujet de la séparation de la conversion de dettes et de l'aide pour remédier à des difficultés financières. Alors que l'aide pour remédier à des difficultés financières devrait être alimentée par un fonds de roulement constitué par les cantons et subordonné à la Confédération, la conversion de dettes, suivant l'idée des mesures d'amélioration structurelle, serait uniquement financée par la Confédération, le cas échéant en association avec le fonds de roulement des crédits d'investissement. La mise en oeuvre de la stratégie vise un vaste désendettement des exploitations agricoles, ce qui entraînerait cependant des moyens financiers nettement plus élevés.

2. Contrairement au programme de conversion de dettes, la stratégie *"Concentration des ressources de l'aide aux exploitations paysannes sur le désendettement"* a pour priorité le désendettement dans le cadre de l'aide aux exploitations paysannes actuelle. En vue de parvenir à un effet au-delà du cas individuel, le fonds de roulement devrait être augmenté par des apports supplémentaires de la part de la Confédération et des cantons afin de pouvoir accorder davantage de prêts pour convertir des dettes. Le désendettement des exploitations agricoles par rapport à ce jour peut certes être intensifié avec la mise en oeuvre de la stratégie mais l'efficacité dépend fortement des ressources disponibles, en particulier dans le cas des cantons.

3. La stratégie *"Optimisation de l'exécution avec accent placé sur la conversion de dettes"* vise à tirer profit du potentiel d'optimisation de l'aide aux exploitations sans augmentation du fonds de roulement. Les objectifs correspondent ainsi à l'aide aux exploitations actuelle et aux ressources disponibles. L'efficacité de la stratégie devrait correspondre à l'actuelle conversion de dettes; par une définition de priorité de l'aide aux exploitations relative à la conversion de dettes au détriment de l'aide pour remédier à des difficultés financières. L'impact du désendettement pourrait être légèrement renforcé.

Pour conclure, il faut retenir que les trois stratégies par rapport à un développement concret de l'aide aux exploitations paysannes devraient être soigneusement examinées. Dans le cadre d'un vaste programme de désendettement, les aides aux investissements agricoles doivent être prises en considération dans cette perspective. Sur cette base, une décision politique de principe devrait être recherchée pour l'orientation future des mesures d'accompagnement social, pour la définition des instruments et pour la répartition des tâches avec les cantons; aujourd'hui, l'aide aux exploitations paysannes est une tâche partagée entre la Confédération et les cantons.

Inhalt

1	Ausgangslage und Evaluationszweck	1
1.1	Hintergrund und Entwicklung der Betriebshilfe	1
1.2	Bäuerliche Betriebshilfe im Überblick	2
1.3	Evaluationszweck und -nutzen.....	3
2	Wirkungsmodell, Evaluationsfragen und Vorgehen.....	5
2.1	Wirkungsmodell der Betriebshilfe	5
2.2	Evaluationsfragen.....	7
2.3	Untersuchungsplan und -methoden	7
3	Ergebnisse der Evaluation	11
3.1	Ergebnisse der Programmanalyse	11
3.2	Ergebnisse der Kontextanalyse	13
3.3	Ergebnisse der Kundenanalyse	27
3.4	Ergebnisse der Wirkungsanalyse	46
4	Beurteilung der Betriebshilfe.....	51
4.1	Einordnung des Umfeldes der Betriebshilfe	51
4.2	Bewertung der Wirkungen	52
4.3	Bewertung der vergebenen Darlehen	54
4.4	Bewertung der Förderkriterien und der Voraussetzungen der Betriebshilfe	55
4.5	Bewertung der Rahmenbedingungen	56
5	Empfehlungen zur Betriebshilfe	59
5.1	Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe.....	59
5.2	Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Umschuldung	63

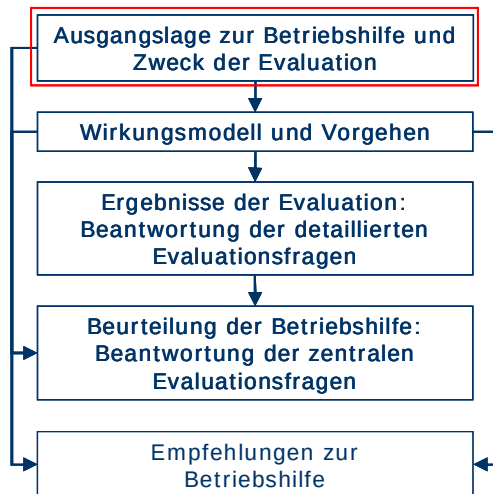
Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklung der bäuerlichen Betriebshilfe 1999 bis 2010	2
Abbildung 2:	Entwicklung der Darlehen zur Überbrückung finanzieller Bedrängnis und zur Umschuldung verzinslicher Darlehen.....	3
Abbildung 3:	Wirkungsmodell der Bäuerlichen Betriebshilfe.....	5
Abbildung 4:	Entwicklung landwirtschaftliche Einkommen und Gesamteinkommen.....	13
Abbildung 5:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitsverdienste	14
Abbildung 6:	Entwicklung Cashflow und Eigenkapitalbildung	15
Abbildung 7:	Entwicklung der Finanzierung der Landwirtschaftsbetriebe.....	16
Abbildung 8:	Entwicklung der Fremdfinanzierung der Landwirtschaftsbetriebe.....	17
Abbildung 9:	Entwicklung der Zinssätze und der Zinsenlast.....	17
Abbildung 10:	Entwicklung finanzielle Stabilität: Fremdfinanzierungsgrad und Eigenkapitalbildung.....	18
Abbildung 11:	Entwicklung finanzielle Stabilität: Dynamischer Verschuldungsgrad	19
Abbildung 12:	Entwicklung dynamischer Verschuldungsgrad der vergleichbaren Betriebe nach Regionen.....	20
Abbildung 13:	Entwicklung Fonds de roulement 1999-2010	25
Abbildung 14:	Entwicklung der Verteilung der Überbrückungsdarlehen (obere Abbildung) und der Umschuldungsdarlehen (untere Abbildung)	28
Abbildung 15:	Zusammenhang zwischen der Höhe der Umschuldungsdarlehen und der Verschuldung (absolut und in Prozent des Ertragswerts)	29
Abbildung 16:	Überbrückungs- und Umschuldungsdarlehen und totale Kredite.....	32
Abbildung 17:	Größenstrukturen der Betriebe mit Betriebshilfedarlehen.....	34
Abbildung 18:	Alter der Betriebsleiter bei der Darlehensvergabe.....	35
Abbildung 19:	Ausbildung der Betriebsleiter	35
Abbildung 20:	Einkommenssituation der Betriebe mit Überbrückungs- (obere Abbildung) und Umschuldungsdarlehen (untere Abbildung)	36
Abbildung 21:	Gründe für die finanzielle Bedrängnis.....	38
Abbildung 22:	Gründe für die Inanspruchnahme eines Überbrückungsdarlehens.....	38
Abbildung 23:	Gründe für die Verschuldung	39
Abbildung 24:	Gründe für die Inanspruchnahme eines Umschuldungsdarlehens	39
Abbildung 25:	Verwendung der Überbrückungsdarlehen.....	40
Abbildung 26:	Verwendung der Umschuldungsdarlehen	41
Abbildung 27:	Informationsquellen zu den Möglichkeiten der Betriebshilfe.....	42
Abbildung 28:	Schritte zur Vorbereitung des Betriebshilfesuchts.....	43
Abbildung 29:	Unterstützung bei der Einreichung des Betriebshilfesuchts.....	43
Abbildung 30:	Förderkriterien aus Sicht der Betriebe mit Überbrückungsdarlehen.....	45
Abbildung 31:	Förderkriterien aus Sicht der Betriebe mit Umschuldungsdarlehen	46
Abbildung 32:	Wirkung der Überbrückungsdarlehen aus Sicht der Kunden.....	47
Abbildung 33:	Wirkung der Umschuldungsdarlehen aus Sicht der Kunden	50

Tabellen

Tabelle 1:	Übersicht über die durchgeführten Interviews und die in die Workshops einbezogenen Experten.....	8
Tabelle 2:	Versandte Fragebogen und Rücklauf der Kundenumfrage	9
Tabelle 3:	Übersicht über die nach Analysebereichen verwendeten Methoden.....	10
Tabelle 4:	Vereinfachte Programmanalyse der Betriebshilfe.....	11
Tabelle 5:	Entwicklung Arbeitsverdienst nach Regionen und Quartilen (Arbeitsverdienst in Franken pro Familien-Jahresarbeitsinheit).....	14
Tabelle 6:	Verteilung der vergleichbaren Referenzbetriebe nach den Rating-Kennzahlen der suisssemelio für die Jahre 1999 und 2009	21
Tabelle 7:	Übersicht über die einzelbetrieblichen Investitionshilfen	22
Tabelle 8:	Übersicht wichtiger Gründe für finanzielle Notlagen	24
Tabelle 9:	Entwicklung Fonds de roulement 1999-2010 nach Kantonen	26
Tabelle 10:	Bäuerliche Betriebshilfe 1999 bis 2010 nach Regionen	27
Tabelle 11:	Bäuerliche Betriebshilfe 1999 bis 2010 nach Kantonen.....	31
Tabelle 12:	Bedeutung der Betriebshilfedarlehen und der Investitionskredite für die Finanzierung der Betriebe (Mittelwerte)	33
Tabelle 13:	Anwendung der Förderkriterien der Betriebshilfe.....	44
Tabelle 14:	Wirkung der Überbrückungsdarlehen aus Sicht der interviewten Akteure und der kantonalen Vollzugsstellen	46
Tabelle 15:	Wirkung der Umschuldungsdarlehen aus Sicht der interviewten Akteure und der kantonalen Vollzugsstellen	48
Tabelle 16:	Finanzielle Stabilität der Betriebe mit einem Umschuldungsdarlehen	49
Tabelle 17:	Elemente eines umfassenden Entschuldungsprogramms.....	66
Tabelle 18:	Elemente eines Programms zur Konzentration der Betriebshilfe auf die Umschuldung.....	68
Tabelle 19:	Elemente eines Programms zur Vollzugsoptimierung mit Fokus der Umschuldung im Rahmen der bestehenden Betriebshilfe	69

1 Ausgangslage und Evaluationszweck



In diesem Kapitel werden die Ausgangslage und die Entwicklung der bäuerlichen Betriebshilfe dargestellt. Im Vordergrund stehen die Massnahmen zur Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis und zur Ablösung von bestehenden verzinslichen Darlehen (Umschuldung). Zudem werden der Zweck und der erwartete Nutzen der Evaluation beschrieben.

1.1 Hintergrund und Entwicklung der Betriebshilfe

Aus Artikel 104 der Bundesverfassung leitet sich die Anforderung einer sozialverträglichen Entwicklung des Agrarsektors ab. Nach Art. 1 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) sorgt der Bund dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedelung des Landes leistet. Dazu trifft der Bund verschiedene Massnahmen, unter anderem sorgt er nach Art. 2 Abs. 1c LwG für eine sozialverträgliche Entwicklung in der Landwirtschaft. Die sozialen Begleitmassnahmen nach Artikel 78 bis 86a LwG umfassen mit der Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis, der Ablösung von bestehenden verzinslichen Darlehen und der Erleichterung der Betriebsaufgabe drei Massnahmen.

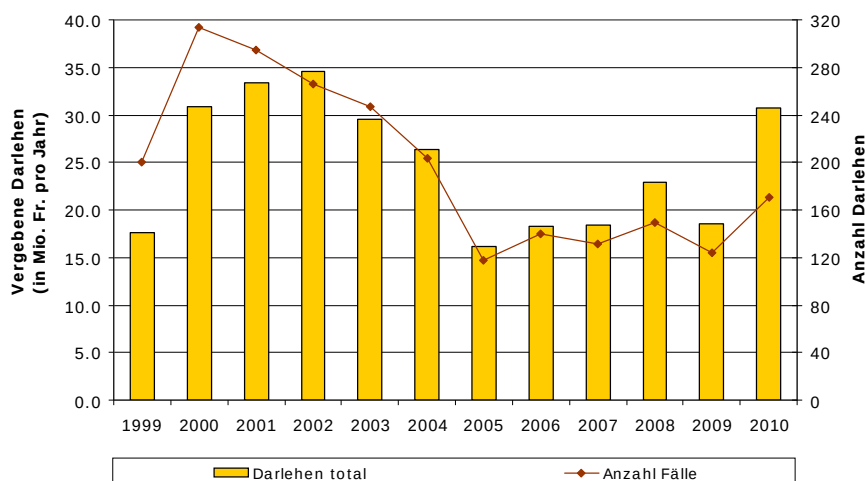
Die heutige Betriebshilfe geht auf das Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfen IBG vom 23. März 1962 zurück, welches 1985 bis ins Jahr 1992 verlängert wurde. Nach einer Revision im Jahr 1991 wurden die Grundsätze des IBG im neuen Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 übernommen. In diesem Schritt wurde die bisher auf die unverschuldete finanzielle Bedrängnis ausgerichtete Hilfe auf Betriebe ausgedehnt, die aufgrund veränderter wirtschaftlicher oder agrarpolitischer Rahmenbedingungen mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Weitere wichtige Änderungen betreffen einerseits die Finanzierung des Fonds de roulement: Während die kantonalen Leistungen bis Ende 2007 je nach Finanzkraft der Kantone abgestuft wurden, haben die Leistungen der Kantone seit dem 1. Januar 2008 zu 100% der vom Bund gewährten Summen zu entsprechen. Diese Änderung geht auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zurück. Andererseits wurden 2004 und 2008 die Maximalbeträge der Betriebshilfe einschliesslich der Saldi der laufenden Investitionskredite auf 800'000 Franken in der Talzone bzw. 700'000 Franken im Hügel- und Berggebiet erhöht. Gleichzeitig wurde die Genehmigungsgrenze für Betriebshilfedarlehen angepasst, über der die Kantone ihren Entscheid dem Bundesamt für Landwirtschaft unterbreiten müssen.

1.2 Bäuerliche Betriebshilfe im Überblick

Betriebshilfe können die Kantone den Bewirtschaftern eines existenzfähigen bäuerlichen Betriebs gewähren, um eine unverschuldete oder durch veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen verursachte finanzielle Bedrängnis zu beheben oder zu verhindern. Die Hilfe wird als zinsloses Darlehen gewährt, mit dem die bäuerlichen Betriebe bestehende Schulden zur Verminderung der Zinsbelastung umschulden oder ausserordentliche finanzielle Schwierigkeiten überbrücken können. Die Darlehen müssen innerhalb von maximal 20 Jahren amortisiert werden, wobei die Höhe des Darlehens und der Rückzahlungen so angesetzt werden, dass die Belastung für die Darlehensnehmer tragbar ist.

Die Betriebshilfedarlehen werden aus einem Fonds de roulement vergeben, welcher einerseits durch die Rückzahlungen früher gewährter Darlehen und andererseits durch Neueinlagen des Bundes und der Kantone geäufnet wird. Von 1999 bis 2010 wurden insgesamt 2358 Betriebshilfedarlehen im Umfang von 297.3 Mio. Fr. vergeben. Die Zahl der jährlich vergebenen Darlehen schwankt im Zeitverlauf stark. Von 2000 bis 2005 sinkt die Darlehenszahl deutlich und pendelt sich in den Jahren 2005 bis 2009 bei 120 bis 150 Darlehen ein. Im Jahr 2010 wurden total 171 Darlehen mit einem Volumen von 30.7 Mio. Fr. gewährt.

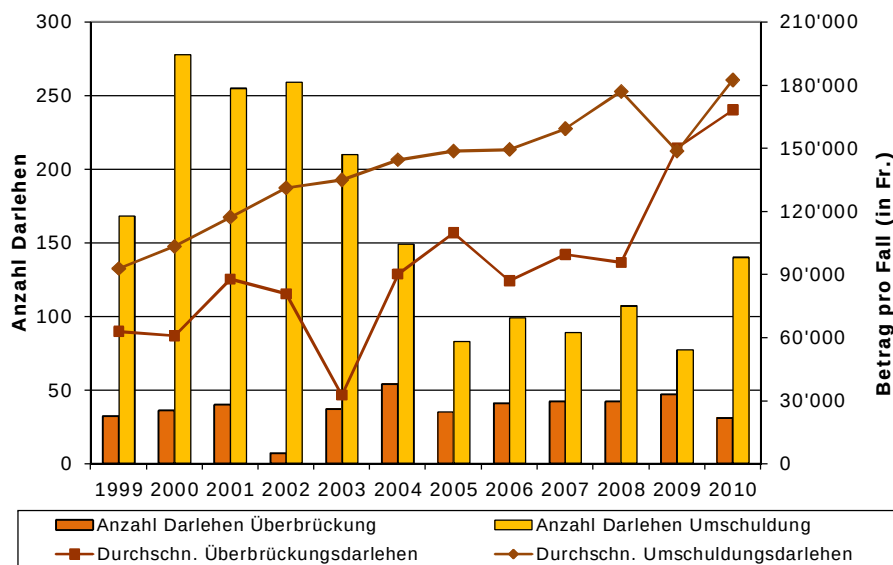
Abbildung 1: Entwicklung der bäuerlichen Betriebshilfe 1999 bis 2010



Quelle: Auswertung MAPIS-Datenbank

Die Zahl der Darlehen zur Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis (kurz: Überbrückungsdarlehen) zeigt zwischen 1999 und 2010 eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Mit Ausnahme der Jahre 2002, 2004 und 2009 wurden pro Jahr jeweils zwischen 30 und gut 40 Darlehen bewilligt. Auch die mittlere Darlehenshöhe entwickelte sich un stetig. Seit dem Jahr 2008 zeigt sich aber ein deutlicher Anstieg; im Jahr 2010 wurden im Mittel Überbrückungsdarlehen von 168'000 Fr. vergeben.

Abbildung 2: Entwicklung der Darlehen zur Überbrückung finanzieller Bedrängnis und zur Umschuldung verzinslicher Darlehen



Quelle: Auswertung MAPIS-Datenbank

Die Darlehen zur Ablösung von bestehenden verzinslichen Darlehen (kurz: Umschuldungsdarlehen) sind von 2000 bis 2004 stark zurückgegangen und haben sich bis 2009 im Bereich von 80 bis 110 Darlehen eingespielt. Im Jahr 2010 wurden hingegen deutlich mehr Darlehen vergeben. Die Höhe der Darlehen ist seit 1999 stetig gestiegen; einzig im Jahr 2009 zeigt sich ein Bruch in dieser Entwicklung. Im Jahr 2010 wurden im Mittel Darlehen zur Umschuldung von 182'000 Fr. gewährt.

1.3 Evaluationszweck und -nutzen

Die institutionelle Verankerung der Evaluation ist in Artikel 170 BV gegeben, welcher eine Überprüfung der Wirksamkeit der öffentlichen Politik verlangt. Im Bereich der Landwirtschaftspolitik verpflichtet Art. 185 LwG die Behörden zu einer Wirkungskontrolle der verschiedenen Massnahmen und die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118) regelt die Evaluation der Landwirtschaftspolitik unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

Gemäss Verfassungsauftrag der Landwirtschaft hat die Entwicklung des Agrarsektors sozialverträglich zu geschehen, indem insbesondere Härtefälle und Konkurse vermieden und die Strukturverbesserung gesichert wird. Der Anspruch einer sozialverträglichen Entwicklung in der Landwirtschaft gemäss Art. 2 Abs. 1c LwG ist speziell im Kontext des fortschreitenden Strukturwandels von Bedeutung. Bisher ist die in der Agrarpolitik angestrebte Kontinuität eingetreten, die Betriebsübergaben und -aufgaben erfolgen weitgehend im Generationenwechsel und Härtefälle und Konkurse sind Ausnahmen (BLW 2009).

Der Evaluationsgegenstand umfasst zwei der drei in den Bestimmungen der Verordnung vom 26. November 2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11) beschriebenen Massnahmen¹:

- Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis;
- Ablösung von bestehenden verzinslichen Darlehen (Umschuldung).

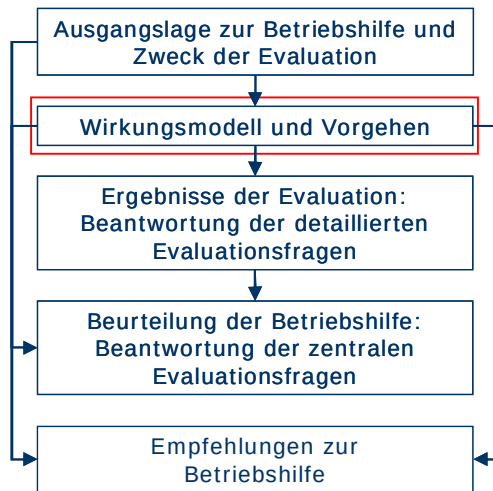
Die retrospektive Evaluation konzentriert sich auf die Effektivität der Massnahmen, die Relevanz und Effizienz sind nicht Gegenstand der Evaluation. Konkret hat die Evaluation folgende Ziele:

- Bestimmen, ob die Sachziele mit der Massnahme erreicht werden können.
- Über eine quantitative und qualitative Evaluation der Massnahmen verfügen.
- Zu Schlussfolgerungen und Empfehlungen als Reflexionsgrundlage für die Ausgestaltung der öffentlichen Politik gelangen.
- Über externe Meinungen bezüglich geeigneter Strategien verfügen, um der Verschuldung der Landwirtschaft zu begegnen.

Die Evaluation der Effektivität soll es den Verantwortlichen im Bundesamt für Landwirtschaft erlauben, die Instrumente im Hinblick auf die Erreichung der von der Politik definierten Sachziele allenfalls anzupassen. Für die kantonalen Vollzugsinstitutionen liefert die Evaluation mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung der angestrebten Wirkungen, soweit dies innerhalb der bestehenden Vorgaben möglich ist.

¹ Die Massnahme zur Erleichterung der Betriebsaufgabe (Umschulung) ist ein laufendes Evaluationsprojekt der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

2 Wirkungsmodell, Evaluationsfragen und Vorgehen

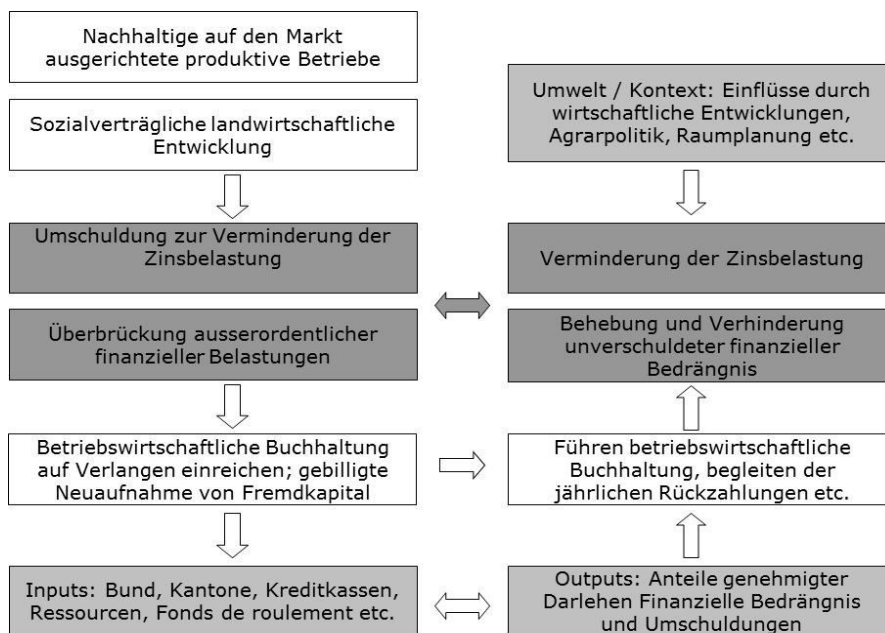


Im Zentrum dieses Kapitels stehen die Beschreibung des Untersuchungsplans der Evaluation und der verwendeten Methoden. Als Grundlage dazu werden das Wirkungsmodell und die zentralen Evaluationsfragen dargestellt.

2.1 Wirkungsmodell der Betriebshilfe

Das Vorgehen für die Evaluation orientiert sich an Methode und Logik der Policyevaluation. Der Evaluationsgegenstand wird anhand des Wirkungsmodells strukturiert.

Abbildung 3: Wirkungsmodell der Bäuerlichen Betriebshilfe



Das Wirkungsmodell zeigt die bei der Konzeption der Massnahme angenommenen Kausal- und Interventionszusammenhänge auf. Das Wirkungsmodell bildet die Basis für die Evaluation, es schafft eine vereinfachende Übersicht auf das komplexe Umsetzungsgeschehen und bezeichnet die wesentlichen Variablen.

Die rechtlichen Grundlagen für den Vollzug finden sich in folgenden Programmen:

- Landwirtschaftsgesetz (LwG) Art. 1, 2, 78–86;
- Verordnung vom 26. November 2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV) Art. 1–18, 30 und die Weisungen vom 1. Januar 2010.

Übergeordnete Ziele:

- Nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion (LwG Art. 1)
- Sozialverträgliche Entwicklung in der Landwirtschaft (LwG Art. 2)

Massnahme:

- Die Kantone können Bewirtschaftern eines bäuerlichen Betriebes Betriebshilfe in Form eines zinslosen Darlehens gewähren, um a. bestehende verzinsliche Darlehen abzulösen (Umschuldung) und b. um eine unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu beheben (Überbrückung).

Verhaltensziele:

- Der begünstigte Betrieb hat Bedingungen und Auflagen zu erfüllen, z.B. eine Buchhaltungspflicht oder die Rückzahlung des noch ausstehenden Darlehens bei der gewinnbringenden Veräusserung eines Betriebsteils.

Inputs:

- Bund und Kantone teilen sich den Vollzug. Aufgaben des Bundes sind z.B. genehmigen der kantonalen Entscheide, überweisen der Mittel, genehmigen von Darlehen bei Übersteigen der Grenzbeträge, Kommunikation Genehmigungsentscheid, Anhörung der Kantone vor Entscheid, zurückfordern von Mitteln. Die Kantone beantragen die Mittel beim Bund, führen die Fondsrechnung mit Jahresabschluss bis Ende April, melden jährlich den Bestand und aufgelaufene Zinsen, verwalten die Bundesmittel, widerrufen Darlehen, prüfen die Gesuche entsprechend den Vorgaben, legen Bedingungen und Auflagen im Einzelfall fest, mahnen, beurteilen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer, stunden Rückzahlungen etc. Das BLW übt die Oberaufsicht aus und kann Kontrollen vor Ort durchführen. Sowohl Bund wie auch die Kantone tragen zur Finanzierung des Fonds de roulement bei.

Outputs:

- Die Leistungen des Vollzugs bestehen in der Vergabe der Darlehen. Darin zeigen sich zeitliche Entwicklungen sowie räumliche und strukturelle Verteilungen der Darlehen.

Aktivitäten:

- Die Bewirtschafter der Betriebe, welche Betriebshilfe erhalten, haben sich an die Auflagen der Verfügung zu halten. Bei Nichterfüllung von Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen widerrufen werden.

Auswirkungen:

- Die Wirksamkeit der Massnahmen zeigt sich bei der Erfüllung der Sachziele, z.B. Behebungen und Verhinderungen unverschuldeter finanzieller Bedrängnisse. Erwünschte Auswirkungen zeigen sich, wenn die in den Genuss der zinslosen Darlehen gekommenen Betriebe langfristig auf finanziell gesunden Beinen stehen und in dem sich verändernden wirtschaftlichen Umfeld überleben.

Umweltfaktoren und andere Massnahmen:

- Einflussfaktoren auf die Zukunftsfähigkeit der Betriebe finden sich im wirtschaftlich-strukturellen, politischen und räumlichen Umfeld und sind zahlreich, z.B. die wirtschaftliche Entwicklung, Zinsentwicklungen, Weiterentwicklungen der Agrarpolitik, Freihandel, andere Politiken im ländlichen Raum, z.B. Raumplanung und auch geografische Veränderungen, z.B. Witterungseinflüsse.

2.2 Evaluationsfragen

Mit Hilfe der Evaluation sollen vier zentrale Evaluationsfragen beantwortet werden:

- Führen die Überbrückungsdarlehen dazu, das Überleben des Betriebs vor dem Hintergrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu sichern?
- Führen die Umschuldungsdarlehen dazu, eine Verringerung der Verschuldung und eine relativ gute finanzielle Situation vor dem Hintergrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen herbeizuführen?
- Wie werden die Voraussetzungen, die Belastung und der Nutzen der Betriebshilfemassnahmen von den Empfängern wahrgenommen?
- Welches wären die angezeigten Strategien, um die Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe zu reduzieren?

2.3 Untersuchungsplan und -methoden

Das Vorgehen für die Evaluation orientiert sich an Methode und Logik der Policyevaluation (vgl. Beywl et al. 2007 und Knoepfel et al. 1997), da es sich bei den Aktivitäten der Betriebshilfe um die Umsetzung politischer Vorgaben handelt. Die Evaluation gliedert sich in sechs aufeinander aufbauende Module. Die ersten drei Module umfassen mit der Programm- und Kontextanalyse (Modul 1), der Kunden- (Modul 2) und der Wirkungsanalyse (Modul 3) den retrospektiven Teil der Evaluation. Darauf aufbauend werden in Modul 4 Folgerungen zur Betriebshilfe abgeleitet und die zentralen Evaluationsfragen beantwortet. Das Modul 5 orientiert sich an der Evaluationsfrage 4 zur Reduktion der Verschuldung in der Landwirtschaft. Im letzten Modul 6 werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Betriebshilfe abgeleitet.

2.3.1 Modul 1: Programm- und Kontextanalyse

Das Modul befasst sich neben den programmatischen Vorgaben der Betriebshilfe mit den Einflussfaktoren im Umfeld des Instrumentes und im Kontext einer sozialverträglichen Entwicklung des Agrarsektors. Einflussfaktoren sind unter anderem die weiteren Politiken, welche die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen beeinflussen.

Die Programm- und Kontextanalyse basiert auf Leitfadeninterviews mit verschiedenen Experten. Die Stichprobe für die Experteninterviews wurde nach Aussagemöglichkeiten zusammengesetzt. Insgesamt brachten in elf Interviews total 15 Personen ihre Meinung ein. Die Experten wurden zudem in zwei Workshops einbezogen. Ziel der Partizipation war, die quantitativen und qualitativen Resultate der Evaluation zu diskutieren und zu bewerten (Workshop 1) sowie Strategien zur Reduktion der Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe zu erarbeiten.

Tabelle 1: *Übersicht über die durchgeführten Interviews und die in die Workshops einbezogenen Experten*

Bund (Bundesamt für Landwirtschaft)	Samuel Brunner ⁺⁺⁺ und Johnny Fleury ⁺⁺⁺ , Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen Vinzenz Jung [*] , Fachbereich Ökonomie und Soziales Simon Lanz [*] , Fachbereich Agrarpolitik
Kantone	Beat Looser ⁺⁺⁺ , Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse
	Beat Ineichen ⁺⁺⁺ , Landwirtschaftliche Kreditkasse Luzern Beda Estermann ⁰ und Thomas Haas [*] , Berufsbildungszentrums Natur und Ernährung Hohenrain
	Franz Hofer ⁰ und Walter Gerber ⁺⁺⁺ , Bernische Stiftung für Agrarkredite Martin Jutzeler ⁰ und Dietrich Bögli [*] , Inforama Berner Oberland
	Philippe Rossey ⁺⁺ , Fonds d'investissements agricoles Vaud
	Nicolas Lovy ⁺⁺ , Service de l'économie rurale Jura Olivier Girardin ⁰ und Claude-Alain Baume ⁺⁺ , Fondation Rurale Interjurassienne
Treuhänder, landwirtschaftliche Betriebsberater	Wendelin Emmenegger ⁰ , Schüpfheim Hans Imhof ⁰ , AgroTreuhand Rütli Oscar Duschletta ⁰ , Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof Andreas Signer ⁰ , Pinus Treuhand, Bad Ragaz
Wissenschaft	Bruno Durgiai ⁰ , Schw. Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen

Bem.: ⁺⁺⁺ Experteninterview und Teilnahme am 1. und am 2. Workshop, ⁺⁺ Experteninterview und Teilnahme am 1. Workshop, ⁺ Experteninterview und Teilnahme am 2. Workshop, ⁰ Experteninterview, ⁺⁺⁺ Teilnahme am 1. und am 2. Workshop, ⁺⁺ Teilnahme am 1. Workshop, ^{*} Teilnahme am 2. Workshop

2.3.2 Modul 2: Kundenanalyse

Das Modul befasst sich mit der Zielgruppe und beantwortet damit die dritte Evaluationsfrage. Es werden folgende Detailfragen beantwortet:

- Welche Betriebe haben Darlehen erhalten (strukturelle und sozioökonomische Merkmale)? Was sind die Gründe für ein Gesuch um Betriebshilfe?
- Wie beurteilen die Darlehensnehmer die Voraussetzungen der Betriebshilfemassnahmen?
- Wie sind die Darlehensnehmer auf die Betriebshilfe aufmerksam geworden? Werden die Zielgruppen resp. die potenziellen Darlehensnehmer erreicht?
- Werden die Erwartungen der Darlehensnehmer erfüllt? Wie beurteilen die Darlehensnehmer die Belastungen und den Nutzen der Darlehen?

Für die Kundenanalyse ergänzen wir die Auswertung der in MAPIS (Meliorations-Agrarkredit-Informationen-System) erfassten Daten mit einer schriftlichen Umfrage bei den Darlehensnehmern. Gesamthaft wurden 843 Darlehensnehmer angeschrieben, wovon 344 Fragebogen oder 41% ausgefüllt retourniert und in der Auswertung berücksichtigt wurden.

Tabelle 2: Versandte Fragebogen und Rücklauf der Kundenumfrage

	Umschuldung	Überbrückung	Insgesamt
Darlehen	1914	444	2358
Darlehensnehmer	1872	430	2261
Fragebogen versandt	476	367	843
Rücklauf	197	147	344
Rücklaufquote	41.4%	40.1%	40.8%

2.3.3 Modul 3: Wirkungsanalyse

Das Modul widmet sich den Evaluationsfragen zur Wirkungen der Massnahmen:

- Werden die Sachziele der Betriebshilfemassnahmen erreicht? Wie wirken sich die Darlehen auf die Überlebensfähigkeit der Betriebe aus? Führen die Darlehen zu einer Verringerung der Verschuldung und zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe?
- Welche Wirkung haben die Darlehen kurz-, mittel- und langfristig?
- Welchen Einfluss haben die Förderkriterien auf die Erreichung der Sachziele?

Für die Wirkungsanalyse bedienen wir uns einer Methodentriangulation und kombinieren vier Methoden: Experteninterviews, schriftliche Umfrage bei allen kantonalen Vollzugsstellen, schriftliche Umfrage bei den Darlehensnehmern und Auswertung von Buchhaltungen der Darlehensnehmer. Die Umfrage bei den Vollzugsstellen wurde von insgesamt 18 Kantonen retourniert². Gemessen an der Zahl der vergebenen Betriebshilfedarlehen decken die antwortenden Kassen über 90% aller Darlehen und der totalen Darlehenssumme ab.

2.3.4 Modul 4: Folgerungen zur heutigen Betriebshilfe

In diesem Modul werden aufbauend auf der summativen Evaluation Schlussfolgerungen zum heutigen Instrumentarium der Betriebshilfe abgeleitet:

- Welche Stärken und Schwächen hat das Instrument?
- Werden die Sachziele der Betriebshilfe erreicht?
- Welchen Einfluss hat die Betriebshilfe auf das übergeordnete Ziel einer sozialverträglichen Strukturentwicklung?

Die Fragen wurden auf der Grundlage der Module 1 bis 3 beantwortet.

2.3.5 Modul 5: Strategien zur Entschuldung der Landwirtschaft

Das Modul orientiert sich an der vierten Evaluationsfrage:

- Welche Faktoren beeinflussen die Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe? Welchen Einfluss haben die in Zukunft zu erwartenden Veränderungen der Rahmenbedingungen auf diese Faktoren und damit auf die Verschuldung?
- Welche Wirkungen haben die heutigen Darlehen der Betriebshilfe unter veränderten Rahmenbedingungen resp. unter zukünftigen Strukturen?

² Die per Mail durchgeführte Umfrage wurde von den kantonalen Vollzugsstellen folgender Kantone beantwortet: AG, AR, BE, BL, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TI, VD, VS, ZH.

- Welches sind Strategien, um die Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe zu reduzieren? Sind Änderungen beim heutigen Instrumentarium angezeigt?

Die Strategien zur Entschuldung der Landwirtschaft werden primär im Rahmen eines Expertenworkshops entwickelt. Grundlage ist eine Analyse der Finanzierung und Verschuldung der in der Zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten erfassten Betriebe.

2.3.6 Modul 6: Empfehlungen zur Ausgestaltung der Betriebshilfe

Der prospektiv ausgerichtete Teil der Evaluation soll mit Blick auf die Zukunft Handlungsoptionen zur Ausgestaltung der Betriebshilfe bieten:

- Welche Strategien sind geeignet, um der Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe zu begegnen? Gibt es Optionen zur Anpassung der Betriebshilfe?
- Welche Anpassungen können empfohlen werden, um die Effektivität der Betriebshilfe zur Erreichung der Sachziele zu verbessern?
- Welche Anpassungen können empfohlen werden, um das übergeordnete Ziel einer sozialverträglichen Strukturentwicklung zu erreichen?

Die Fragen wurden auf der Grundlage der Module 1 bis 5 beantwortet, wobei die Empfehlungen im 1. Workshop mit der Expertengruppe diskutiert wurden.

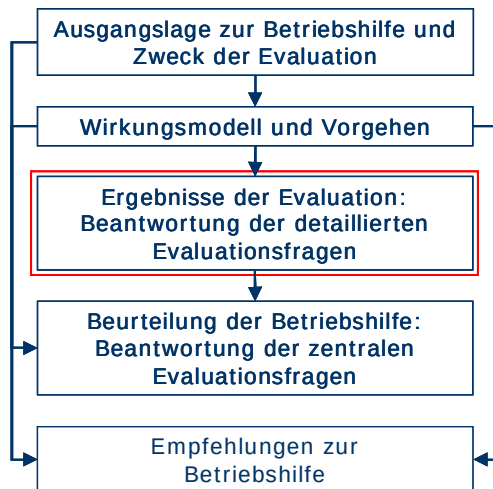
2.3.7 Übersicht über die verwendeten Methoden

In den Modulen resp. Analysebereichen wurden verschiedene Methoden angewendet und miteinander kombiniert (vgl. Tabelle 3). Ein wichtiger Vorteil der Kombination aus Interviews bei Stakeholdern, Umfrage bei Vollzugsinstitutionen und Kunden sowie Datenauswertungen besteht darin, dass quantitative Ergebnisse über Interviews eingeordnet resp. dass qualitative Interviewaussagen, welche auf den Erfahrungen und Einschätzungen der im Vollzug beteiligten Personen basieren, über die Kundenumfrage und die Auswertung der verfügbaren Daten zu den bewilligten Gesuchen verifiziert und ergänzt werden können.

Tabelle 3: Übersicht über die nach Analysebereichen verwendeten Methoden

Analysebereich	Methoden					
	Expertenbefragung, Kantonsumfrage	Auswertung MAPIS-Daten	Umfrage bei Darlehensnehmern	Auswertung Buchhaltungen Darlehensnehmer	Auswertung Buchhaltungen ZA-Betriebe	Expertenworkshop
Programm- / Kontextanalyse (Modul 1)	x				x	
Kundenanalyse (Modul 2)		x	x			
Wirkungsanalyse (Modul 3)	x		x	x	x	
Folgerungen der Evaluation (Modul 4)	x					x
Strategien zur Entschuldung (Modul 5)	x				x	x
Empfehlungen (Modul 6)						x

3 Ergebnisse der Evaluation



In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Evaluation gegliedert nach den verschiedenen Modulen präsentiert. Das Kapitel bildet die Grundlage für die Beantwortung der zentralen Evaluationsfragen und damit für die Beurteilung der Betriebshilfe in Kapitel 4.

3.1 Ergebnisse der Programmanalyse

Die Programmanalyse ist eine Methode, um die Vorgaben einer öffentlichen Politik für das Wirkungsmodell zu strukturieren. Die Evaluation bedient sich bei der Bewertung der im Wirkungsmodell aufgezeigten Zusammenhänge. Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Vorgaben zu den Elementen Ziele, Instrumente, Standards und Definitionen sowie Zuständigkeiten. Es sind hier nur die wichtigsten Vorgaben gezeigt. Die vollständige Programmanalyse befindet sich im Anhang.

Tabelle 4: Vereinfachte Programmanalyse der Betriebshilfe

Elemente	Grundlagen	Vorgaben
Ziele	LwG Art. 1 Zweck	Eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion
	LwG Art. 2 Abs. 1. Bst. c Massnahmen des Bundes	Eine sozialverträgliche Entwicklung in der Landwirtschaft („nachhaltige“ bäuerliche Betriebe)
	SBMV Art. 1 Abs. 1. Bst. a Zinslose Darlehen	Um eine unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu beheben
	SBMV Art. 1 Abs. 1. Bst. b Zinslose Darlehen	Um bestehende verzinsliche Darlehen abzulösen (Umschuldung)

Tabelle 4: Vereinfachte Programmanalyse der Betriebshilfe (Fortsetzung)

Instrumentelles, Standards / Definitionen (inkl. Förderkriterien)	LwG Art. 78 Abs. 1 Grundsatz	Der Bund kann den Kantonen finanzielle Mittel für Betriebshilfe zur Verfügung stellen.
	LwG Art. 79 Abs. 2	Die Darlehen werden durch Verfügung für längstens 20 Jahre gewährt.
	SBMV Art. 1 Abs. 1. Zinslose Darlehen	Betriebshilfe in Form eines zinslosen Darlehens
	SBMV Art. 12	Sicherung der Darlehen
	SBMV Art. 16 Abs. 1	Finanzierung: Die Leistung des Kantons beträgt 100 Prozent der Bundesleistung
	SBMV Art. 12 Abs. 3	Der Kanton kann die jährlichen Rückzahlungen mit den fälligen Leistungen des Bundes an die Darlehensnehmerin oder den Darlehensnehmer verrechnen.
	SBMV Art. 1 Abs. 2	Definition finanzielle Bedrängnis
	SBMV Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1	Definition erforderlicher Arbeitsbedarf
	SBMV Art. 4	Definitionen persönliche Voraussetzungen, erforderliche Grund- oder Berufsbildung, gleichwertige Qualifikation oder ausgewiesene, erfolgreiche Betriebsführung
	SBMV Art. 5	Definition maximale Einkommen und maximale bereinigte Vermögen
	SBMV Art. 6	Definitionen Wartefristen für Umschuldung
	SBMV Art. 7	Definition tragbare Belastung
	SBMV Art. 10	Definition Grenzbetrag
	SBMV Art. 13	Voraussetzungen Widerruf Darlehen
	SBMV Art. 14 Abs. 2	Festlegung Rückzahlungsfristen
Zuständigkeiten	SBMV Art. 9 Abs. 1	Gesuche um Darlehen sind dem Kanton einzureichen.
	SBMV Art. 9 Abs. 4 und Art. 10	Bei Gesuchen über dem Grenzbetrag von 350000 Fr. einschliesslich Saldo früherer Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen unterbreitet der Kanton seinen Entscheid dem Bundesamt, welches das Darlehen genehmigt oder in der Sache selbst entscheidet.
	SBMV Art. 11 Abs. 1	Auf Verlangen des Kantons sind betriebswirtschaftliche Buchhaltungen einzureichen.
	SBMV Art. 16 Abs. 2	Der Kanton beantragt beim Bundesamt die Bundesmittel nach Massgabe des Bedarfs.
	SBMV Art. 30 Oberaufsicht	Das Bundesamt für Landwirtschaft übt die Oberaufsicht aus. Es kann Kontrollen vor Ort durchführen.

3.2 Ergebnisse der Kontextanalyse

Bei der bäuerlichen Betriebshilfe handelt es sich mit jährlich knapp 200 Darlehen im Umfang von weniger als 25 Mio. Fr. um ein vergleichsweise kleines Förderinstrument. Die Bedeutung lässt sich über den Vergleich mit den Strukturverbesserungsmassnahmen des Bundes einordnen: Von 1999 bis 2010 haben jährlich über 2000 Betriebe einen einzelbetrieblichen Investitionskredit beansprucht. Total werden pro Jahr Investitionskredite im Umfang von 250 Mio. Fr. bewilligt.

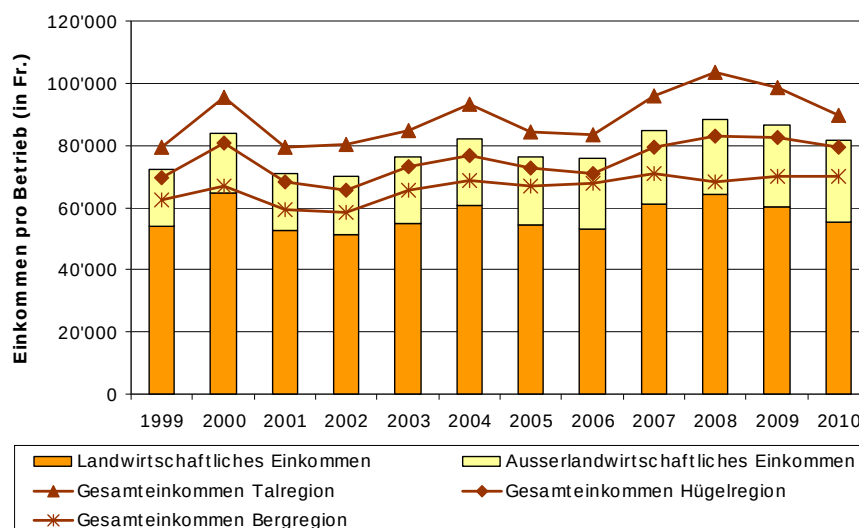
In der Kontextanalyse wird das Umfeld der Betriebshilfemassnahmen analysiert. Im Vordergrund stehen Faktoren wie die wirtschaftliche Entwicklung und Situation der Landwirtschaft oder die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmassnahmen, welche den Bedarf an Betriebshilfe beeinflussen.

3.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Situation der Landwirtschaft

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen, der Gesamteinkommen und der Arbeitsverdienste

Die Analyse der Einkommensentwicklung zeigt, dass sich die landwirtschaftlichen Einkommen in den Jahren 2009/10 auf dem Niveau der Jahre 1999/2000 bewegen. In diesem Zeitraum variieren die mittleren Einkommen aus der Landwirtschaft jedoch deutlich. Wichtigste Gründe sind Preisveränderungen und die jährlichen Schwankungen bei den Erträgen, primär bei pflanzlichen Kulturen. Im Gegensatz zu den Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind die ausserlandwirtschaftlichen Einkommen seit Ende der neunziger Jahre durchschnittlich um fast 40% gestiegen, so dass die Betriebe heute rund 7% höhere Gesamteinkommen erzielen. Während die Betriebe in der Talregion in den Jahren 2009/10 im Mittel ein Gesamteinkommen von 94'100 Fr. erzielten, sind es in der Hügelregion 80'900 Fr. und in der Bergregion 69'900 Fr.

Abbildung 4: Entwicklung landwirtschaftliche Einkommen und Gesamteinkommen

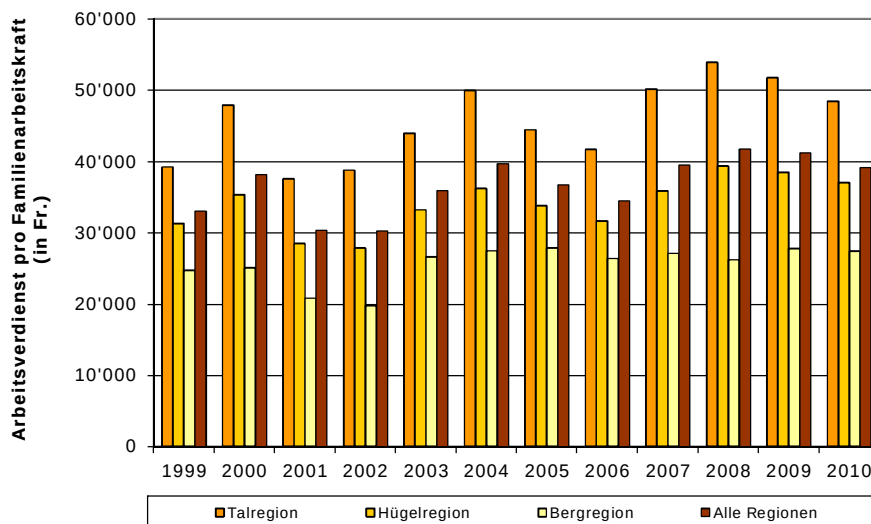


Quelle: Grundlagenbericht Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (div. Jahre)

Trotz stagnierender landwirtschaftlicher Einkommen verzeichnen die Betriebe leicht steigende Arbeitsverdienste pro Familienarbeitskraft. Dies erklärt sich einerseits durch

das Betriebswachstum und die parallel dazu steigende Flächenintensität bzgl. Arbeitskräften, andererseits durch den in Zeitverlauf sinkenden Zinsanspruch des Eigenkapitals (tieferes Zinsniveau der Bundesobligationen). Über alle Regionen hinweg steigt der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft von 1999 bis 2010 um 13% auf 39'150 Fr. Zwischen den Regionen bestehen aber grosse Differenzen beim Arbeitsverdienst. Während die Betriebe in der Talregion im Mittel einen Arbeitsverdienst von 48'460 Fr. pro Familienarbeitskraft erzielen, liegt dieser Wert in der Bergregion im Jahr 2010 bei 27'380 Fr.

Abbildung 5: Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitsverdienste



Quelle: Grundlagenbericht Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (div. Jahre)

Für die Einordnung der mittleren Arbeitsverdienste pro Familienarbeitskraft ist zu beachten, dass unter den drei Regionen grosse Einkommensunterschiede bestehen und sich die Schere zwischen der Gruppe der wirtschaftlich erfolgreichen Betriebe und der Gruppe mit schlechten Jahresergebnissen im Zeitverlauf öffnet. Während das Quartil der besten Betriebe ihre Arbeitsverdienste in den letzten zehn Jahren deutlich steigern konnte, sinken die Arbeitsverdienste der schlechtesten Betriebe.

Tabelle 5: Entwicklung Arbeitsverdienst nach Regionen und Quartilen (Arbeitsverdienst in Franken pro Familien-Jahresarbeitsinheit)

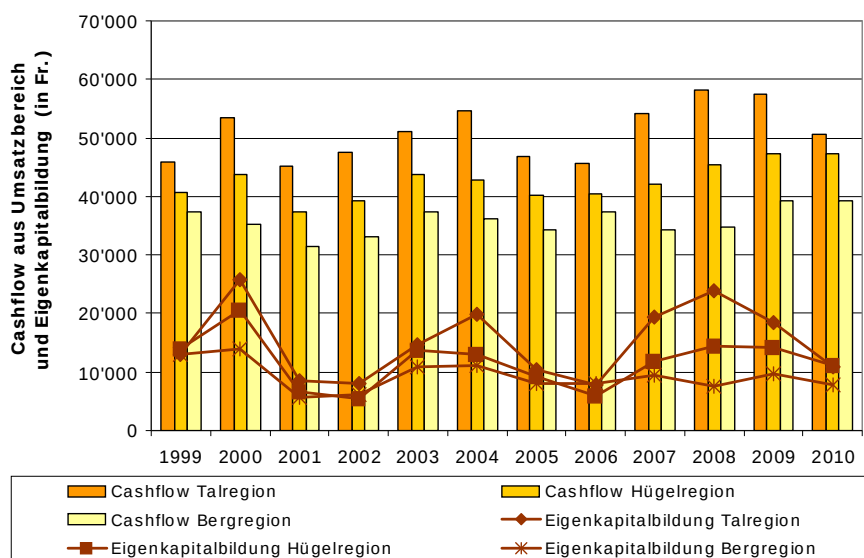
	1999/01				
	Median	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil
Talregion	38449	9664	31239	46667	81585
Hügelregion	29739	6090	23572	36215	61490
Bergregion	21442	4135	17318	26465	46745
	2008/10				
	Median	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil
Talregion	47613	8249	36578	59357	106740
Hügelregion	34949	1487	27319	43845	78022
Bergregion	24001	-1623	17656	31821	60400

Quelle: Agrarberichte BLW

Entwicklung Cashflow und Eigenkapitalbildung

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht stehen die Betriebe vor der Herausforderung, ein Gesamteinkommen zu erwirtschaften, mit dem sie den Privatverbrauch decken, Schulden tilgen und Reserven bilden können. Im direkten Vergleich der Jahresmittel 1999/2000 und 2009/10 erzielen die Betriebe heute in allen drei Regionen einen höheren Cashflow, die Eigenkapitalbildung ist aber rund einen Viertel geringer als Ende der neunziger Jahre. Der Anstieg des Cashflows ist vor allem vor dem Hintergrund des stetig steigenden Kapitaleinsatzes zu relativieren; der Verschuldungsfaktor ist seit 1999/2000 um 35% gestiegen. Dieser Faktor gibt an, wie viele Jahre der aktuelle Cashflow erarbeitet werden müsste, um schuldenfrei zu werden. Betriebe mit tiefen Verschuldungsfaktoren können sich flexibler an veränderte Rahmenbedingungen anpassen und z.B. früher auf sich ändernde Marktbedingungen reagieren. Umgekehrt weist ein hoher Verschuldungsfaktor auf ein geringes Leistungspotential des Betriebes bei hoher Verschuldung hin.

Abbildung 6: Entwicklung Cashflow und Eigenkapitalbildung



Quelle: Grundlagenbericht Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (div. Jahre)

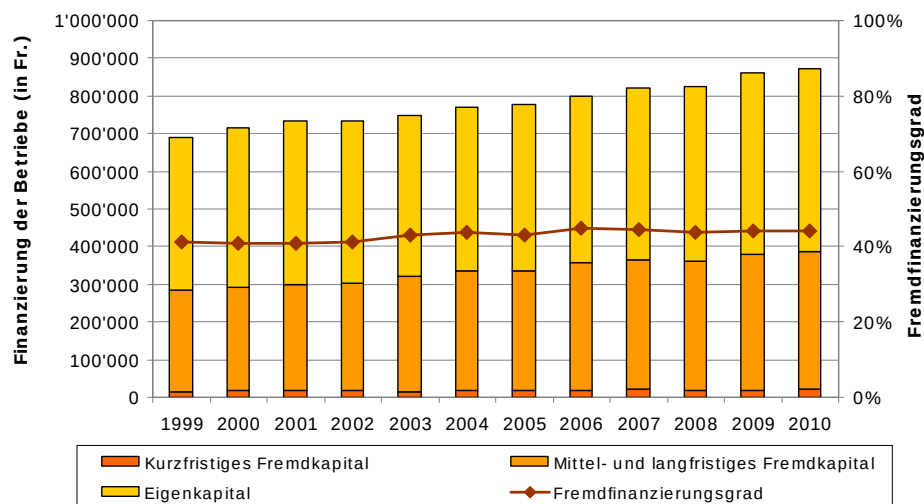
Entwicklung der Finanzierung und des Fremdkapitaleinsatzes

Zwischen 1999 und 2010 ist der Kapitaleinsatz der Landwirtschaftsbetriebe stetig gestiegen. Während die Betriebe im Jahr 1999 noch Passiven von 689'620 Fr. aufwiesen, waren es im Jahr 2010 873'200 Fr. Dies entspricht einem Anstieg von knapp 27%. Die Zusammensetzung der Finanzierung hat sich im Zeitraum 1999 bis 2010 leicht zulasten des Fremdkapitals verschoben. Während die Betriebe im Jahr 1999 im Mittel einen Fremdfinanzierungsgrad (Anteil Fremdkapital am gesamten Kapitaleinsatz) von 41.3% aufwiesen, sind es zehn Jahre später 44.1%. Im Mittel hatten die Betriebe im Jahr 2010 einen Fremdkapitalbestand von 385'490 Fr. und ein Eigenkapital von 487'710 Fr.

Der zunehmende Kapitaleinsatz der Betriebe dürfte sich primär durch den technischen Fortschritt und durch das Wachstum der Betriebe bei gleichzeitig sinkendem Arbeitseinsatz erklären. Die Referenzbetriebe sind in den letzten zehn Jahren laufend gewachsen und bewirtschafteten im Jahr 2010 mit 21.1 ha Nutzfläche im Mittel rund 14% mehr Fläche als noch 1999. Dagegen ist der Arbeitseinsatz pro Betrieb leicht gesunken. Als

Folge der gegenläufigen Entwicklung hat sich die pro Arbeitseinheit genutzte Nutzfläche um 17% erhöht; im Jahr 2010 lag die Flächenintensität bzgl. Arbeitskräften bei 12.7 ha. Im Vergleich dazu hat sich der Kapitaleinsatz pro Flächeneinheit mit einem Anstieg von 11% weniger stark erhöht, der Kapitaleinsatz pro Arbeitseinheit mit plus 30% dagegen sehr stark. Im Jahr 2009 wiesen die Betriebe im Mittel Passiven von 526'020 Fr. pro Arbeitseinheit auf.

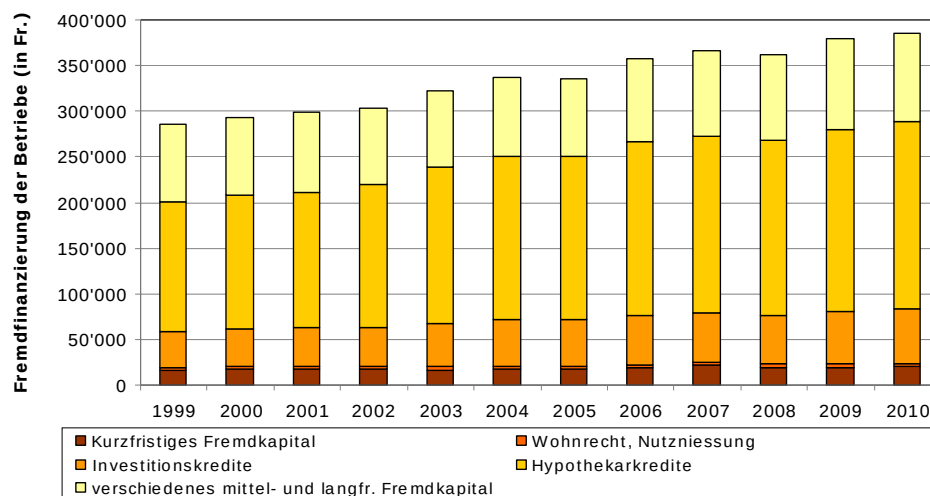
Abbildung 7: Entwicklung der Finanzierung der Landwirtschaftsbetriebe



Quelle: Grundlagenbericht Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (div. Jahre)

Im Jahr 2010 entfielen beim Fremdkapital mehr als 95% auf mittel- und langfristiges Fremdkapital und nur gerade 5% auf kurzfristiges Fremdkapital. Mit einem Anteil von 53% am Fremdkapital sind die Hypothekarkredite die wichtigste Fremdfinanzierungsquelle. Im Jahr 2010 hatten die Betriebe im Mittel Hypothekarschulden von 204'710 Fr.; die Hypothekarverschuldung ist zwischen 1999 und 2010 um 44% gestiegen. Demgegenüber waren die zinslosen Investitionskredite im Jahr 2010 mit durchschnittlich 59'590 Fr. weniger bedeutend für die Finanzierung der Betriebe. Wichtigste Kategorien sind die Investitionskredite für Ökonomiegebäude und für Wohnhäuser und die Starthilfe. Die Betriebshilfe ist im Mittel aller Referenzbetriebe dagegen von untergeordneter Bedeutung. Etwas mehr als ein Viertel der Fremdfinanzierung setzt sich aus verschiedenem mittel- und langfristigem Fremdkapital zusammen. Insgesamt bleibt der Anteil des verzinslichen Fremdkapitals zwischen 1999 und 2010 praktisch unverändert bei 74%.

Abbildung 8: Entwicklung der Fremdfinanzierung der Landwirtschaftsbetriebe

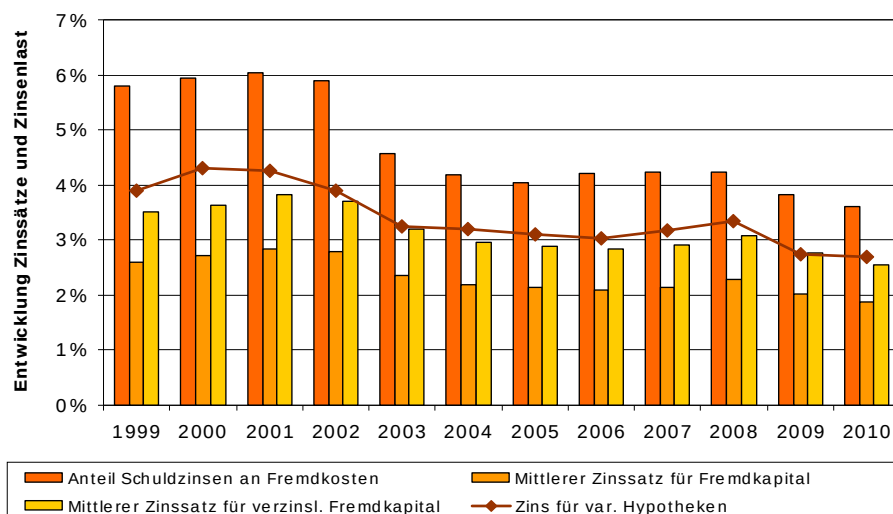


Quelle: Grundlagenbericht Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (div. Jahre)

Entwicklung der Zinslasten

Die Entwicklung der mittleren Zinssätze für das Fremdkapital und für das verzinsliche Fremdkapital widerspiegelt die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Praktisch parallel zu den rückläufigen Zinsen für variable Hypotheken sanken die mittleren Zinssätze bis 2003 in den Bereich von 3%, bis 2010 sogar auf 2.6%. Das sinkende Zinsniveau schlägt sich bei absolut steigendem Fremdkapitaleinsatz auch beim Fremdkostenanteil der Schuldzinsen nieder: Während die Schuldzinsen in den Jahren 1999 bis 2002 noch rund 6% der Fremdkosten ausmachten, waren es im Jahr 2010 nur noch 3.6%. Im Mittel zahlten die Referenzbetriebe im Jahr 2010 Schuldzinsen von 7050 Fr.

Abbildung 9: Entwicklung der Zinssätze und der Zinsenlast



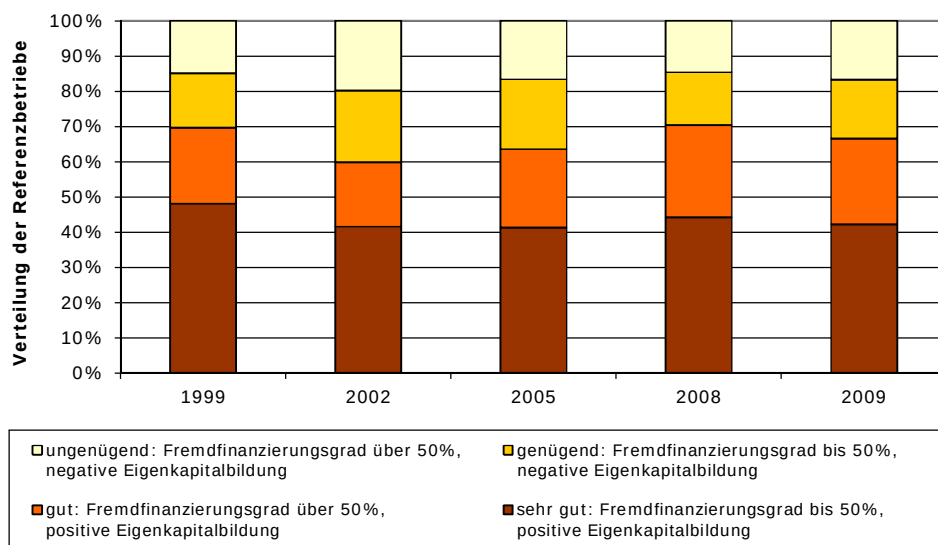
Bem.: Der Rückgang beim Anteil der Schuldzinsen an den Fremdkosten von 2002 auf 2003 erklärt sich durch eine angepasste Berechnung der Fremdkosten, indem ab 2003 die Tierzukaufe ebenfalls zu den Fremdkosten gezählt werden. Ohne Berücksichtigung der Tierzukaufe liegt der Anteil der Schuldzinsen an den Fremdkosten ab 2003 ein halbes Prozent höher.

Quelle: Grundlagenbericht Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten (div. Jahre)

Entwicklung der finanziellen Stabilität der Landwirtschaftsbetriebe

Für die Beurteilung der finanziellen Stabilität der Landwirtschaftsbetriebe wird zum einen auf die Klassierung nach De Rosa (1999) abgestellt, welche die Betriebe anhand des Fremdfinanzierungsgrads und der Eigenkapitalbildung in vier Gruppen einteilt. Im Jahr 2009 verzeichnen zwei Drittel der Referenzbetriebe aus der Zentralen Auswertung eine gute bis sehr gute finanzielle Stabilität. Nur jeder sechste Betrieb wird als ungenügend beurteilt. Die finanzielle Stabilität hat sich seit dem Jahr 2002 insgesamt positiv entwickelt, dies nach einer Verschlechterung zwischen 1999 und 2002.

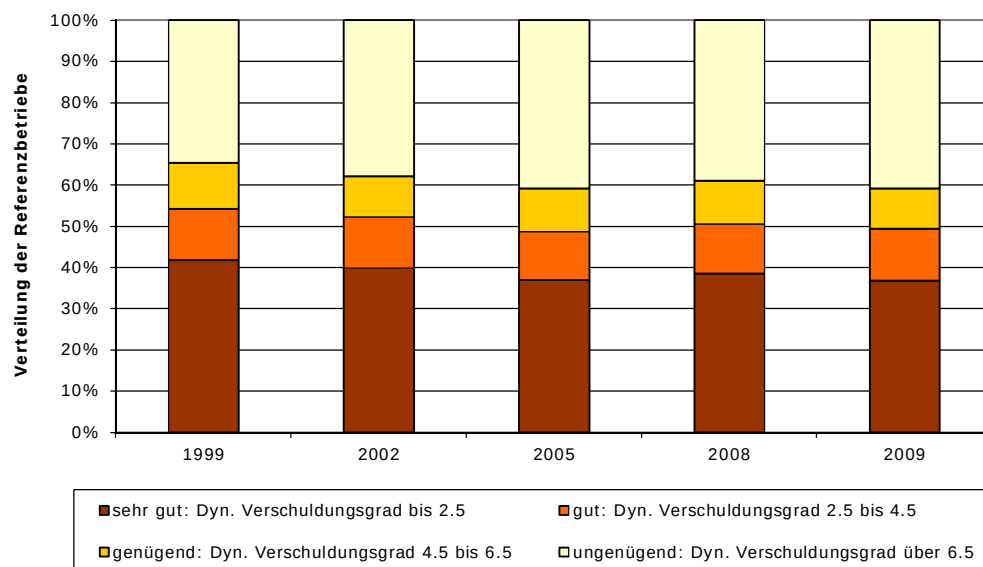
Abbildung 10: Entwicklung finanzielle Stabilität: Fremdfinanzierungsgrad und Eigenkapitalbildung



Quelle: Auswertung Daten Referenzbetriebe der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten, ungewichtet

Ergänzend zur statischen Beurteilung der Stabilität kann über den dynamischen Fremdfinanzierungsgrad als Verhältnis aus Nettoverschuldung und Cashflow eine zeitraumbezogene Beurteilung der finanziellen Stabilität vorgenommen werden. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt, welche Zeitspanne bei unverändertem Cashflow benötigt wird, um die Nettoschulden (Gesamtschulden abzgl. Finanzvermögen) zu tilgen. Aufbauend auf der Arbeit von Krähenbühl (2001) erfolgt die Beurteilung der Betriebe über den dynamischen Verschuldungsgrad aus dem Blickwinkel der Banken: Je tiefer der dynamische Verschuldungsgrad desto besser die Beurteilung.

Abbildung 11: Entwicklung finanzielle Stabilität: Dynamischer Verschuldungsgrad



Quelle: Auswertung Daten Referenzbetriebe der Zentralen Auswertung, ungewichtet

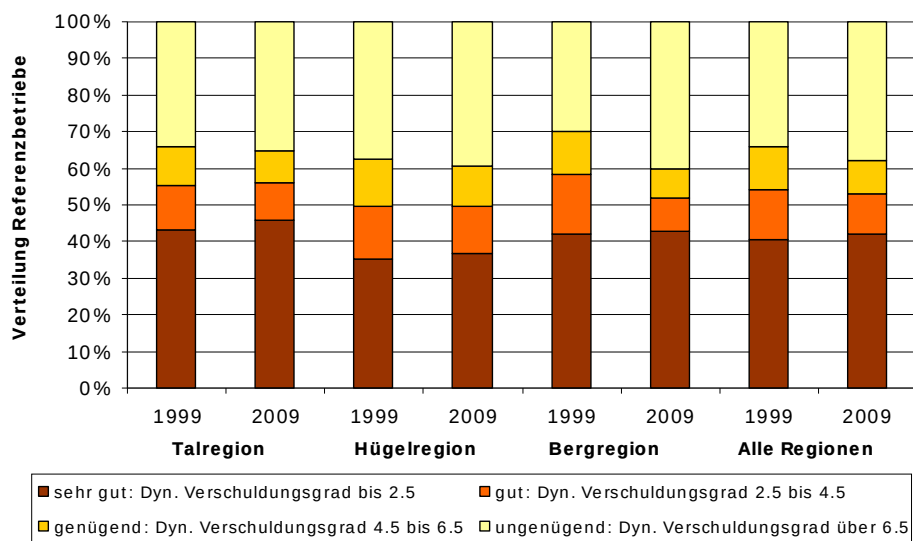
Die Hälfte der in der Zentralen Auswertung erfassten Betriebe weist im Jahr 2009 einen guten bis sehr guten Verschuldungsgrad auf. Dagegen verzeichnen 40% einen dynamischen Verschuldungsgrad von über 6.5, was aus Sicht der Banken als ungenügend eingestuft wird. Der Anteil der Betriebe mit einem ungenügenden dynamischen Verschuldungsgrad hat sich in den letzten zehn Jahren leicht erhöht; im Jahr 1999 wiesen erst 35% einen ungenügenden Verschuldungsgrad auf. Nach der Analyse von Krähenbühl (2001) bestehen folgende Zusammenhänge:

- Der dynamische Verschuldungsgrad und das Alter der Betriebsleiter sind negativ korreliert. Ältere Betriebsleiter weisen einen tieferen und damit besseren dynamischen Verschuldungsgrad auf als jüngere Betriebsleiter, die den Betrieb erst vor kurzem übernommen haben.
- Bei den Betriebstypen weisen die Gruppen Spezialkulturen, Ackerbau und Mutterkühe die besten Resultate aus, während die Gruppen Veredlung und Verkehrsmilch am schlechtesten abschneiden.

Regional zeigen sich einerseits deutliche Unterschiede in der Verteilung des dynamischen Verschuldungsgrades, andererseits entwickelt sich dieser bei den vergleichbaren Betrieben³ je nach Region unterschiedlich. Während der Anteil der Betriebe mit einem ungenügenden Verschuldungsgrad zwischen 1999 und 2009 in der Tal- und in der Hügelregion nur minimal zunimmt, steigt dieser in der Bergregion von 30% auf 40% markant an. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Betriebe mit einem sehr guten Verschuldungsgrad in allen Regionen und damit insbesondere auch in der Bergregion zu. Wie bereits bei der Einkommensentwicklung festgestellt, öffnet sich die Schere zwischen den erfolgreichen und den Betrieben mit ungenügenden wirtschaftlichen Ergebnissen auch in Bezug auf die Verschuldung.

³ Diese Betriebe haben 1999 und 2009 an der Auswertung der Buchhaltungsdaten teilgenommen. Entsprechend kann ihre wirtschaftliche Entwicklung einzelbetrieblich ausgewertet werden.

Abbildung 12: Entwicklung dynamischer Verschuldungsgrad der vergleichbaren Betriebe nach Regionen



Quelle: Auswertung Daten Referenzbetriebe der Zentralen Auswertung, ungewichtet

Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft werden die vier Kennzahlen aus dem neuen Rating-Modell der Schweizerischen Vereinigung für ländliche Entwicklung *suisssemelio* verwendet:

- Kennzahl 1: Cashflow / Gesamtertrag. Die Kennzahl misst den Anteil des Umsatzes, welcher den Betrieben für die Finanzierung von Investitionen, für die Tilgung von Schulden und für die Bildung von Reserven verbleibt. Werte über 15% sind gut.
- Kennzahl 2: langfristiges Fremdkapital / Cashflow. Die Kennzahl gibt die Anzahl der Jahre an, dies es für eine vollständige Rückzahlung der Schulden bräuchte, wenn der Cashflow vollständig zur Tilgung von Schulden verwendet wird. Gut sind weniger als 8 Jahre, über 12 Jahren ist die Verschuldung als beunruhigend einzuschätzen.
- Kennzahl 3: Fremdkapital / Bilanzsumme. Die Kennzahl misst den Anteil des Fremdkapitals. Weniger als 35% ist als gut einzustufen, Werte über 55% sind beunruhigend.
- Kennzahl 4: Nettomonetäres Umlaufvermögen / Umsatz. Die Kennzahl gibt die Liquiditätsreserve an, welche der Betrieb im Verhältnis zu seinem Umsatz aufweist. Über 20% ist gut bis komfortabel, weniger als 10% sind schwach oder ungenügend.

Im Gegensatz zum Rating von *suisssemelio*, wo die Kennzahlen ergänzt mit einer qualitativen Beurteilung des Betriebsleiters und des Betriebs zu einer Gesamtwertung zusammengeführt werden, sind in der nachfolgende Tabelle die Anteile der Referenzbetriebe dargestellt, welche für die vier Kennzahlen jeweils in eine Ratingklasse fallen. Für das Jahr 2009 lassen sich die Ergebnisse in zwei Punkten zusammenfassen:

- Mehr als ein Viertel der Referenzbetriebe weist einen schwachen oder ungenügenden Fremdfinanzierungsgrad auf, einer von fünf Betrieben bräuchte mehr als 12 Jahre für die vollständige Tilgung der Schulden.

- Jeder zehnte Betrieb verzeichnet einen schwachen oder ungenügenden Cashflowanteil am Gesamtertrag. Den Betrieben verbleibt weniger als 5% des Umsatzes für Investitionen, Schuldentilgung oder Bildung von Reserven. Betrieben, welche über mehrere Jahren hinweg so schlecht abschneiden, fehlen die Reserven zur Überbrückung von finanziellen Engpässen oder die Mittel für grössere Investitionen.

Tabelle 6: *Verteilung der vergleichbaren Referenzbetriebe nach den Rating-Kennzahlen der suisse melio für die Jahre 1999 und 2009*

	KZ 1: Cashflow / Gesamtertrag	KZ 2: langfristiges Fremdkapital / Cashflow	KZ 3: Fremdkapital / Bilanzsumme	KZ 4: Nettomonetäres Umlaufvermögen / Umsatz
Anteil der Referenzbetriebe im Jahr 2009				
Komfortabel	38%	39%	19%	50%
Gut	33%	23%	26%	21%
Mittel	20%	15%	29%	15%
Schwach	5%	12%	19%	11%
Ungenügend	5%	8%	7%	4%
Anteil der Referenzbetriebe im Jahr 1999				
Komfortabel	84%	37%	15%	78%
Gut	8%	28%	24%	8%
Mittel	4%	13%	31%	3%
Schwach	1%	11%	21%	3%
Ungenügend	3%	7%	10%	7%

KZ 1: > 25% komfortabel, 15-25% gut, 5-15% mittel, 0-5% schwach, ≤ 0% ungenügend

KZ 2: 0-4 komfortabel, 4-8 gut, 8-12 mittel, 12-20 beunruhigend, > 20 unbefriedigend

KZ 3: <15% komfortabel, 15-35% gut, 35-55% mittel, 55-75% beunruhigend,
≥ 75% ungenügend

KZ 4: > 35% komfortabel, 20-35% gut, 10-20% mittel, -5-10% schwach,
< -5% ungenügend

Quelle: Auswertung Daten Referenzbetriebe Zentrale Auswertung, ungewichtet

Der Vergleich mit dem Jahr 1999 zeigt, dass sich das Rating vieler Betriebe bzgl. der Kennzahlen „Cashflow am Gesamtertrag“ und „Nettomonetäres Umlaufvermögen am Umsatz“ verschlechtert hat. Der im Jahr 1999 sehr hohe Anteil der Betriebe mit einer komfortablen Beurteilung sinkt sehr stark, beim Anteil des Cashflows am Gesamtertrag verteilen sich die Betriebe mit einer komfortablen Beurteilung im Jahr 1999 bis ins Jahr 2009 auf die drei Klassen „komfortabel“ bis „mittel“.

3.2.2 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungsmassnahmen

Mit den Strukturverbesserungsmassnahmen sollen durch eine Verbesserung der Betriebsgrundlagen die Produktionskosten gesenkt werden, um unter anderem die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet zu verbes-

sern⁴. Die in Form von Bundesbeiträgen und Investitionskrediten ausgerichteten Investitionshilfen sollen die Landwirtschaft in der Entwicklung und der Erhaltung wettbewerbsfähiger Strukturen unterstützen, ohne dass sie sich dafür untragbar verschulden muss. Die Investitionshilfen werden für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Während die Beiträge des Bundes an Strukturverbesserung an kantonale Leistungen (Beiträge) gebunden sind, werden die Investitionskredite über einen Fonds de roulement finanziert, der vollumfänglich vom Bund finanziert wurde resp. wird.

Tabelle 7: *Übersicht über die einzelbetrieblichen Investitionshilfen*

Instrument	Übersicht
Investitionskredite	Mit den zinslosen Investitionskrediten wird die Strukturentwicklung gut strukturierter, professionell geführter und entwicklungsfähiger Haupterwerbsbetriebe gefördert. Investitionskredite werden bewilligt für: ▪ Starthilfe für Junglandwirte für Massnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem bäuerlichen Betrieb stehen ▪ Neubau, Umbau und Sanierung von Ökonomiegebäuden, von Gewächshäusern sowie von landwirtschaftlichen Wohnhäusern ▪ Kauf von Wohn-, Ökonomie- und Alpgebäuden von Dritten, anstelle einer baulichen Massnahme. ▪ Kauf landwirtschaftlicher Gewerbe von Dritten, sofern die Pächter dieses mindestens sechs Jahre selbst bewirtschaftet haben ▪ Bauliche Massnahmen und Einrichtungen zur Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich Die Investitionskredite werden nach pauschalen Ansätzen gewährt. Pro Betrieb ist die Summe der Investitionskredite, zusammen mit dem Saldo früherer Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen, in der Talzone auf 800000 Fr. und im Berggebiet und in der Hügelzone auf 700000 Fr. beschränkt.
Bundesbeiträge	Der Bund gewährt im Berg- und Hügelgebiet sowie im Sömmerungsgebiet pauschale Beiträge für: ▪ Neubau, Umbau und Sanierung von Ökonomiegebäuden für raufutterverzehrende Tiere sowie von Remisen ▪ Neubau, Umbau und Sanierung von Alpgebäuden inkl. Einrichtungen ▪ Kauf bestehender Ökonomie- und Alpgebäude von Dritten anstelle einer baulichen Massnahme Die Beiträge sind nicht rückzahlungspflichtige Zahlungen (à fonds perdu), welche von den Kantonen und vom Bund geleistet werden.

Die Strukturverbesserungsmassnahmen sind in enger Verbindung zur Betriebshilfe, insbesondere zu den Umschuldungsdarlehen, zu sehen. Einerseits können über die Betriebshilfedarlehen Schulden aus früheren Investitionen umgeschuldet werden, welche nicht durch Investitionskredite unterstützt wurden. Im Vordergrund stehen Käufe von Betrieben und Boden. Andererseits können verzinsliche Schulden aus Investitionen, welche durch pauschale Investitionskredite unterstützt wurden, nach Ablauf der Wartefrist

⁴ Weitere Ziele gemäss Art. 87 LwG sind der Schutz des Kulturlandes sowie landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen vor Verwüstung oder Zerstörung durch Naturereignisse, der Beitrag zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele und die Förderung des naturnahen Rückbaus von Kleingewässern.

umgeschuldet werden. Die entsprechende Investition wird damit durch einen über den Investitionskredit hinausgehenden totalen Kredit unterstützt. Allgemein dürften die Strukturverbesserungsmassnahmen durch die günstigere Finanzierung von Investitionen den Bedarf zur Umschuldung senken. Zudem belasten die amortisationspflichtigen Investitionskredite die Liquidität der Betriebe stark, was die Möglichkeiten einer Umschuldung einschränkt.

3.2.3 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen wird durch weitere öffentliche oder private Unterstützungsmöglichkeiten beeinflusst. So gelten nach den offiziellen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für Bauernfamilien die gleichen Unterstützungsbedingungen wie für andere Selbständigerwerbende. Familien, welche unterstützt werden möchten, müssen die verfügbaren Finanz- und Buchhaltungsunterlagen zum Landwirtschaftsbetrieb vorlegen und eine Überprüfung des Betriebs durch eine landwirtschaftliche Beratungsstelle vornehmen lassen. Diese soll zeigen, ob Anpassungen wie Betriebsumstellungen oder Zusammenlegungen die langfristige Existenz des Betriebs sichern können, oder ob ein Nebenerwerb aufgenommen werden kann. Familien werden über die Sozialhilfe lediglich temporär unterstützt, wobei für die Berechnung der Leistungen auf einen Vermögensverzehr explizit verzichtet wird. Dagegen sollen Investitionen auf das Minimum beschränkt werden, solange Sozialhilfe bezogen wird.

Nach Fluder et al. 2009 braucht es sehr viel, bis Bauernfamilien einen Sozialdienst aufsuchen. Als Hauptgründe für das Aufsuchen des Sozialdiensts sind eine kleine Rendite des Betriebes, die schlechte Gesundheit des Betriebsleiters oder die familiäre Situation.

Neben der Sozialhilfe wird die Nachfrage nach Betriebshilfe im Berggebiet teilweise durch private soziale Institutionen aufgefangen, welche als Nothilfe à fonds perdu Beiträge ausrichten (z.B. Schweizer Berghilfe, Coop Patenschaft). Zudem bestehen in vielen Kantonen weitere Instrumente, welche aber nicht nur soziale, sondern auch weitere Bereiche abdecken.

3.2.4 Weitere Einflussfaktoren auf den Bedarf an Betriebshilfe

Als weiterer Einflussfaktor sind zuerst die Situation auf dem Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung für Hypotheken zu nennen, welche die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen, speziell für die Umschuldung beeinflusst. Mit sinkenden oder tiefen Hypothekarzinsen reduziert sich der Anreiz, verzinsliche Schulden in zinslose, aber rückzahlungspflichtige Darlehen umzuwandeln. Ebenso dämpfen sinkende oder tiefe Produktpreise die Nachfrage nach Umschuldungsdarlehen, weil sich die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und damit die Tragbarkeit der Darlehen verschlechtert.

Unverschuldete Notlagen, welche für die Überbrückung massgeblich sind, können durch eine grosse Vielfalt an Ereignissen begründet sein. Neben wirtschaftlich bedingten Notlagen als Folge sinkender Preise sind vor allem familiäre Ereignisse wie Unfälle oder Todesfälle zu nennen. Solche Ereignisse ziehen meistens Einkommensausfälle oder zusätzliche Kosten (z.B. für zusätzliche Fremdarbeitskräfte) nach sich. Preisrückgänge treffen vor allem spezialisierte Betriebe stark und erhöhen den Bedarf an Betriebshilfe.

Tabelle 8: Übersicht wichtiger Gründe für finanzielle Notlagen

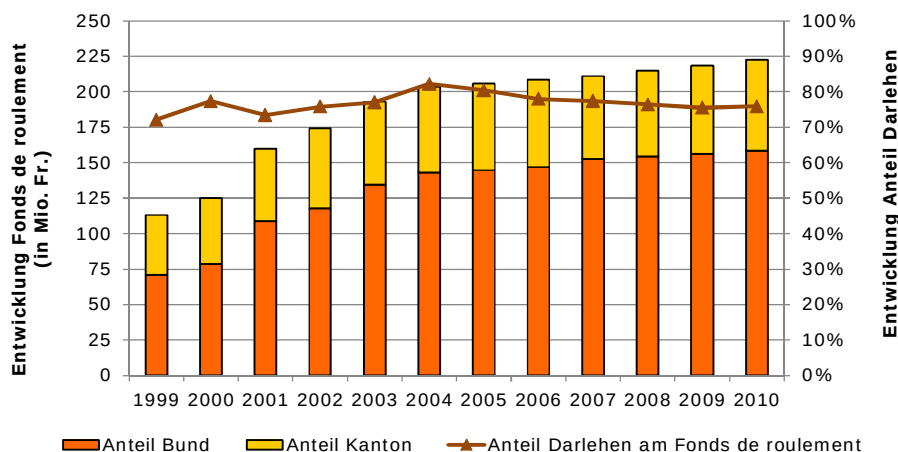
Bereich	Mögliche Gründe
Wirtschaftliche Gründe	▪ Allgemein veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Marktentwicklung mit tendenziell sinkenden Preisen ▪ Volatile Preise (z.B. Preis für Mastschweine) ▪ Zahlungsverzögerungen bei zeitlich gestaffelten Einnahmen
Natürliche Gründe	▪ Ernteauffälle allgemein ▪ Tierseuchen und -krankheiten ▪ Trockenheit oder Überschwemmungen ▪ Elementarschäden nach Unwettern, Hagel, Lawinen etc.
Familiäre Gründe und Ereignisse	▪ Gesundheitliche Probleme, schwere Krankheiten und Unfälle des Betriebsleiters oder in der Familie ▪ Familiäre Ereignisse wie Scheidungen oder Todesfälle ▪ Erbteilungen, Rückzahlung privater Darlehen, Auszahlung von Partnern
Weitere Gründe	▪ Nicht versicherte Schäden an Maschinen, Geräten und Einrichtungen ▪ Schäden an Gebäuden nach Feuer

Für die Einordnung der verschiedenen Gründe ist zu beachten, dass diese für die Betriebe eine unterschiedliche Bedeutung haben können. Der Einfluss dürfte dabei speziell von personenbezogenen Faktoren wie Ausbildung und Qualifikation sowie von der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung eines Betriebs abhängen. Betriebe, welche über Jahre hinweg ungenügende Einkommen erzielen, relativ zum Einkommen einen hohen Privatverbrauch aufweisen oder in der Vergangenheit grosse Investitionen an der Grenze der Tragbarkeit getätigt haben, geraten bei einem unverschuldeten Ereignis eher in einen Liquiditätsengpass und in eine finanzielle Bedrängnis. Demgegenüber sollten gut geführte und wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe über genügend Reserven verfügen, um kurzfristig zusätzliche Kosten oder Erlösausfälle auffangen zu können.

3.2.5 Verfügbare Ressourcen für die Betriebshilfe

Die für die Betriebshilfe zur Verfügung stehenden Ressourcen haben sich zwischen 1999 und 2007 von 113 Mio. Fr. auf 211 Mio. Fr. erhöht, bis ins Jahr 2010 ist das Gesamtvolumen des Fonds de roulement auf 222.5 Mio. Fr. angestiegen. Mehr als 70% der verfügbaren Fondsmittel wurden vom Bund eingebracht. Rund drei Viertel des Fonds sind in Form von Darlehen gebunden, der Rest des Fonds sind flüssige Mittel.

Abbildung 13: Entwicklung Fonds de roulement 1999-2010



Quelle: Auswertung Jahreszusammenstellung Betriebshilfedarlehen

Auf der Ebene der Kantone haben sich die Fonds de roulement sehr unterschiedlich entwickelt. Während einzelne Kantone wie z.B. Waadt, Schaffhausen oder Nidwalden „ihren“ Fonds zwischen 1999 und 2007 durch eigene sowie die Einlagen des Bundes mehr als verdoppelt haben, weisen andere Kantone nur ein geringes Wachstum des Fonds auf. Mögliche Gründe für die unterschiedliche Entwicklung sind die Finanzierung mit den an die Finanzkraft geknüpften kantonalen Leistungen, das Bestehen weiterer kantonalen Förderinstrumente, das Volumen des Fonds im Jahr 1999 sowie die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen. Seit dem Inkrafttreten der NFA ab 2008 und damit der paritätischen Finanzierung durch Bund und Kantone haben 14 Kantone keine oder nur noch minimale Einlagen in den Fonds geleistet. Einzig die Kantone Appenzell I. Rh., Zug, Solothurn und Graubünden, Zürich, Basel-Land, St. Gallen und Jura haben gemessen am Volumen des Fonds noch grössere Einlagen eingebracht.

Während die Kantone Bern, Luzern, Wallis, Appenzell A.Rh. und Schwyz gemessen am Fondsvolumen weniger als 15% flüssige Mittel aufweisen, liegt der Anteil der flüssigen Mittel in den Kantonen Thurgau und Glarus bei mehr als 65%. Unter der Annahme, dass für einen geordneten Vollzug je nach Grösse des Fonds de roulement nur 5-15% flüssige Mittel notwendig sind, dürfte die Bewilligungspraxis in verschiedenen Kantonen mit einer tiefen Vergaberate und einer geringen Durchdringung kaum durch die verfügbaren Mittel limitiert werden. Vielmehr könnten verschiedene Kantone deutlich mehr Betriebshilfedarlehen vergeben, als dies heute der Fall ist.

Tabelle 9: Entwicklung Fonds de roulement 1999-2010 nach Kantonen

Kanton	Fonds de roulement		Einlagen 1999-2007	Fonds de roulement 2010			Einlagen 2008-2010	Verwendung Fonds 2010		
	1999	2007		Anteil Kanton	Anteil Bund	Fonds total		Darlehensbestand	flüssige Mittel	Anteil flüssige Mittel
BE	21.1	26.6	5.5	6.2	20.4	26.6	0.0	23.1	3.6	13.3%
LU	18.9	34.9	16.0	7.0	27.9	34.9	0.0	32.9	2.1	5.9%
VD	5.8	30.4	24.6	10.8	19.7	30.5	0.1	26.5 *	3.96 *	13% *
VS	12.6	23.3	10.7	5.5	17.9	23.4	0.1	11.0	12.5	53.3%
JU	4.6	10.1	5.5	2.7	8.4	11.1	1.0	9.1	2.0	17.6%
SG	6.8	13.5	6.7	4.9	10.7	15.5	2.0	10.9	4.6	29.8%
FR	3.4	7.8	4.4	1.8	6.8	8.6	0.8	7.1	1.5	17.8%
SO	4.8	7.6	2.8	3.2	6.3	9.6	2.0	7.2	2.4	25.0%
ZH	7.1	6.8	-0.3	3.7	4.5	8.2	1.4	7.0	1.2	14.5%
GR	3.3	4.9	1.6	1.7	4.5	6.2	1.3	4.4	1.8	29.6%
AG	5.3	6.7	1.4	2.8	4.1	6.9	0.2	3.5	3.4	49.1%
AR	1.0	2.2	1.2	0.4	1.8	2.2	0.0	2.2	0.0	-0.7%
BL	1.5	3.5	2.0	1.8	2.4	4.2	0.7	2.8	1.4	32.5%
SZ	2.1	4.6	2.5	2.0	2.9	4.9	0.3	4.2	0.7	13.6%
NE	3.2	3.9	0.7	1.3	2.7	3.9	0.0	3.2	0.7	18.5%
TI	3.7	4.7	1.0	1.4	3.3	4.7	0.0	3.8 *	0.9 *	18.9% *
TG	2.0	5.5	3.5	1.6	4.0	5.6	0.1	1.9	3.6	65.2%
SH	0.9	2.8	1.9	1.0	1.8	2.8	0.0	1.3	1.5	54.5%
NW	0.5	2.0	1.5	0.9	1.1	2.0	0.0	1.3	0.8	37.5%
OW	1.5	2.8	1.3	0.5	2.3	2.8	0.0	1.7	1.1	40.2%
UR	1.8	1.8	0.0	0.5	1.4	1.8	0.0	0.8	1.0	55.8%
AI	0.5	0.8	0.3	0.6	1.1	1.8	1.0	0.9	0.9	51.9%
GE		1.6	1.6	0.7	0.9	1.6	0.0	0.9	0.7	42.4%
GL	0.5	1.4	0.9	0.4	1.0	1.4	0.0	0.5	0.9	65.9%
ZG	0.4	0.7	0.3	0.6	0.6	1.1	0.4	0.6	0.5	46.7%
CH	113.1	211.0	97.9	64.1	158.4	222.5	11.5	168.8 *	53.7 *	24.5% *

Bem.: * Die Werte für die Kantone Waadt und Tessin für das Jahr 2010 sind über den Anteil der flüssigen Mittel aus dem Vorjahr geschätzt.

Quelle: Auswertung Jahreszusammenstellung Betriebshilfedarlehen

3.3 Ergebnisse der Kundenanalyse

3.3.1 Verteilung und Entwicklung der vergebenen Betriebshilfedarlehen

Von 1999 bis 2010 wurden an 2261 verschiedene Betriebe insgesamt 2358 Betriebshilfedarlehen im Umfang von 297.3 Mio. Fr. vergeben. 444 oder ein Fünftel der Darlehen und 14% der totalen Darlehenssumme entfällt auf die Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis, 1914 Darlehen und 86% der Darlehenssumme auf die Umschuldung von bestehenden verzinslichen Darlehen.

Bei der Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis wurden von 1999 bis 2010 fast die Hälfte aller Darlehen und knapp drei Fünftel der Darlehenssumme an Betriebe in der Talzone vergeben⁵. Die übrigen Darlehen verteilen sich zu 20% auf die Hügelzone und zu 30% auf das Berggebiet. Bei der Umschuldung beträgt der Anteil der Talzone 48% bzgl. der Darlehen und 54% bzgl. der Darlehenssumme. 27% der Darlehen und 25% der Darlehenssumme entfallen auf die Hügelzone und 25% resp. 21% auf das Berggebiet. Bei beiden Massnahmen fällt auf, dass die mittleren Darlehen in der Talzone deutlich höher sind als in der Hügelzone und im Berggebiet. Im Fall der Umschuldung dürfte sich dies primär durch die höhere Verschuldung der Betriebe erklären. Während die Betriebe in der Talzone im Zeitabschnitt 1999 bis 2010 eine mittlere Gesamtverschuldung von 751'000 Fr. aufweisen, liegt diese bei den Betrieben in der Hügelzone und im Berggebiet bei 657'000 Fr. resp. 513'000 Fr.

Tabelle 10: Bäuerliche Betriebshilfe 1999 bis 2010 nach Regionen

Zone / Gebiet	Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis		
	Anzahl Darlehen	Darlehen total (in Mio. Fr.)	Darlehen pro Fall (in Fr.)
Talzone	219	24.8	113130
Hügelzone	89	7.6	85730
Berggebiet	136	9.8	71930
Alle Zonen	444	42.2	95020
Zone / Gebiet	Umschuldung von bestehenden verzinslichen Darlehen		
	Anzahl Darlehen	Darlehen total (in Mio. Fr.)	Darlehen pro Fall (in Fr.)
Talzone	913	138.3	151450
Hügelzone	518	63.9	123440
Berggebiet	483	52.9	109600
Alle Zonen	1914	255.1	133300

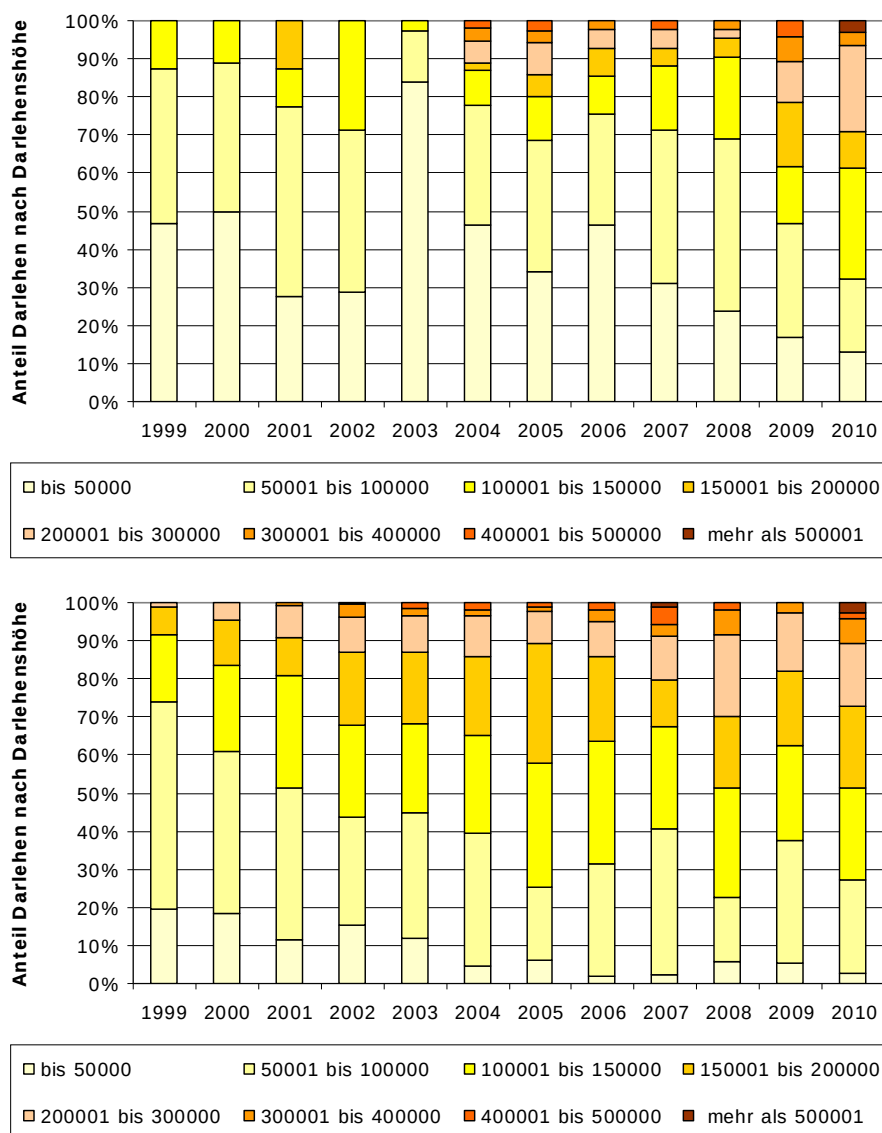
Quelle: Auswertung MAPIS-Datenbank

Für die Einordnung der Höhe der mittleren Darlehen ist zu beachten, dass die im Jahr 2010 vergebenen Überbrückungsdarlehen im Mittel mehr als 2.5-mal so hoch sind als noch 1999. Die mittleren Umschuldungsdarlehen haben sich in dieser Zeit nahezu ver-

⁵ Gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster reicht das Berggebiet von der Bergzone I bis zur Bergzone IV. Das Talgebiet ist in die Talzone und die Hügelzone unterteilt. Mit der Bezeichnung Berg- und Hügelgebiet werden die Bergzonen I bis IV und die Hügelzone umschrieben (BLW 2008).

doppelt (vgl. Abbildung 2). Während bis 2008 jeweils zwischen 70% und 100% der Überbrückungsdarlehen kleiner als 150000 Fr. waren, lag dieser Anteil in den Jahren 2009 und 2010 bei 60%. In diesen beiden Jahren ist der Anteil der Darlehen von mehr als 200000 Fr. im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Der Anstieg der mittleren Darlehen zeigt sich auch bei der Verteilung der Umschuldungsdarlehen: Beanspruchten 1999 drei Viertel aller Umschuldungsdarlehen max. 100000 Fr., so lag dieser Anteil im Jahr 2010 noch bei 27%. Umgekehrt hat sich der Anteil der Darlehen von mehr als 200000 Fr. mehr als verzehnfacht.

Abbildung 14: Entwicklung der Verteilung der Überbrückungsdarlehen (obere Abbildung) und der Umschuldungsdarlehen (untere Abbildung)



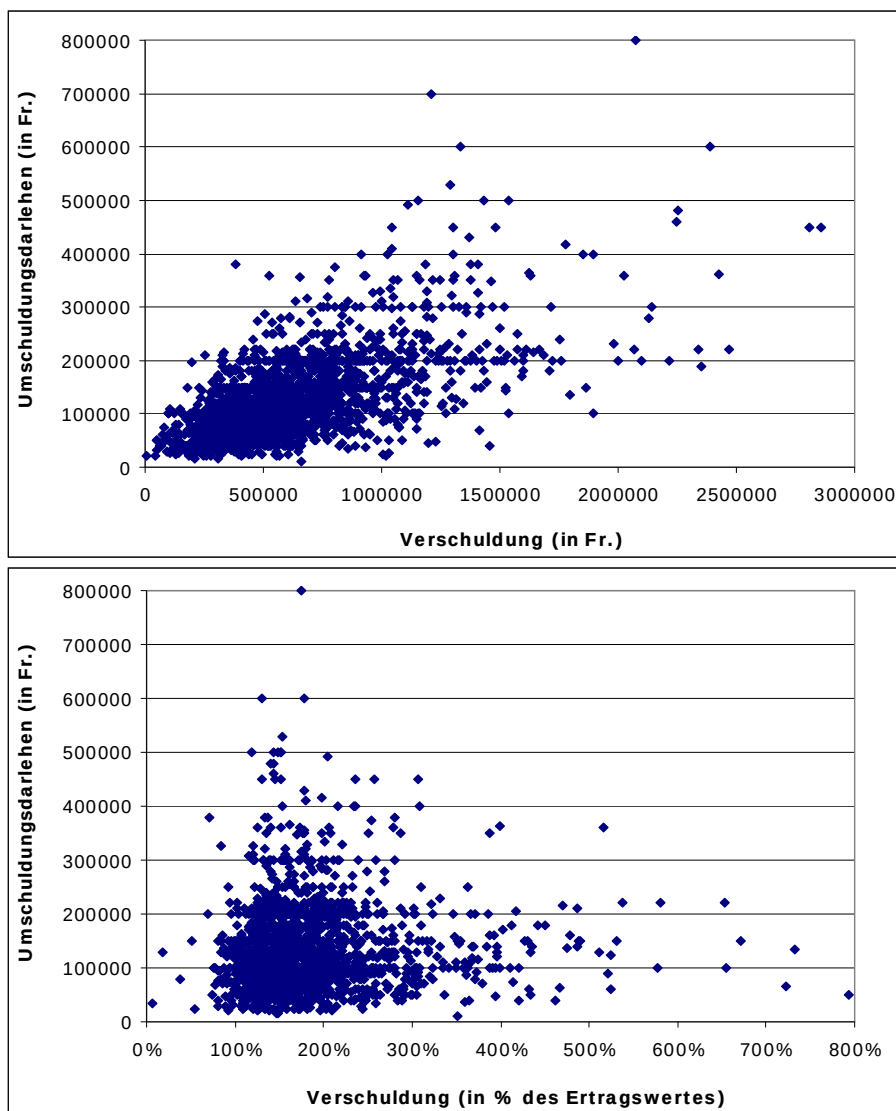
Quelle: Auswertung MAPIS-Datenbank

Der Anstieg der durchschnittlichen Darlehen erklärt sich neben der steigenden Verschuldung der Betriebe unter anderem durch die Erhöhung der Genehmigungsgrenze und der maximalen Darlehen. Während die Betriebe, welche ein Umschuldungsdarlehen beansprucht haben, im Jahr 1999 noch eine totale Verschuldung von rund 560'000 Fr.

aufwiesen, waren es im Jahr 2010 rund 760'000 Fr. oder 36% mehr. Im selben Zeitraum ist die mittlere landwirtschaftliche Nutzfläche von 20.7 ha auf 30.2 ha gestiegen, was einem Anstieg um 47% entspricht. Im Mittel der Jahre 1999 bis 2010 haben die Betriebe jeweils 20% ihrer totalen Verschuldung über ein Darlehen umgeschuldet, wobei sich der Anteil von 17% im Jahr 1999 auf 21% im Jahr 2010 erhöht hat.

Der Vergleich der Umschuldungsdarlehen mit der Verschuldung der Betriebe zeigt, dass zwischen 1999 und 2010 drei Viertel aller Darlehen für Betriebe mit einer Verschuldung über der Belastungsgrenze (135% des Ertragswerts) vergeben wurden. 19% der Darlehen entfielen auf Betriebe mit einer Verschuldung zwischen dem Ertragswert und der Belastungsgrenze, 3% wurden an Betriebe mit einer Verschuldung unter dem Ertragswert bewilligt.

Abbildung 15: Zusammenhang zwischen der Höhe der Umschuldungsdarlehen und der Verschuldung (absolut und in Prozent des Ertragswerts)



Bem.: In der oberen Abbildung fehlen fünf Betriebe mit einer Verschuldung über 3 Mio. Fr., in der unteren Abbildung fünf Betriebe mit einer Verschuldung über 800% des Ertragswerts.

Quelle: Auswertung MAPIS-Datenbank

Als mögliche Erklärung für den bei einzelnen Betrieben sehr hohen Verschuldungsgrad (gemessen am Ertragswert) ist unter anderem der Eigentumsanteil bzgl. der Fläche zu nennen. Pachtbetriebe resp. Betriebe mit einem hohen Pachtlandanteil weisen generell tiefere Ertragswerte auf. Die Detailauswertung der MAPIS-Daten bestätigt diese Kausalität zwar, zeigt aber auch, dass auch Betriebe mit sehr hohen Pachtlandanteilen teilweise hohe Ertragswerte aufweisen und umgekehrt.

3.3.2 Kantonale Verteilung der vergebenen Darlehen

Bei der kantonalen Verteilung der Darlehen zeigt sich eine Häufung in einzelnen Kantonen. Die Kantone Bern, Luzern, Waadt, Wallis, Jura und St. Gallen vergaben zwischen 1999 und 2010 nahezu zwei Drittel aller Darlehen mit über 69% der totalen Darlehenssumme. Diese sechs Kantone verzeichnen auch die meisten Umschuldungen mit einem Anteil von 68% bzgl. der Darlehenszahl und 71% bzgl. der totalen Darlehenssumme. Bei den Darlehen zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis verzeichnen die sechs Kantone Waadt, Wallis, Jura, St. Gallen, Freiburg und Neuenburg am meisten Darlehen.

Der Vergleich der vergebenen Darlehen mit der Betriebszahl nach Kantonen (Durchdringung der Betriebshilfe) lässt vermuten, dass die Zahl der Betriebe zwar einen Einfluss auf die beanspruchten Darlehen hat; gerade die grossen Agrarkantone wie Bern, Luzern, St. Gallen, Waadt und Wallis vergeben viele Darlehen. Aber auch unter diesen Kantonen variiert die Vergaberate. So weist der Kanton Luzern gleich viele Darlehen wie der Kanton Bern auf, obwohl es in letzterem mehr als doppelt so viele Betriebe gibt. Ebenso verzeichnet der Kanton Jura mehr Darlehen als der Kanton St. Gallen, ist gemessen an der Betriebszahl aber rund viermal kleiner. Die je nach Kanton unterschiedliche Durchdringung der Betriebshilfe dürfte von verschiedenen Faktoren abhängen:

- Die Kantone verfolgen in der Betriebshilfe unterschiedliche Philosophien. Auf der einen Seite stehen Kantone, welche die Betriebshilfe aktiv einsetzen und die verfügbaren Fondsmittel möglichst vollständig einsetzen. Vor allem der Umschuldung stehen viele Kantone positiv gegenüber und handhaben diese aktiv. Auf der anderen Seite weisen verschiedene Kantone eine restriktive Vergabep Praxis auf und bewilligen Betriebshilfedarlehen nur in Ausnahmen. Speziell Darlehen zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis werden kritischer beurteilt und die Darlehensgewährung erfolgt zurückhaltend und meist sehr restriktiv. Dennoch priorisieren einzelne Kantone bei knappen Fondsmittel die Überbrückung vor der Umschuldung.
- Die Kantone nutzen den bestehenden gesetzlichen Spielraum zur Festlegung der Förderkriterien unterschiedlich (vgl. Kapitel 3.3.8).
- Die Grösse des Fonds de roulement unterscheidet sich je nach Kanton stark. Gemessen an der Zahl der Betriebe mit min. 1.0 SAK verfügen die Kantone Wallis, Jura, Waadt, Solothurn und Luzern über 10000 Fr. Fondsmittel pro Betrieb. Dagegen sind es in den Kantonen Freiburg, Zürich, Aargau, Bern und Graubünden zwischen 4000 und 3000 Fr. und in den Kantonen Thurgau und Zug weniger als 3000 Fr.
- Die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen – vor allem für die Umschuldung – dürfte neben den bestehenden Betriebsstrukturen auch von den in der Vergangenheit getätigten Investitionen abhängen, indem in Kantonen mit einem hohen Investitions-

volumen ein höherer potenzieller Bedarf zur Umschuldung besteht. Umgekehrt stellt sich die Frage, inwieweit Betriebe, welche für die Investitionen in Gebäude meist bereits Investitionskredite beansprucht haben, zusätzliche amortisationspflichtige Darlehen überhaupt noch tragen können.

- Unklar ist, inwieweit die kantonale Vollzugsorganisation die Vergabe von Betriebshilfedarlehen beeinflusst. Während die Kantone Aargau, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich den Vollzug an eine kantonale Kreditkasse ausgelagert haben, erfolgt der Vollzug in der Mehrheit der Kantone verwaltungsintern oder in Anbindung mit der Verwaltung.

Tabelle 11: *Bäuerliche Betriebshilfe 1999 bis 2010 nach Kantonen*

Kanton	Überbrückung		Umschuldung		Anzahl Betriebe 2010	
	Anzahl Darlehen	Darlehen (Mio. Fr.)	Anzahl Darlehen	Darlehen (Mio. Fr.)	≥ 1.0 SAK	≥ 1.25 SAK
BE	14	1.4	294	38.8	7'594	6'064
LU	20	2.3	287	42.5	3'476	2'955
VD	77	13.9	223	40.9	2'927	2'653
VS	36	2.5	191	25.7	1'634	1'365
JU	65	2.4	141	15.3	889	842
SG	28	2.1	164	18.5	3'142	2'770
FR	28	3.2	82	10.9	2'312	2'103
SO	18	1.5	63	8.7	949	839
ZH	11	1.1	69	9.2	2'273	1'912
GR	25	1.9	47	4.3	1'879	1'684
AG	17	1.6	44	5.9	1'942	1'665
AR	4	0.2	53	4.4	512	457
BL	16	0.8	41	4.1	679	610
SZ	6	0.6	47	5.8	1'046	827
NE	27	1.9	23	3.0	738	687
TI	14	1.2	31	3.5	478	416
TG	8	0.6	28	3.4	1'973	1'770
SH	17	1.3	15	1.2	392	347
NW	2	0.1	22	2.2	323	249
OW			21	2.7	434	340
UR	1	0.0	10	1.3	299	188
AI	1	0.1	9	1.0	347	285
GE	6	0.9	2	0.7	255	240
GL	2	0.2	4	0.5	297	243
ZG	1	0.1	3	0.7	427	366
Alle	444	42.2	1914	255.1	37'217	31'877

Bem.: Die Kantone sind nach der Zahl der vergebenen Betriebshilfedarlehen aufgelistet.

Quelle: Auswertung MAPIS-Datenbank

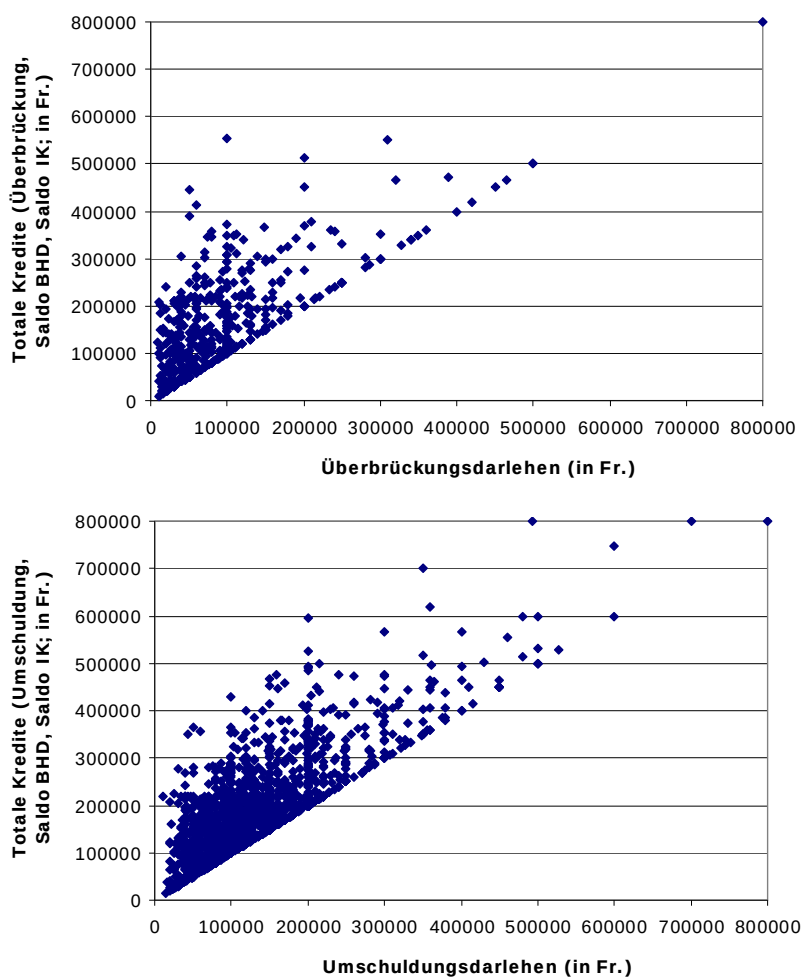
3.3.3 Kombination der Betriebshilfedarlehen mit früheren Darlehen und Investitionskrediten

Betriebe, welche zwischen 1999 und 2010 ein Betriebshilfedarlehen erhielten, haben teilweise mehrere Betriebshilfedarlehen und/oder einen Investitionskredit beansprucht:

- 92% aller Darlehen wurden an Betriebe vergeben, welche die Betriebshilfe nur einmal beansprucht haben. Die übrigen Darlehen haben Betriebe erhalten, welche die Betriebshilfe zwei- oder dreimal beansprucht haben. Der Anteil der Überbrückungsdarlehen, welche ohne weitere Betriebshilfe gewährt wurden, liegt bei 85%. Von den Umschuldungsdarlehen wurden knapp 94% ohne weitere Betriebshilfe gewährt.
- 293 Überbrückungsdarlehen oder 66% wurden an Betriebe vergeben, welche auch einen Investitionskredit beansprucht haben (positiver IK-Saldo). Im Fall der Umschuldung wurden 1217 Darlehen oder 64% an Betriebe vergeben, welche ebenfalls einen Investitionskredit beansprucht haben.

Die Bedeutung dieser Kombinationen für die Finanzierung der Landwirtschaftsbetriebe zeigt sich über den Vergleich des vergebenen Überbrückungs- und Umschuldungsdarlehens mit dem totalen Kredit aus Investitionskrediten und allen Betriebshilfedarlehen.

Abbildung 16: Überbrückungs- und Umschuldungsdarlehen und totale Kredite



Quelle: Auswertung MAPIS-Datenbank

Punkte oberhalb der Diagonalen markieren Betriebe, welche neben dem jeweiligen Betriebshilfedarlehen weitere Darlehen beansprucht haben. Im Fall der Überbrückung beanspruchen mit einer Ausnahme alle Betriebe weniger als die maximal mögliche Kreditsumme von 800000 Fr.; ein Drittel der Betriebe weist unmittelbar nach der Vergabe des Überbrückungsdarlehens totale Kredite von mehr 200000 Fr. auf, bei 11% sind es mehr als 300000 Fr. Bei den Betrieben mit einem Umschuldungsdarlehen zeigt sich vor allem bei den kleineren Krediten eine vergleichbare Verteilung der totalen Kredite wie bei der Überbrückung, die Streuung bei den hohen Krediten ist jedoch grösser.

Bei den Betrieben, welche ein Überbrückungsdarlehen erhalten haben, machen die totalen Kredite (Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen) einen Viertel des Fremdkapitals aus. Vier von fünf Betrieben weisen dabei einen Anteil der Kredite am Fremdkapital von weniger als 40% auf. Bei den Betrieben mit einem Umschuldungsdarlehen beträgt der mittlere Finanzierungsanteil der Kredite am Fremdkapital knapp 30%, wobei drei von vier Betrieben einen Kreditanteil am Fremdkapital von weniger als 40% aufweisen. Umgekehrt beträgt der Anteil der totalen Kredite am Fremdkapital bei einzelnen Betrieben mehr als 80%.

Tabelle 12: *Bedeutung der Betriebshilfedarlehen und der Investitionskredite für die Finanzierung der Betriebe (Mittelwerte)*

		Betriebe mit Überbrückungsdarlehen	Betriebe mit Umschuldungsdarlehen
Totales Fremdkapital (FK)		642300 Fr.	647300 Fr.
Betriebshilfedarlehen inkl. Saldo BHD		102600 Fr.	137800 Fr.
Totale Kredite (TK)		164900 Fr.	187400 Fr.
Mittlerer Anteil BHD inkl. Saldo an FK		16%	21%
Mittlerer Anteil Kredit an FK		26%	29%
Betriebe mit Finanzierungsanteil der totalen Kredite (TK / FK)	< 20%	32%	18%
	20-40%	46%	57%
	40-60%	16%	21%
	60-80%	3%	3%
	> 80%	3%	1%

Quelle: Auswertung MAPIS-Datenbank

3.3.4 Strukturelle und sozio-ökonomische Merkmale der Darlehensnehmer

Zur Charakterisierung der Kunden der Betriebshilfe werden die folgenden strukturellen und sozio-ökonomischen Merkmale der Darlehensnehmer dargestellt:

- Durchschnittliche Betriebsgrösse und Grössenstrukturen der Betriebe
- Alter und Ausbildung der Darlehensnehmer
- Einschätzung der Einkommenssituation

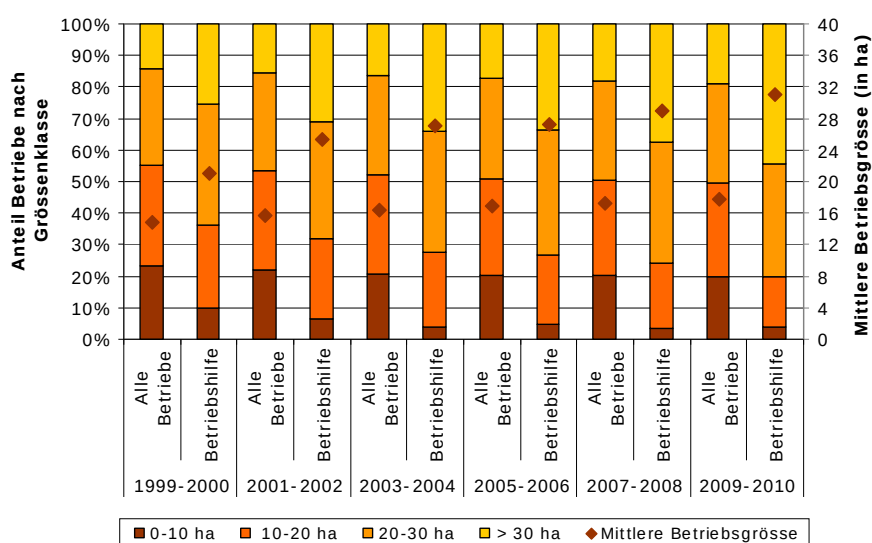
Ergebnisse Auswertung MAPIS-Datenbank

Ein wichtiges Merkmal zur Charakterisierung der Strukturen ist die mittlere Betriebsgrösse und die Grössenstrukturen der Betriebe. Der direkte Vergleich mit den landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebungen zeigt, dass die Betriebe mit einem Betriebshil-

fedarlehen deutlich grösser sind als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Im Mittel der Jahre 2009/2010 bewirtschafteten die Betriebshilfeempfänger durchschnittlich 30 ha, der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 17.8 ha Nutzfläche. Nur gerade ein Fünftel aller Betriebe mit einem Überbrückungs- oder Umschuldungsdarlehen bewirtschaftete 2009/2010 weniger als 20 ha Flächen, der Anteil der Betriebe mit mehr als 30 ha Fläche liegt bei fast 45%. Im Gegensatz dazu bewirtschaften in den Jahren 2009/2010 die Hälfte aller Schweizer Landwirtschaftsbetriebe weniger als 20 ha Fläche.

Zwischen den Betrieben mit Überbrückungsdarlehen und den Betrieben mit Umschuldungsdarlehen bestehen keine grundlegenden Grössenunterschiede. Die mittlere Betriebsgrösse ist in beiden Teilgruppen gleich wie die Verteilung der Betriebe nach Grössenklassen praktisch identisch.

Abbildung 17: Grössenstrukturen der Betriebe mit Betriebshilfedarlehen



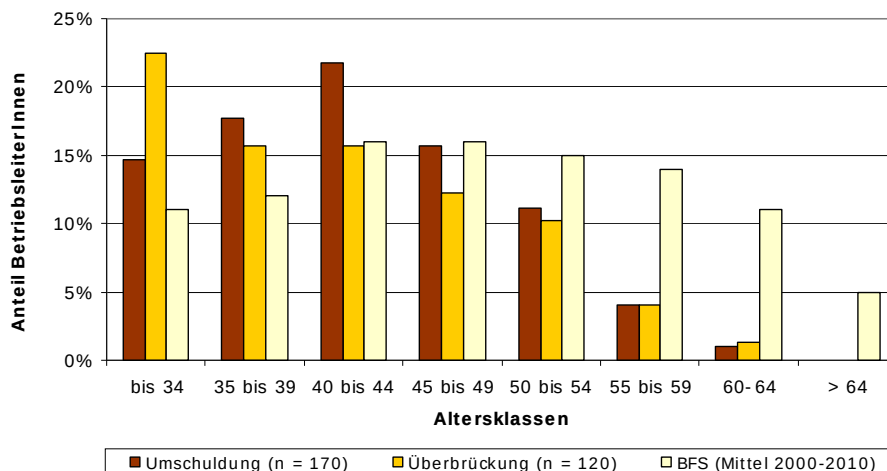
Bem.: Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur Zweijahresdurchschnitte dargestellt.

Quelle: Auswertung MAPIS-Datenbank und landwirtschaftliche Betriebsstrukturhebungen

Ergebnisse Umfrage bei den Darlehensnehmern

Gemäss Umfrage war rund die Hälfte der Betriebsleiter bei der Vergabe des Überbrückungsdarlehens jünger als 45 Jahre. Mehr als jedes fünfte Darlehen wurde dabei an einen Betriebsleiter vergeben, welche bei der Vergabe noch nicht 35-jährig war. Bei den Umschuldungsdarlehen zeigt sich eine gleichmässige Verteilung über die Altersklassen hinweg; anteilmässig am meisten Darlehen wurden an Betriebsleiter im Alter von 40 bis 44 Jahren vergeben.

Abbildung 18: Alter der Betriebsleiter bei der Darlehensvergabe

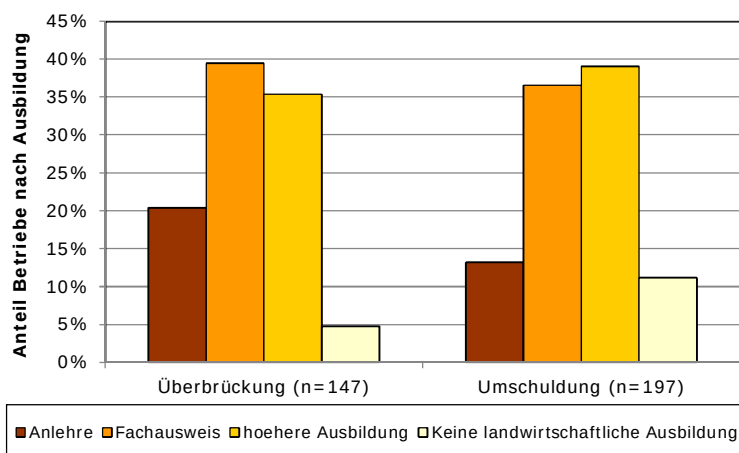


Quelle: Auswertung Kundenumfrage und landwirtschaftliche Betriebsstrukturhebungen

Im Vergleich zur Altersverteilung der Betriebe gemäss Landwirtschaftlicher Betriebsstrukturhebung (BFS) werden anteilmässig viele Betriebshilfedarlehen an junge Betriebsleiter vergeben. Dagegen sind die Altersklassen ab 45 Jahren bei den Überbrückungsdarlehen und ab 50 Jahren bei den Umschuldungsdarlehen unterrepräsentiert.

Zwischen 35% und 40% der Betriebsleiter, welche ein Überbrückungs- oder Umschuldungsdarlehen beansprucht haben, haben eine landwirtschaftliche Ausbildung (Fachausweis oder Fähigkeitszeugnis, landwirtschaftliche Zweitausbildung) oder eine höhere Ausbildung (z.B. Betriebsleiterkurs, Meisterlandwirt) abgeschlossen. Bei den Überbrückungsdarlehen haben rund 20% der Gesuchsteller eine Anlehre absolviert, dieser Anteil ist bei den Betrieben mit einem Umschuldungsdarlehen mit 13% deutlich tiefer.

Abbildung 19: Ausbildung der Betriebsleiter



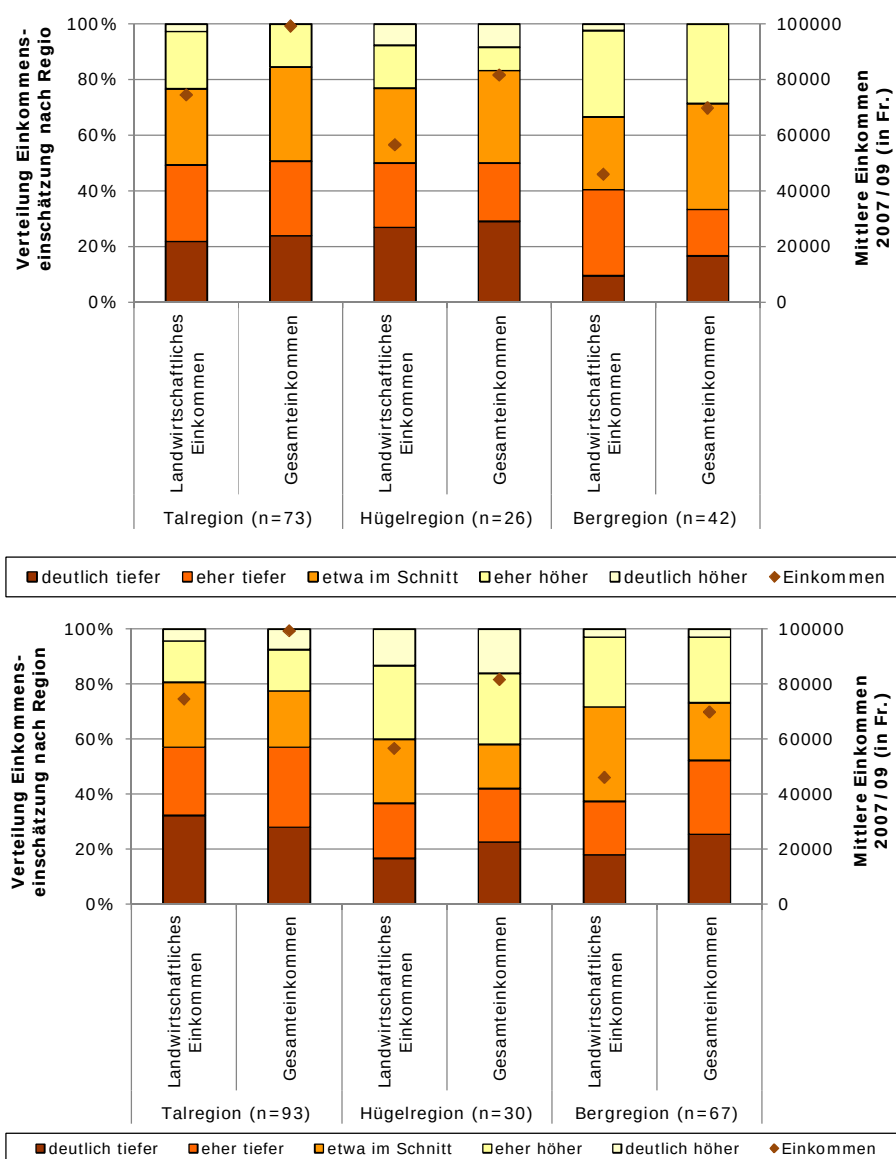
Quelle: Auswertung Kundenumfrage

Mit der Einordnung der Betriebshilfe in die sozialen Begleitmassnahmen stellt sich die Frage nach der Einkommenssituation der Darlehensnehmer. In der Tal- und Hügelregion schätzt die Hälfte der Betriebe mit einem Überbrückungsdarlehen das landwirtschaftliche Einkommen und das Gesamteinkommen als deutlich oder eher tiefer ein als das mittlere Einkommen der Referenzbetriebe gemäss Zentraler Auswertung. Dagegen er-

zielt rund ein Fünftel der Tal- und Hügelbetriebe gemäss Selbsteinschätzung eher oder deutlich höhere Einkommen. Im Vergleich zum Tal- und Hügelgebiet schätzen die befragten Betriebe in der Bergregion ihre Einkommenssituation positiver ein.

Trotz der im Vergleich zu den Referenzbetrieben tiefen Einkommen schätzen knapp 40% der Betriebe das Einkommen aus der Landwirtschaft als zufriedenstellend oder eher zufriedenstellend ein. Die Hälfte der Betriebe erarbeitet freie Mittel (trifft zu, trifft eher zu, trifft teilweise zu), so dass neben den Ersatzinvestitionen auch Schulden zurückgezahlt werden können. Umgekehrt weist knapp 13% der Betriebe vor der Inanspruchnahme des Überbrückungsdarlehens über längere Zeit einen Eigenkapitalverzehr auf (trifft zu, trifft eher zu), weitere 13% der Darlehensnehmer bejahen die entsprechende Frage zumindest zum Teil. Nach eigener Einschätzung lebt rund ein Fünftel der Betriebe von der Substanz und konnte bereits kleinere Investitionen nur über Fremdkapital finanzieren.

Abbildung 20: Einkommenssituation der Betriebe mit Überbrückungs- (obere Abbildung) und Umschuldungsdarlehen (untere Abbildung)



Quelle: Auswertung Kundenumfrage

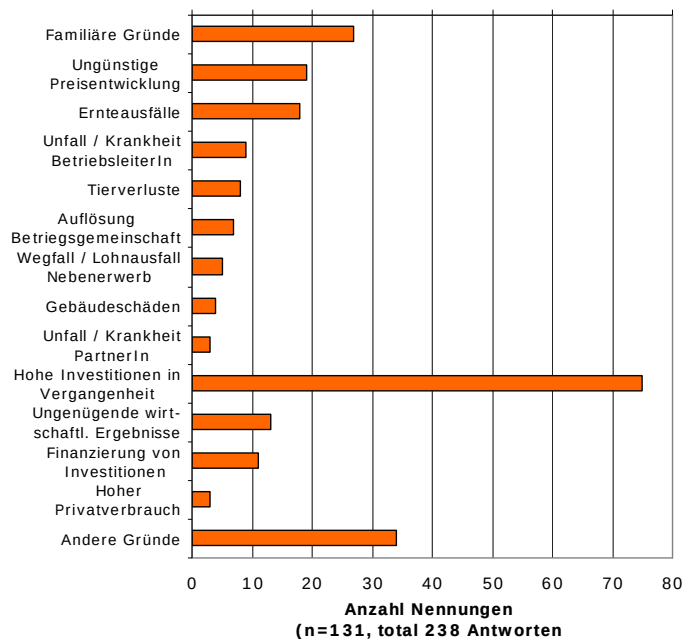
Bei den Betrieben mit einem Umschuldungsdarlehen zeigen sich bei der Einkommenseinschätzung deutliche Unterschiede zwischen den drei Regionen: Während fast drei von fünf Betrieben in der Talregion das landwirtschaftliche Einkommen und das Gesamteinkommen im Vergleich zu den mittleren Einkommen tiefer einschätzen, liegt dieser Anteil in der Hügel- und Bergregion bei rund 40% resp. 50% für das Gesamteinkommen der Bergbetriebe. Dennoch bezeichnen etwas mehr als ein Drittel der Betriebe mit Überbrückungsdarlehen das aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit als mindestens eher zufriedenstellend. Im Zusammenhang mit den Umschuldungsdarlehen sind zwei weitere Aspekte zur wirtschaftlichen Situation vor der Inanspruchnahme des Betriebshilfedarlehens wichtig: 1. Zwei von fünf Betrieben geben an, dass die Schuldzinsen den Betrieb vor Inanspruchnahme den Betrieben stark belasteten. Ein weiteres Fünftel teilt diese Aussage zumindest teilweise. 2. Die Belastung durch die Schuldzinsen leitet sich direkt aus der Verschuldung ab; ein Drittel der Darlehensnehmer bezeichnet ihren Betrieb als teilweise oder stark verschuldet. Für einen Fünftel der Betriebe wäre eine weitere Verschuldung nicht mehr tragbar gewesen.

3.3.5 Gründe für die Inanspruchnahme eines Betriebshilfedarlehens

Die Inanspruchnahme eines Betriebshilfedarlehens ist auf verschiedene mögliche Gründe zurückzuführen. Für die Evaluation unterscheiden wir zwei Aspekte: 1. Welche Ursachen hat die finanzielle Bedrängnis resp. die Verschuldung? 2. Was waren die auslösenden Gründe für die Inanspruchnahme eines Darlehens?

Die finanzielle Bedrängnis lässt sich gemäss Umfrage auf eine Vielzahl von Gründen zurückführen, welche teilweise unverschuldet sind, teilweise aber auch auf frühere Entscheidungen oder auf Schwächen in der Betriebsführung zurückzuführen sind. Bei den unverschuldeten Gründen stehen familiäre Aspekte wie z.B. Scheidungen oder Erbteilungen, ungünstige Preisentwicklung oder Ernteauffälle im Vordergrund. Gemessen an der totalen Zahl der Nennungen machen die unverschuldeten Gründe rund 40% der Nennungen aus. Bei den „mitverschuldeten“ Gründen sind vor allem hohe Investitionen zu nennen, aber auch andere Gründe wie die Übernahme von Inventar aus Betriebsgemeinschaften, Elementarschadenereignisse oder Einnahmeausfälle.

Abbildung 21: Gründe für die finanzielle Bedrängnis

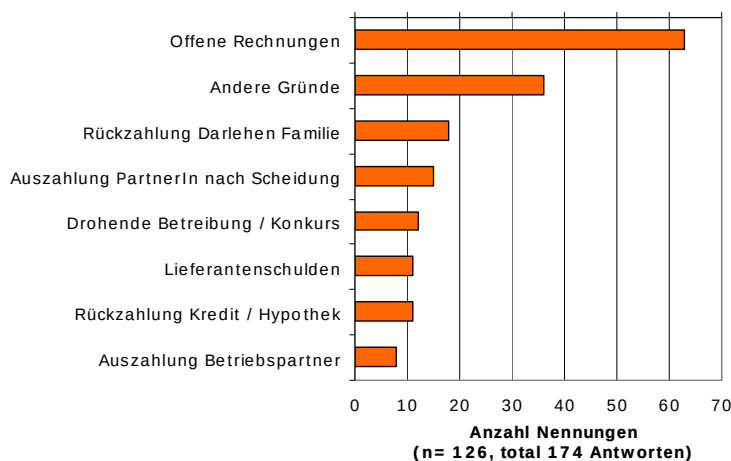


Frage: Was waren die Gründe für die finanzielle Bedrängnis?

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

Als Hauptauslöser für die Inanspruchnahme eines Überbrückungsdarlehens werden von den befragten Betrieben offene Rechnungen genannt. Weitere Gründe sind die Rückzahlungen von Darlehen in der Familie, die Auszahlung der PartnerIn nach einer Scheidung oder eine drohende Betreibung. Unter „Andere Gründe“ werden Punkte wie die Finanzierung von Investitionen, Käufe von arbeitserleichternden Maschinen und Einrichtungen, eine günstigere Fremdkapitalbeschaffung oder familiäre Ereignisse genannt.

Abbildung 22: Gründe für die Inanspruchnahme eines Überbrückungsdarlehens

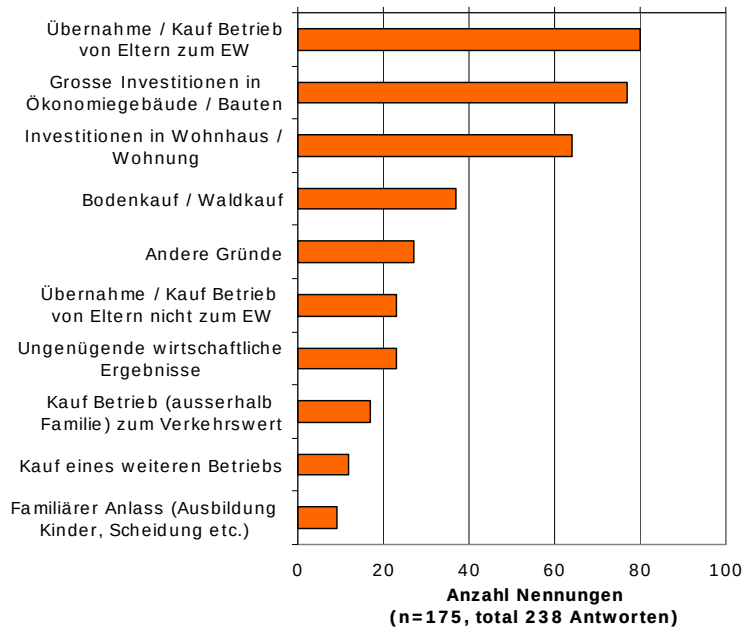


Frage: Warum haben Sie sich entschieden, ein Darlehen zur Über-brückung einer finanziellen Bedrängnis in Anspruch zu nehmen?

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

Als Gründe für die Verschuldung stehen bei den Betrieben mit Umschuldungsdarlehen die Übernahme oder den Kauf des Betriebs und grosse Gebäudeinvestitionen im Vordergrund. Auf diese drei Kategorien entfallen 60% aller Nennungen.

Abbildung 23: Gründe für die Verschuldung

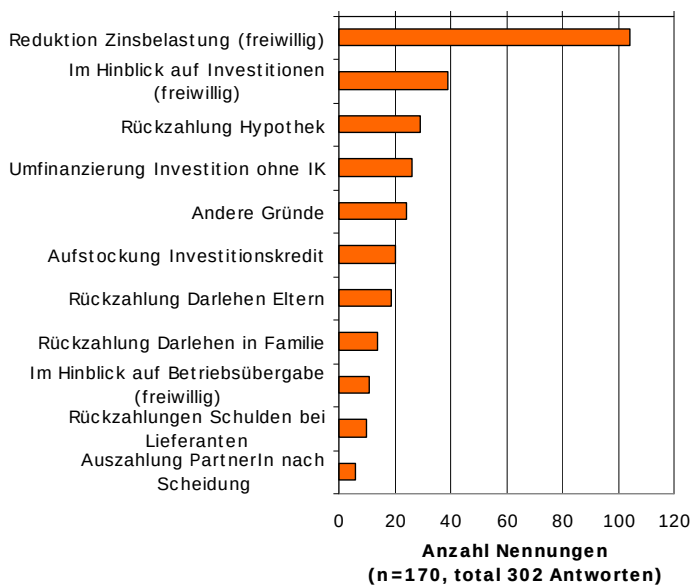


Frage: Was waren die Gründe für die Verschuldung des Betriebs?

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

Als Hauptgrund für die Inanspruchnahme eines Umschuldungsdarlehens steht eine geringere Zinsbelastung im Vordergrund; ein Drittel der Nennungen entfällt auf diese Kategorie. Weitere wichtige Gründe sind eine Reduktion der Verschuldung im Hinblick auf zukünftige Investitionen und die Auflage zur Rückzahlung einer Bankhypothek. Die Rückzahlung von Darlehen in der Familie sind dagegen weniger bedeutend, ebenso wie eine Reduktion der Verschuldung im Hinblick auf die Betriebsübergabe.

Abbildung 24: Gründe für die Inanspruchnahme eines Umschuldungsdarlehens



Frage: Was waren die Gründe für die Inanspruchnahme eines Umschuldungsdarlehens?

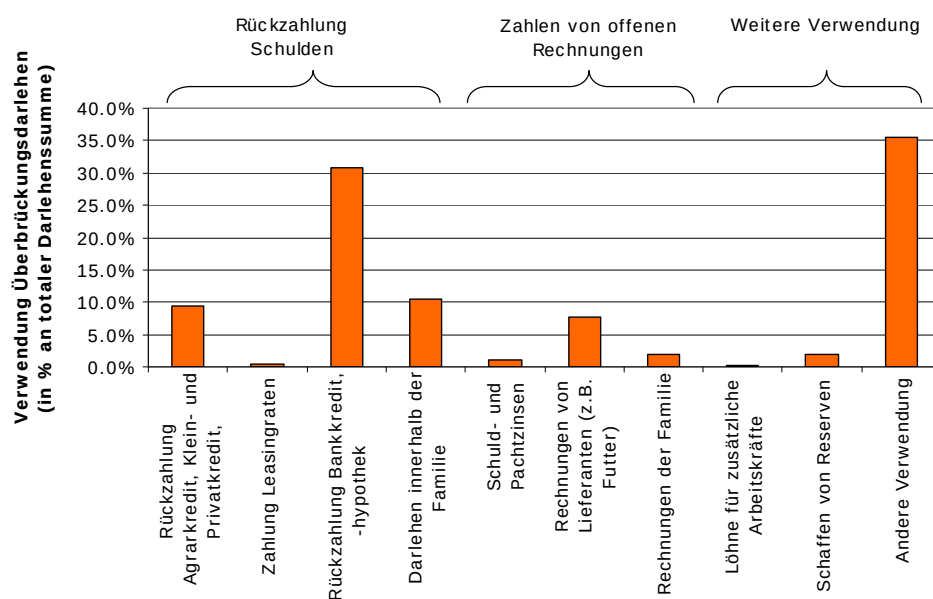
Quelle: Auswertung Kundenumfrage

3.3.6 Verwendung der Darlehen

Ergebnisse Umfrage bei den Darlehensnehmern

Aus der Umfrage bei den Darlehensnehmern lässt sich die Verwendung der Betriebshilfedarlehen darstellen. Von den Überbrückungsdarlehen wird rund die Hälfte der Darlehenssumme für die Rückzahlung von Schulden verwendet, 11% für das Zahlen von offenen Rechnungen und knapp 40% für andere Zwecke. Zu letzteren zählen insbesondere Auszahlungen der Partnerin nach einer Scheidung, für Inventarübernahmen aus Betriebsgemeinschaften oder für Tier-, Inventar- und Betriebsmittelzukäufe.

Abbildung 25: Verwendung der Überbrückungsdarlehen



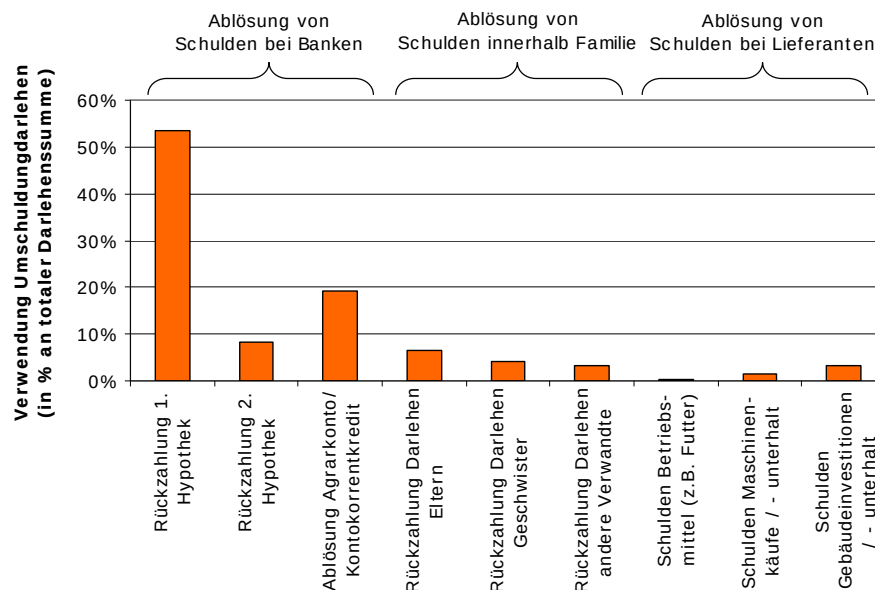
Frage: Für was haben Sie das Betriebshilfedarlehen eingesetzt?

Bem.: Die aus der Umfrage ausgewerteten 147 Überbrückungsdarlehen (33% aller Darlehen) decken 14.7 Mio. Fr. oder 35% der totalen Darlehenssumme für die Überbrückung ab.

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

Die Umschuldungsdarlehen werden zu über 80% für die Ablösung von Schulden bei Banken verwendet, rund 60% für die Rückzahlung von Hypotheken und 20% für die Ablösung von Schulden auf dem Agrarkonto resp. Kontokorrent. Weitere 14% der Umschuldungsdarlehen werden für die Ablösung von Schulden innerhalb der Familie eingesetzt. Im Vergleich dazu ist die Rückzahlung von Schulden bei Lieferanten unbedeutend.

Abbildung 26: Verwendung der Umschuldungsdarlehen



Frage: Welche verzinslichen Schulden haben Sie mit dem Betriebshilfedarlehen umgeschuldet?

Bem.: Die aus der Umfrage ausgewerteten 197 Umschuldungsdarlehen (10% aller Darlehen) decken 28.7 Mio. Fr. oder 11% der totalen Darlehenssumme für die Umschuldung ab.

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

3.3.7 Erreichbarkeit der Zielgruppe

Ergebnisse Umfrage bei den kantonalen Vollzugsstellen

In zwei Dritteln der Kantone wird die Betriebshilfe zur Umschuldung als bekannt oder eher bekannt eingestuft, in einem Drittel als eher unbekannt. Dieselbe Einschätzung gilt für die Überbrückung finanzieller Bedrängnis. Mehr als zwei Drittel der antwortenden Vollzugsstellen haben in den letzten Jahren an Veranstaltungen und über Artikel in bäuerlichen Medien auf die Betriebshilfe hingewiesen, meist zusammen mit den Strukturverbesserungsmassnahmen. Gleichzeitig wird in der Aus- und Weiterbildung wie z.B. an Betriebsleiterkursen oder Tagungen der Buchstellen über die Massnahmen informiert. Ein Drittel der Kantone hat aus folgenden Gründen auf eine gezielte Information zur Betriebshilfe verzichtet:

- Es werden laufend Gesuche eingereicht und die verfügbaren Mittel sind im Einsatz. Entsprechend macht es wenig Sinn, über Artikel oder Präsentationen an Veranstaltungen zusätzlich auf die Betriebshilfe hinzuweisen. Zudem ist es zielführender, über die landwirtschaftliche Betriebsberatung oder über persönliche Beratungen an die betroffenen Betriebe zu gelangen.
- Im Bereich der Überbrückungsdarlehen wird aufgrund des höheren Verlustrisikos der Kantone in einzelnen Kantonen nicht aktiv Werbung gemacht.

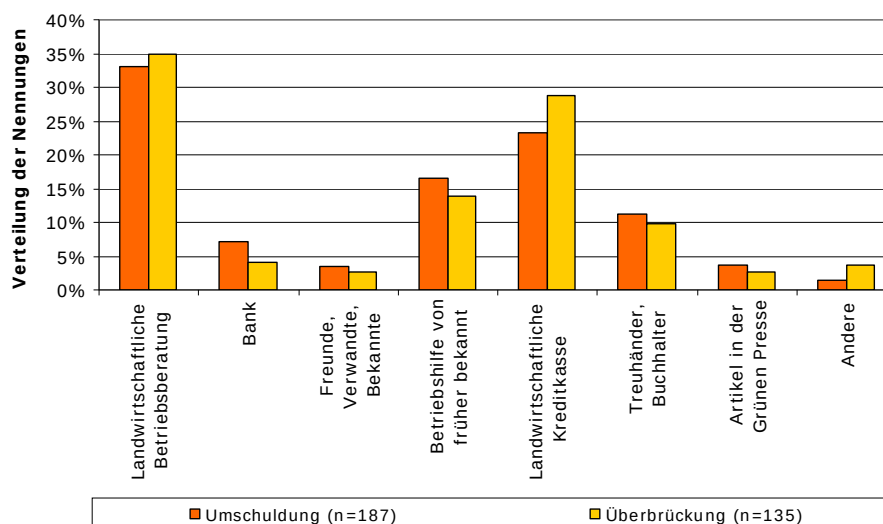
Der Bekanntheitsgrad der Betriebshilfe dürfte sich indirekt über die Stellung der kantonalen Vollzugsstellen und speziell der Kreditkassen in der Landwirtschaft erklären. Diese sind als Geldgeber bekannt und Betriebe mit Finanzierungsproblemen wenden sich direkt an sie. Im Bereich der Überbrückungsdarlehen werden die Erreichbarkeit der Ziel-

gruppe und damit die Wirkung einer allfälligen Information relativiert, weil viele Betriebe die Förderkriterien für ein Darlehen nicht erfüllen oder die Tragbarkeit nicht gegeben wäre. Kurzfristig führt eine Information zwar zu einer Zunahme der Nachfrage, danach verflacht das Interesse aber rasch wieder.

Ergebnisse Umfrage bei den Darlehensnehmern

Wichtigste Informationsquellen zu den Möglichkeiten der Betriebshilfe sind die landwirtschaftliche Betriebsberatung und die landwirtschaftlichen Kreditkassen; im Fall der Überbrückung entfallen mehr als die Hälfte und im Fall der Umschuldung knapp zwei Drittel der Nennungen auf diese beiden Quellen. Weiter geben die Darlehensnehmer an, die Betriebshilfe von früher zu kennen. Von untergeordneter Bedeutung als Informationsquelle sind die Treuhänder und Buchhalter. Der direkte Vergleich der Informationsquellen zu den beiden Massnahmen der Betriebshilfe macht deutlich, dass für die Umschuldung mit Ausnahme der Bedeutung der Kreditkassen als Informationsquelle keine grösseren Unterschiede bestehen.

Abbildung 27: Informationsquellen zu den Möglichkeiten der Betriebshilfe

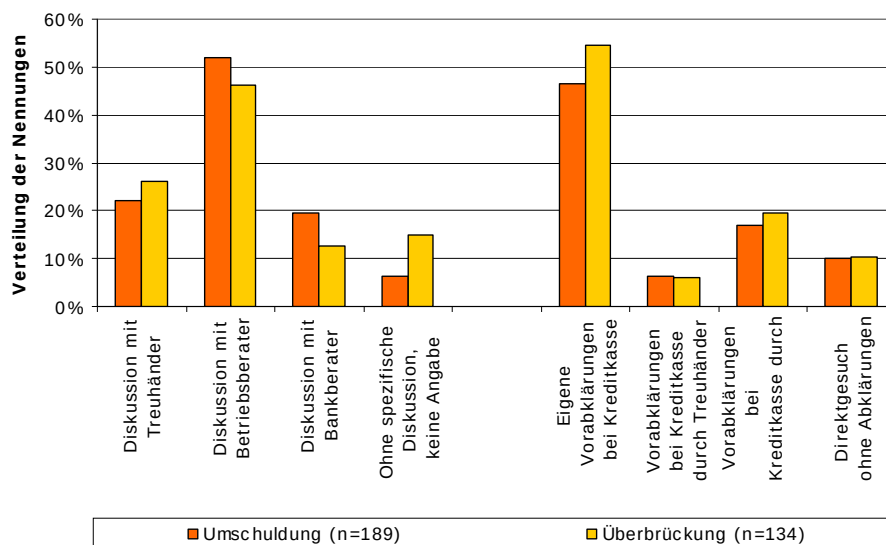


Frage: Wie haben Sie von der bäuerlichen Betriebshilfe erfahren (Mehrfachnennungen möglich)?

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

Gemäss der Umfrage bei den Darlehensnehmern werden Gesuche um Betriebshilfe bei den landwirtschaftlichen Kreditkassen nur in Einzelfällen als Direktgesuche ohne Vorabklärungen oder Diskussion mit einem landwirtschaftlichen Betriebsberater oder einem Treuhänder eingereicht. Die Vorabklärungen bei der Kreditkasse erfolgen am häufigsten durch die Gesuchsteller oder den Betriebsberater.

Abbildung 28: Schritte zur Vorbereitung des Betriebshilfegesuchs

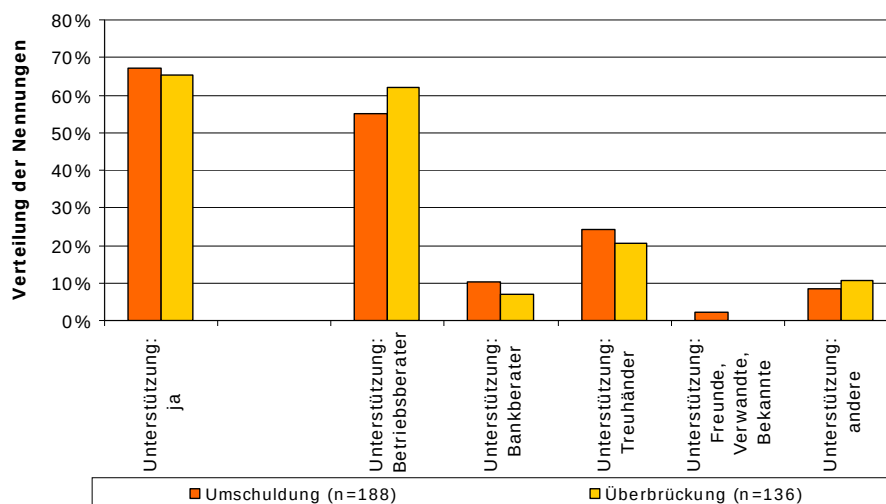


Frage: Welche Schritte haben Sie bis zur Einreichung des Gesuchs bei der landwirtschaftlichen Kreditkasse unternommen (Mehrfachnennungen möglich)?

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

Zwei Drittel der Darlehensnehmer geben an, dass sie bei der Einreichung des Betriebshilfegesuchs unterstützt wurden. In rund 60% der Fälle leistet die landwirtschaftliche Betriebsberatung diese Unterstützung, in einem Viertel der Fälle sind es Treuhänder.

Abbildung 29: Unterstützung bei der Einreichung des Betriebshilfegesuchs



Frage: Hat Sie jemand bei der Einreichung des Gesuchs unterstützt? Wenn ja, wer (Mehrfachnennungen möglich)?

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

3.3.8 Anwendung und Einordnung der Förderkriterien der Betriebshilfe

Ergebnisse Umfrage bei den kantonalen Vollzugsstellen

Die kantonalen Vollzugsstellen wenden die vom Bund definierten Förderkriterien der Betriebshilfe im bestehenden Spielraum unterschiedlich an. Vereinzelt ergänzen die Vollzugsstellen zusätzliche Kriterien oder binden die Darlehen an weitere Auflagen.

Tabelle 13: Anwendung der Förderkriterien der Betriebshilfe

	Überbrückungsdarlehen	
	Vorgabe Bund	Anwendung Kantone
Eintretenslimite für Ausgangsverschuldung	Min. 50% des Ertragswertes	Mehrheitlich gemäss Vorgabe Bund, zwei Kantone wenden eine Verschuldung von 100% des Ertragswertes an.
Minimaler Arbeitsbedarf	1.0 SAK	Zwei Drittel der Kantone gemäss Vorgabe Bund, zwei Kantone setzen Arbeitsbedarf von 1.25 SAK voraus.
Arbeitsbedarf in gefährdeten Gebieten	0.75 SAK	Gemäss Vorgabe Bund
Persönliche Voraussetzungen	Allg. Bestimmung Direktzahlungen	Mehrheitlich gemäss Vorgabe Bund, zwei Kantone mit eigenen Richtlinien.
Einkommen	120'000 Fr., Abstufung ab 80'000 Fr.	Alle Kantone gemäss Vorgabe Bund
Vermögen	600'000 Fr.	
Maximale Darlehenshöhe	Talzone 800'000 Fr., Hügel- / Bergzone 700'000 Fr.	Vier Fünftel der Kantone gemäss Vorgabe Bund, ein Fünftel limitiert Darlehen auf 200'000 resp. 250'000 Fr.
	Umschuldungsdarlehen	
	Vorgabe Bund	Anwendung Kantone
Minimaler Arbeitsbedarf	1.25 SAK	Alle gemäss Vorgabe Bund
Arbeitsbedarf in gefährdeten Gebieten	0.75 SAK	Mehrheitlich gemäss Vorgabe Bund, zwei Kantone setzen Arbeitsbedarf von 0.8 resp. 1.25 SAK voraus.
Persönliche Voraussetzungen	Allg. Bestimmung Direktzahlungen	Alle Kantone gemäss Vorgabe Bund
Einkommen	120'000 Fr., Abstufung ab 80'000 Fr.	
Vermögen	600'000 Fr.	
Wartefrist nach grösseren Investitionen	3 Jahre	
Wartefrist nach Übernahme ausserhalb BGBB und für Käufe ausserhalb Familie	5 Jahre	Mehrheitlich gemäss Vorgabe Bund
Wartefrist nach der letzten Umschuldung	10 Jahre	Vier Fünftel der Kantone gemäss Vorgabe Bund, ein Kanton mit 5 Jahren und einer mit 20 Jahren Wartefrist
Untere Limite für die Umschuldung von verzinslichen Schulden	bis maximal auf 50% des EW	Zwei Drittel gemäss Vorgabe Bund, in den übrigen Kantonen Limiten von 80%, 100% oder 150% Ertragswert.
Maximale Darlehenshöhe	Talzone 800'000 Fr., Hügel- / Bergzone 700'000 Fr.	Zwei Drittel der Kantone gemäss Vorgabe Bund, vier Kantone limitieren Darlehen auf 150'000 bis 250'000 Fr.

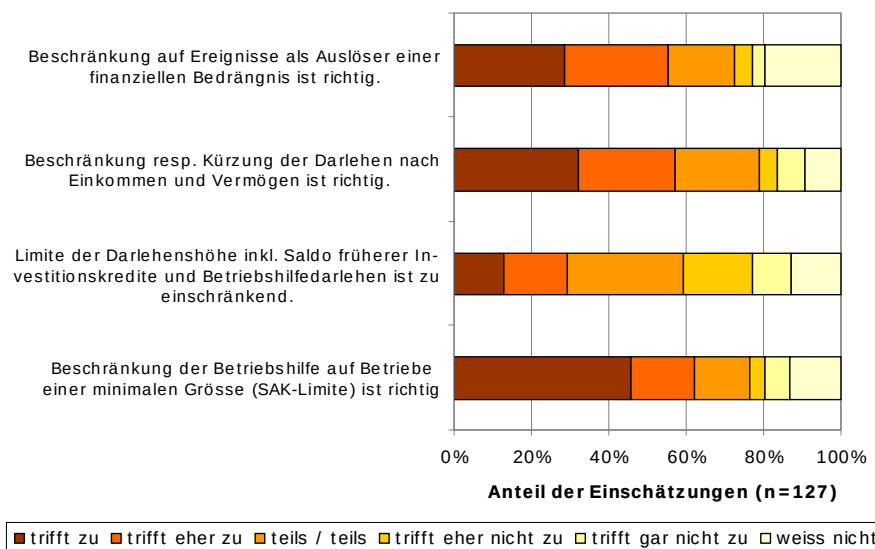
Quelle: Auswertung Umfrage bei kantonalen Vollzugsstellen

Weitere kantonale Kriterien resp. Auflagen bei den Überbrückungsdarlehen sind kürzere Rückzahlungsfristen, ein teilweiser Verzicht der Gläubiger bei der Tilgung von Futtermittel- oder Maschinenschulden oder die Vorgabe eines minimalen Anteils des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen. Neben letzterem wurden für die Umschuldung als weitere Kriterien resp. Auflagen ein Verzicht auf die Unterstützung von Investitionen mit öffentlichen Mitteln innerhalb von fünf Jahren ab Zusicherung des Betriebshilfedarlehen, keine Gewährung von Umschuldungsdarlehen für die vorzeitige Ablösung von Festhypotheken, die Abstufung der Darlehenshöhe nach dem Arbeitsaufwand (in SAK) sowie die Sicherstellung über Grundpfandverschreibungen angeführt.

Ergebnisse Umfrage bei den Darlehensnehmern

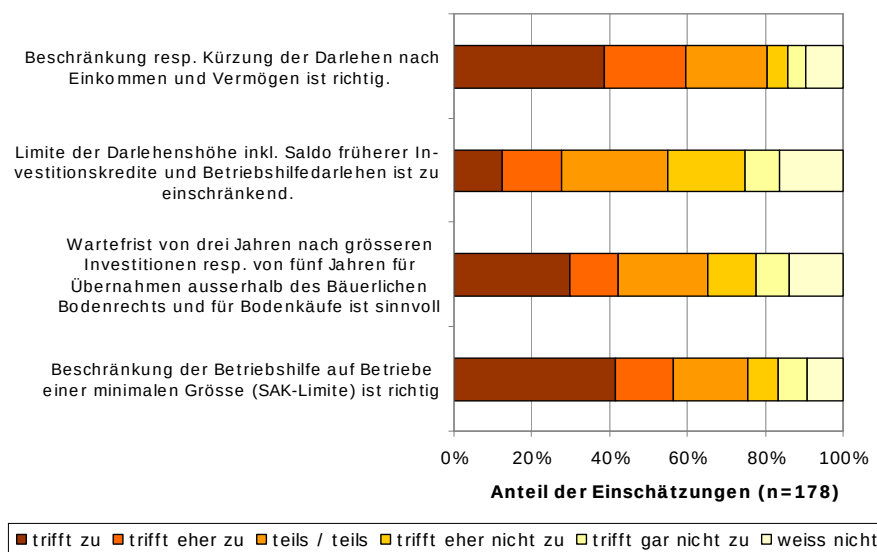
Die Darlehensnehmer schätzen die Förderkriterien mehrheitlich als richtig ein. Rund 60% der Betriebe erachten die Bindung der Betriebshilfe an eine Mindestgrösse und die Beschränkung resp. Kürzung der Darlehen nach Einkommen und Vermögen als richtig. Zudem wird die Beschränkung der Überbrückung auf unverschuldete Ereignisse nur von Einzelnen als falsch oder eher falsch eingestuft. Kritischer betrachtet wird die Limite der Darlehenshöhe inkl. Saldo früherer Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen; rund 30% der Antworten erachten diese als richtig oder eher richtig, ebenfalls 30% halten die Limite aber nur teilweise für richtig.

Abbildung 30: Förderkriterien aus Sicht der Betriebe mit Überbrückungsdarlehen



Frage: Wie beurteilen Sie die heutigen Kriterien für die Vergabe von Betriebshilfedarlehen?

Abbildung 31: Förderkriterien aus Sicht der Betriebe mit Umschuldungsdarlehen



Frage: Wie beurteilen Sie die heutigen Kriterien für die Vergabe von Betriebshilfedarlehen?

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

3.4 Ergebnisse der Wirkungsanalyse

3.4.1 Wirkung der Überbrückungsdarlehen

Ergebnisse Umfrage bei den Vollzugsstellen und Experteninterviews

Die Wirkung der Überbrückungsdarlehen wird von den kantonalen Vollzugsstellen und Experten allgemein als gut bis sehr gut bezeichnet, wobei die Hälfte der Vollzugsstellen die Wirksamkeit nur unter gewissen Voraussetzungen sieht. Daher werden die Überbrückungsdarlehen meist sehr restriktiv vergeben. Einzelne Kantone priorisieren bei knappen Mitteln im Fonds de roulement jedoch die Überbrückung vor der Umschuldung.

Tabelle 14: Wirkung der Überbrückungsdarlehen aus Sicht der interviewten Akteure und der kantonalen Vollzugsstellen

Ziel	Aussagen zur Wirkung
Sicherung des Überlebens von existenzfähigen bäuerlichen Betrieben	Mit ganz wenigen Ausnahmen haben die Betriebsleiter ein Überbrückungsdarlehen im Nachhinein gerechtfertigt. Einige Betriebe wären ohne Betriebshilfe gezwungen gewesen, den Betrieb aufzugeben. Im Vordergrund stehen Betriebe mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen, nicht aber Betriebe mit strukturellen Defiziten. Betriebe mit grossen finanziellen Problemen können aufgrund der fehlenden Tragbarkeit und der hohen Anforderungen an die künftige Ausrichtung des Betriebes meist nicht mit Darlehen unterstützt werden. Überbrückungsdarlehen sollten (immer) beratend begleitet werden, um die meist notwendigen Umstellungen im Betrieb und in der Betriebsführung unterstützen zu können. Die Rückzahlungspflicht der Darlehen belastet Liquidität der Betrieb stark und kann zu (vorübergehenden) finanziellen Engpässen führen.

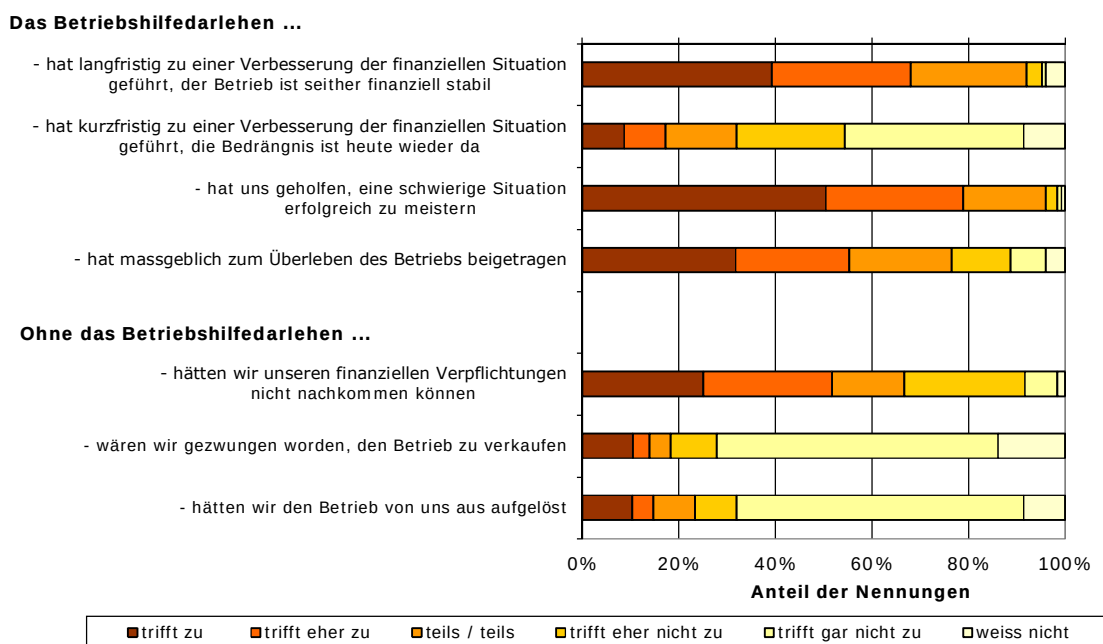
Quelle: Auswertung Umfrage bei kantonalen Vollzugsstellen und Experteninterviews

Ergebnisse Umfrage bei den Darlehensnehmern

Die Wirkung der Überbrückungsdarlehen auf die finanzielle Situation des Betriebs wird von den Darlehensnehmern als sehr gut eingeschätzt. Zwei Drittel beantworten die entsprechende Frage mit „trifft zu“ oder „trifft eher zu“. Noch positiver wird der Beitrag der Betriebshilfe zur erfolgreichen Meisterung einer schwierigen Situation eingestuft. In Bezug auf die Hauptzielsetzung der Überbrückungsdarlehen wird die Wirkung etwas zurückhaltender gesehen. Die Aussage „Das Betriebshilfedarlehen hat massgeblich zum Überleben des Betriebs beigetragen“ wird von etwas mehr als der Hälfte der Betriebe geteilt. Für 20% der antwortenden Darlehensnehmer trifft die Aussage zum Teil zu.

Ein Drittel der antwortenden Betriebe hält fest, dass sie den finanziellen Verpflichtungen auch ohne Betriebshilfedarlehen hätten nachkommen können. Nur ganz wenige Betriebe wären nach ihrer Einschätzung gezwungen gewesen, den Betrieb ohne Darlehen zu verkaufen oder aufzugeben. Dies dürfte primär damit abhängen, dass die Betriebe zwar in eine finanzielle Bedrängnis geraten sind, grundsätzlich aber als zukunftsfähig einzustufen sind; alle befragten Betriebe mit einem Überbrückungsdarlehen erfüllen die Anforderung der Tragbarkeit und können die Darlehen amortisieren. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Betriebe den Liquiditätsengpass in vielen Fällen auch ohne Betriebshilfe überwunden hätten. Dies aber allenfalls zu ungünstigeren Konditionen oder mit einem höheren Risiko bzgl. Zinsentwicklung oder Fristigkeit bzgl. Rückzahlung.

Abbildung 32: Wirkung der Überbrückungsdarlehen aus Sicht der Kunden



Frage: Wie beurteilen Sie die Wirkung des Betriebshilfedarlehens aus heutiger Sicht?

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

3.4.2 Wirkung der Umschuldungsdarlehen

Ergebnisse Umfrage bei den Vollzugsstellen und Experteninterviews

Die Mehrheit der landwirtschaftlichen kantonalen Vollzugsstellen und Experten stuft die Umschuldungsdarlehen sehr positiv ein. Die Nachfrage nach Darlehen ist zurzeit wegen

der tiefen Zinsen und mittelfristigen Liquiditätsengpässen jedoch gedämpft. Entsprechend müssten die Mittel breiter eingesetzt werden können, um eine über den Einzelfall hinausgehende sektorale Breitenwirkung erzielen zu können. Für die individuelle Entschuldung ist das Instrument jedoch richtig und wirkungsvoll.

Tabelle 15: *Wirkung der Umschuldungsdarlehen aus Sicht der interviewten Akteure und der kantonalen Vollzugsstellen*

Ziel	Aussagen zur Wirkung
Freiwillige Entschuldung der Betriebe, Reduktion der Verschuldung	Das Instrument fördert über eine einfache und wirkungsvolle Ablösung von verzinslichen Darlehen die Entschuldung der Betriebe und führt langfristig zu einer tieferen Fremdkapitalbelastung. Umschuldung kann jedoch zu einer Schuldenverlagerung oberhalb der Belastungsgrenze führen und so zur indirekten Aufhebung der Belastungsgrenze. Ebenso besteht die Gefahr einer steigenden Gesamtverschuldung, wenn laufende Schulden in Darlehen umgeschuldet werden. Letzteres vor allem auch dann, wenn überdimensionierte, betrieblich nicht sinnvolle Investitionen nachträglich über zinslose Darlehen mitfinanziert werden.
Verringerung der Zinslast	Kapitalzinsen werden mit der sinkenden Verschuldung nicht nur langfristig, sondern auch schon kurzfristig reduziert. Diese Wirkung ist wegen der tiefen Zinsen im Moment gering.
Stärkung der Unabhängigkeit gegenüber Geldgebern	Einzelne Kantone machen eine Triage, nach der die Betriebe mit einer Gesamtverschuldung über dem Ertragswert für eine Umschuldung im Vordergrund stehen resp. wenden strengere Limiten bzgl. der Ausgangverschuldung an als der Bund. Der Fokus der Umschuldung liegt auf nichtgrundpfandgesicherten Krediten über der Belastungsgrenze, seien es Kredite in der Familie oder von ausserhalb. Daneben gewähren einzelne Kreditkassen keine Umschuldungsdarlehen für die vorzeitige Ablösung von Festhypotheken. Diese Fokussierung dürfte die Abhängigkeit der Betriebe von den Geldgebern insgesamt verbessern.
Erhöhung Spielraum für unternehmerisches Handeln und für zukünftige Investitionen	Das Instrument der Umschuldung ist auf leistungsfähige und zukunfts-trächtige Betriebe ausgerichtet, indem auch unternehmerische und wirtschaftlich erfolgreiche Landwirte mit Umschuldungsdarlehen unterstützt werden können. Die Darlehen stärken die Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität der Betriebe durch eine verbesserte finanzielle Situation und die damit gegebenen freien Mittel für neue Investitionen. Vor diesem Hintergrund soll zukunfts-trächtigen Betrieben geholfen werden, ihre Schulden schneller abzubauen und so flexibler zu werden. Entsprechend wird die Umschuldung im Rahmen der verfügbaren Mittel sowie der gegebenen Förderkriterien unterstützt, wenn die Liquidität der Betriebe durch die Amortisation nicht gefährdet wird.

Quelle: Auswertung Umfrage bei kantonalen Vollzugsstellen und Experteninterviews

Für die Einordnung der Wirkung der Umschuldungsdarlehen ist festzuhalten, dass die kantonalen Vollzugsstellen bei einer Aufstockung der Mittel im Fonds de roulement ihre Aktivitäten vor allem im Bereich der Umschuldung und der Entschuldung verstärken würden. Letzteres hängt auch damit zusammen, dass die knappen Mittel prioritär für die Überbrückung und erst in zweiter Linie für die Umschuldung eingesetzt werden.

Ergebnisse Auswertung Buchhaltungen der Darlehensnehmer

Die Wirkung der Umschuldungsdarlehen wird ergänzend zur Umfrage bei den Darlehensnehmern durch eine Auswertung von Buchhaltungsabschlüssen analysiert. Grundlage sind insgesamt 126 Betriebe mit einem Umschuldungsdarlehen, für die ein vergleichbares Set an Kennzahlen zusammengestellt werden konnte. Für die Auswahl der Betriebe wurde darauf geachtet, dass zwischen der Darlehensvergabe und dem letzten berücksichtigten Buchhaltungsabschluss aus den Jahren 2008, 2009 oder 2010 mindestens vier Jahre liegen.

Die im Vergleich zur Zahl der vergebenen Umschuldungsdarlehen geringe Anzahl an berücksichtigten Betrieben erklärt sich primär durch die Problematik, dass nur wenige Kantone die Buchhaltungen der Darlehensnehmer über einen längeren Zeitraum einfordern. Einzelne Kantone verzichten sogar ganz darauf oder entlassen die Betriebe wieder aus der Buchhaltungspflicht entlassen, wenn die ersten Jahresabschlüsse nach der Darlehensgewährung eine positive Wirkung zeigen. Erschwerend kommt zudem hinzu, dass die Kantone die Buchhaltungen oder Kennzahlen aus den Jahresabschlüssen meist nicht elektronisch erfassen oder dies in ganz unterschiedlichen Systemen⁶. Teilweise liegen zudem nur Zusammenfassungen der Erfolgsrechnung ohne Bilanzen vor.

Die Buchhaltungsauswertung lassen sich in zwei Hauptaussagen zusammenfassen:

- Knapp zwei Drittel der untersuchten Betriebe hat ihre Verschuldung seit der Darlehensgewährung reduziert, mehr als 40% der Betriebe um bis zu einem Viertel, weitere 18% um bis zur Hälfte. Umgekehrt hat die Verschuldung bei 37% der Betriebe zugenommen, in der Hälfte der Fälle aber nur um bis zu einem Viertel.
- Nach der Klassierung von De Rosa, welche die Betriebe anhand des Fremdfinanzierungsgrads und der Eigenkapitalbildung in vier Gruppen einteilt (vgl. Kapitel 3.2.1), weisen drei Viertel der untersuchten Betriebe eine sehr gute oder eine gute finanzielle Stabilität auf. Bei 22% der Betriebe ist die Stabilität jedoch ungenügend, was sich über den nach wie vor hohen Verschuldungsgrad erklärt. Bei letzteren handelt es sich vereinzelt um Betriebe, welche das Umschuldungsdarlehen erst 2006 beantragt hat.

Tabelle 16: *Finanzielle Stabilität der Betriebe mit einem Umschuldungsdarlehen*

	Anteil Fremdkapital	
	< 50%	> 50%
Positive Eigenkapitalbildung	Sehr gute Stabilität: 12%	Gute Stabilität: 63%
Negative Eigenkapitalbildung	Genügende Stabilität: 2%	Ungenügende Stabilität: 22%

Quelle: Auswertung Buchhaltungen der Betriebe mit einem Umschuldungsdarlehen (n=126)

⁶ Die erfassten Betriebe stammen aus den fünf Kantonen Waadt, St. Gallen, Aargau, Graubünden und Luzern. Die Daten wurden entweder direkt aus den bei den Kreditkassen verfügbaren Dossiers oder dann aus Papiaudrucken einzelner Buchhaltungen oder mehrjähriger Zusammenstellungen der wichtigsten Kennzahlen erfasst.

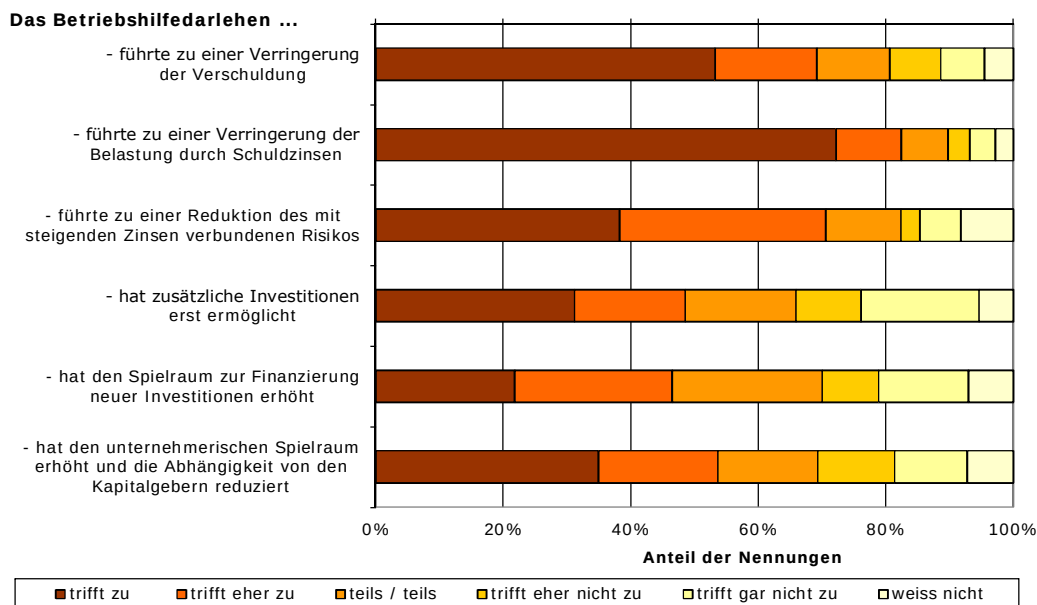
Die ausgewiesene Wirkung der Darlehen auf die Verschuldung und die finanzielle Stabilität wird durch eine ganze Reihe von Faktoren beeinflusst, welche bei der Interpretation der Ergebnisse zwingend zu berücksichtigen sind. Zwei wichtige Punkte sind:

- Betriebe, welche ihre Verschuldung nach der Darlehensgewährung über die Amortisation zwar reduziert haben, können heute als Folge neuer Investitionen einen höheren Fremdkapitalbestand aufweisen als vor der Darlehensvergabe. Dies vor allem auch mit Blick auf das fortschreitende Wachstum der Betriebe.
- Der Cashflow und die Eigenkapitalbildung der Betriebe können von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit (verschiedene Kreditkassen legen nur die letzte verfügbare Buchhaltung ab) können für die betrachteten Betriebe keine Mehrjahresmittel berücksichtigt werden, was sich je nach Jahr und Betriebsergebnis in der Beurteilung der finanziellen Stabilität niederschlägt.

Ergebnisse Umfrage bei den Darlehensnehmern

Wie im Fall der Überbrückung schätzen die Darlehensnehmer der Umschuldung die Wirkung der Darlehen ebenfalls positiv ein. Für vier von fünf Betrieben trifft es zu oder eher zu, dass die Umschuldungsdarlehen zu einer Reduktion der Zinsbelastung geführt haben. Eine Verringerung der Verschuldung ist für zwei Drittel der Antwortenden eingetreten. Der Einfluss der Darlehen auf den Spielraum zur Finanzierung neuer resp. zusätzlicher Investitionen wird hingegen wesentlich kritischer eingestuft. Für knapp die Hälfte der Darlehensnehmer trifft diese Wirkung zu oder eher zu. Für etwas mehr als die Hälfte der Betriebe hat sich mit dem Darlehen der unternehmerische Spielraum erhöht und die Abhängigkeit von den Kapitalgebern reduziert.

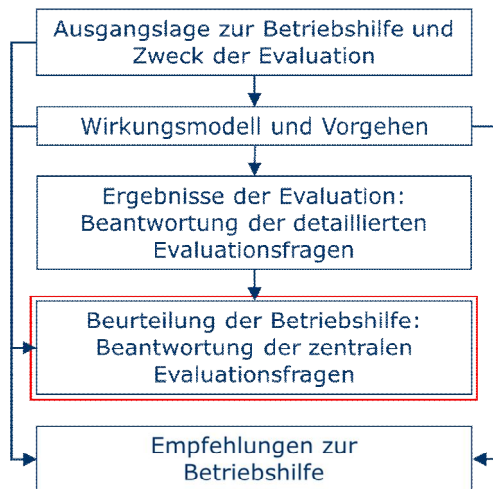
Abbildung 33: Wirkung der Umschuldungsdarlehen aus Sicht der Kunden



Frage: Wie beurteilen Sie die Wirkung des Betriebshilfedarlehens aus heutiger Sicht?

Quelle: Auswertung Kundenumfrage

4 Beurteilung der Betriebshilfe



Die Beurteilung der Betriebshilfe fokussiert auf die übergeordneten Fragen der Evaluation: Welche Stärken und Schwächen hat das Instrument? Werden die Sachziele erreicht? Welchen Einfluss hat die Betriebshilfe auf das übergeordnete Ziel einer sozialverträglichen Entwicklung? Diese Fragen werden auf der Basis der in Kapitel 3 dargestellten Ergebnisse der Evaluation beantwortet. Die Beurteilung ist beginnend mit den Auswirkungen bis zu den Rahmenbedingungen gegliedert.

4.1 Einordnung des Umfeldes der Betriebshilfe

Als wichtige Umfeldfaktoren, welche die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen beeinflussen, sind die wirtschaftliche Entwicklung und Situation der Landwirtschaft zu nennen. Weitere Faktoren sind die Entwicklung des Kapitalmarktes, die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmassnahmen, natürliche Gründe und familiäre Ereignisse.

Der wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaftsbetriebe hat sich seit Ende der 1990er Jahre erhöht. Bei stagnierenden landwirtschaftlichen Einkommen hat sich die Schere zwischen den wirtschaftlich erfolgreichen und den Betrieben mit tiefen Einkommen in den letzten zehn Jahren zunehmend geöffnet. Die Betriebe sind zunehmend auf ausserlandwirtschaftliche Einkommen angewiesen, um den Privatverbrauch zu decken, Reserven zu bilden oder Schulden zurückzuzahlen. Letzteres gewinnt insofern an Bedeutung, als der Kapitaleinsatz in der Landwirtschaft laufend steigt. Während der Fremdfinanzierungsgrad in den letzten zehn Jahren nur leicht zugenommen hat, ist der Verschuldungsfaktor als Verhältnis zwischen Fremdkapital und Cashflow seit 1999/00 um 35% angestiegen. Statisch betrachtet ist die finanzielle Stabilität bei jeweils einem Sechstel der Betriebe als ungenügend resp. genügend einzustufen. In einer dynamischen Betrachtung weisen sogar 40% der Betriebe einen Verschuldungsgrad von über 6.5 auf, was von den Banken als ungenügend eingestuft wird. Speziell im Berggebiet ist der Anteil der Betriebe mit einem ungenügenden Verschuldungsgrad in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies dürfte sich auch dadurch erklären, dass viele Betriebe einen tiefen oder sogar ungenügenden Cashflowanteil am Gesamtertrag aufweisen. Der Umsatzanteil, welcher den Betrieben für Investitionen, Schuldentilgung oder die Bildung von Reserven verbleibt, liegt bei jedem zehnten Betrieb bei weniger als fünf Prozent.

Im Umfeld niedriger Bankzinsen und tiefer Amortisationsverpflichtungen ist die (hohe) Verschuldung für viele Betriebe heute tragbar. In einem volatileren Marktumfeld nehmen die Unsicherheiten der Betriebe deutlich zu und unerwartete Preisschwankungen können zu Liquiditätsengpässen und wirtschaftlichen Problemen führen, welche die Existenz der Betriebe gefährdet. Besonders betroffen sind dabei produktionsorientierte Be-

triebe, welche in der Vergangenheit grosse Investitionen in das Betriebswachstum getätigt haben. Inwieweit die wirtschaftliche Entwicklung und Situation der Landwirtschaft die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen bisher beeinflusst hat, ist schwierig einzuschätzen. Einerseits führen wirtschaftliche Probleme zu einem höheren Bedarf an Betriebshilfedarlehen. Andererseits tangiert eine angespannte wirtschaftliche Lage – vor allem im Bereich der Überbrückung – das Potenzial der Betriebe, Betriebshilfedarlehen zu tragen und die Pflichtamortisationen leisten zu können.

4.2 Bewertung der Wirkungen

Für die Bewertung der Wirkungen ist festzuhalten, dass eine klare Unterscheidung der beiden sozialen Begleitmassnahmen „Überbrückung“ und „Umschuldung“ in der Praxis schwierig ist; einziges Unterscheidungskriterium zwischen Umschuldungs- und Überbrückungsdarlehen ist die Anforderung einer unverschuldeten Bedrängnis. Die Abgrenzung einer unverschuldeten Bedrängnis oder Notlage ist in der Praxis aber schwierig und wird von den kantonalen Vollzugsinstitutionen unterschiedlich vorgenommen.

Die Bewertung der Wirkung in den nachfolgenden Unterkapiteln gliedert sich über die zu beantwortenden Evaluationsfragen:

- Welchen Einfluss hat die Betriebshilfe auf das übergeordnete Ziel einer sozialverträglichen Entwicklung in der Landwirtschaft?
- Führen die Überbrückungsdarlehen dazu, das Überleben des Betriebs vor dem Hintergrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu sichern?
- Führen die Umschuldungsdarlehen dazu, eine Verringerung der Verschuldung und eine relativ gute finanzielle Situation vor dem Hintergrund sich ständig verändernder Rahmenbedingungen herbeizuführen?

4.2.1 Einfluss der Betriebshilfe auf eine sozialverträgliche Entwicklung in der Landwirtschaft

Die Bewertung der Zielerreichung einer sozialverträglichen Entwicklung in der Landwirtschaft orientiert sich an der Kausalhypothese, welche der Betriebshilfe zugrunde liegt. Diese unterstellt, dass die Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Bedrängnis und die freiwillige Entschuldung von Betrieben ohne Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit zu einer sozialverträglichen Entwicklung in der Landwirtschaft beitragen. Obwohl die Betriebshilfe im Landwirtschaftsgesetz unter dem Titel „Soziale Begleitmassnahmen“ eingeordnet ist, grenzt sich diese durch die Ausrichtung auf existenzfähige bäuerliche Haupterwerbsbetriebe klar von der übrigen Sozialhilfe ab, welche sich auf die Existenzsicherung konzentriert.

Für die Bewertung der Betriebshilfe im Zusammenhang mit dem Ziel einer sozialverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft sind zwei Ebenen zu unterscheiden: 1. Der Landwirtschaftssektor als Ganzes mit allen Betrieben, und 2. die Einzelbetriebe, welche in der Vergangenheit ein Betriebshilfedarlehen beansprucht haben.

Die Betriebshilfe wird gesamthaft als ausgezeichnetes Instrument eingeschätzt, das sich bei guten wie auch bei ungünstigen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bewährt hat. Der Beitrag der Überbrückungs- und Umschuldungsdarlehen auf eine sozialverträgliche Entwicklung beschränkt sich aufgrund der geringen Zahl gewährter Darlehen je-

doch auf eine vergleichsweise kleine Gruppe von Betrieben. Entsprechend ist der Einfluss der Betriebshilfe auf das übergeordnete gesellschaftliche Ziel einer sozialverträglichen Entwicklung auf der Ebene des Landwirtschaftssektors als Ganzes gering. Die Wirkung der Betriebshilfe ist aber im Kontext aller agrarpolitischen Massnahmen gemäss Landwirtschaftsgesetz zu sehen, welche insgesamt eine sozialverträgliche Entwicklung sichern sollen.

Für die Zielgruppe existenzfähiger Betriebe, welche unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, dürften die nachfrageorientiert gewährten Überbrückungsdarlehen eine grosse Gewähr bieten, dass Betriebe in Notsituationen frühzeitig erkannt und im Rahmen der verfügbaren Mittel und der gültigen Vergabekriterien unterstützt werden. Dies auch mit Blick auf die Tatsache, dass die Kontakte über die kantonalen Vollzugsinstitutionen, über die Treuhänder oder die Betriebsberatung und damit meist über bekannte Personen zustande kommen. Im Gegensatz zur Ebene des Landwirtschaftssektors trägt die Überbrückung im Rahmen der gewährten Darlehen tatsächlich zu einer sozialverträglichen Entwicklung der begünstigten Betriebe bei. Die Überbrückung erfüllt für zukunftsfähige Betriebe, die in eine finanzielle Bedrängnis geraten sind, die Funktion eines Sicherheitsnetzes.

Im Gegensatz dazu hat die Umschuldung bzgl. der Zielgruppe wenig mit einer sozialen Begleitmassnahme zu tun; vielmehr ist das Instrument auf wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe ausgerichtet, welche im Fall einer Umschuldung mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Damit ist die Umschuldung eher bei den Strukturverbesserungsmassnahmen zu positionieren. Diese unterstützen die Landwirtschaft in der Entwicklung und der Erhaltung wettbewerbsfähiger Strukturen, ohne dass sie sich dafür untragbar verschulden muss. Unabhängig von der Einordnung dürfte die Umschuldung auf der Ebene der Einzelbetriebe zu einer sozialverträglichen Entwicklung resp. zur Strukturentwicklung beitragen.

4.2.2 Einfluss der Überbrückung auf das Überleben der Betriebe

Die Evaluation belegt, dass Betriebe mit Überbrückungsdarlehen sich aus Liquiditätsengpässen befreien und ihre finanzielle Situation langfristig stabilisieren können. Die Darlehen tragen massgeblich zum Überleben bei und helfen den Betrieben, eine schwierige Situation zu meistern und finanzielle Engpässe zu überwinden. Im Mittel der Jahre 1999 bis 2010 finanzierten die Darlehensnehmer 16% des Fremdkapitals über die Betriebshilfe, wobei das mittlere Überbrückungsdarlehen im Jahr 2010 168000 Fr. beträgt.

Die positive Einschätzung der Wirkung stimmt mit den Erfahrungen der kantonalen Vollzugsinstitutionen überein, nach der die Betriebe die Darlehen praktisch ausnahmslos gerechtfertigt haben, indem sie die schwierige Situation erfolgreich meistern konnten und seit der Darlehensgewährung finanziell wieder stabil sind. Die Darlehen eröffnen für die Darlehensnehmer auch Freiräume, um den Betrieb umstrukturieren oder um soziale Probleme lösen zu können. Die Überbrückung lindert finanzielle Härten, schützt Kreditoren, und vermeidet Betreibungen oder Konkurse. Die Wirkung beschränkt sich aber auf Betriebe, deren Existenz aufgrund kurzfristiger Liquiditätsengpässe zwar gefährdet ist, die die Darlehen aber dennoch tragen und fristgerecht zurückzahlen können. Betriebe mit strukturellen, finanziellen und sozialen Problemen erfüllen diese Anforderungen in vielen Fällen nicht, da das Überleben des Betriebes grundlegend in Frage gestellt ist.

Der Ausschluss dieser Betriebe und die Beschränkung auf zukunftsfähige Betriebe sind aber insofern richtig, als eine Strukturhaltung mit Ausnahme der Überbrückung auslaufender Betrieben abzulehnen ist.

Die Wirkung der Überbrückung beschränkt sich nicht nur auf unverschuldete finanzielle Notlagen. Vielmehr ist die finanzielle Bedrängnis oft auf frühere Entscheidungen oder auf Schwächen in der Betriebsführung zurückzuführen sind und damit nur teilweise unverschuldet sind. Bei den „mitverschuldeten“ Gründen sind unter anderem hohe Investitionen in der Vergangenheit oder die Auflösung von Betriebsgemeinschaften zu nennen. Bei den unverschuldeten Gründen stehen dagegen familiäre, natürliche und wirtschaftliche Ereignisse im Vordergrund. Finanzielle Engpässe können zudem im Zusammenhang mit der Auflösung von Betriebsgemeinschaften entstehen, wenn ein Partner kurzfristig ausgezahlt werden muss.

4.2.3 Einfluss der Umschuldung auf die Verschuldung der Betriebe

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass Betriebe die Umschuldungsdarlehen zur Rückzahlung von Schulden verwenden und über die Amortisation des Darlehens ihre Verschuldung reduzieren. Indem die Darlehen eine einfache und wirkungsvolle Ablösung von verzinslichen Darlehen ermöglichen, können die Betriebe die Zinslast verringern und von einer verbesserten finanziellen Situation profitieren, die sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Gemessen am Fremdkapital finanzierten die Betriebe zwischen 1999 und 2010 über 21% des Fremdkapitals über die Betriebshilfe, das mittlere Umschuldungsdarlehen beträgt im Jahr 2010 182000 Fr. Die damit einhergehende Zinersparnis, die Reduktion der Verschuldung über die Pflichtamortisationen und die Sicherung des Investitionspotenzial der Betriebe sind denn auch die wichtigsten Gründe für die Inanspruchnahme eines Umschuldungsdarlehens.

Neben der - aufgrund der tiefen Hypothekarzinsen zurzeit zwar geringen Zinersparnis - ist vor allem die Unabhängigkeit der Betriebe von der zukünftigen Zinsentwicklung und von den Kapitalgebern ein wichtiger Vorteil der Umschuldung. Die Gewährung von Umschuldungsdarlehen über der Belastungsgrenze ermöglicht auch Betrieben mit tiefen Ertragswerten, (grössere) Investitionen zu tätigen. Umgekehrt besteht die Gefahr einer steigenden Gesamtverschuldung, wenn die Betriebe nach der Umschuldung wieder grundpfandgesicherte Bankdarlehen – bis zur Belastungsgrenze – aufnehmen. Soweit das neu aufgenommene Kapital für ertrags- oder wachstumsorientierte Investitionen in den Betrieb eingesetzt wird, führt die Umschuldung zwar nicht zwingend zu einer Entschuldung, sichert und fördert aber das Investitionspotenzial der Betriebe. Kritischer zu beleuchten sind Umschuldungen dann, wenn überdimensionierte, oder betrieblich nicht sinnvolle Investitionen nachträglich über Darlehen mitfinanziert werden.

4.3 Bewertung der vergebenen Darlehen

Von 1999 bis 2010 wurden insgesamt 2358 Betriebshilfedarlehen mit einem Darlehensvolumen von 297.3 Mio. Fr. gewährt. Ein Fünftel der Darlehen und 14% der totalen Darlehenssumme entfällt auf die Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis, vier Fünftel und 86% der Darlehenssumme auf die Umschuldung von verzinslichen Darlehen. Pro Jahr werden knapp 200 Betriebshilfedarlehen im Umfang von 25 Mio. Fr. gewährt. Im

Vergleich zu den jährlich über 2000 bewilligten einzelbetrieblichen Investitionskredite für Starthilfen und landwirtschaftliche Bauten mit einem Kreditvolumen von 250 Mio. Fr. ist die Betriebshilfe ein kleines Förderinstrument. Dies bestätigt sich auch über ihre Durchdringung: Ohne Berücksichtigung weiterer Förderkriterien wurden von 1999 bis 2010 gemessen an den nach der Grösse potenziell berechtigten Betrieben an 1.2% der Betriebe (Basis 2010: 37217 Betriebe mit mindestens 1.0 SAK) Überbrückungs- und an 6.0% (Basis 2010: 31877 Betriebe mit mindestens 1.25 SAK) Umschuldungsdarlehen vergeben.

Der Umfang der vergebenen Überbrückungs- und Umschuldungsdarlehen ist in erster Linie im Verhältnis zur Nachfrage der Betriebe nach Betriebshilfe zu bewerten. Bisher wurden die Betriebshilfedarlehen in den meisten Kantonen nachfrageorientiert vergeben. Der Bedarf existenzfähiger Betriebe an Darlehen zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis ist generell als gering einzuschätzen; die bisherige Nachfrage beschränkt sich auf Einzelfälle. Auch im Fall der Umschuldung ist die Nachfrage in der aktuellen Situation am Kapitalmarkt als gering einzustufen. Zusätzlich zur Nachfrage können die vergebenen Darlehen auch über die Ausnützung der verfügbaren Mittel im Fonds de roulement eingeordnet werden. Insgesamt liegt der Darlehensbestand im Jahr 2010 bei 75% der verfügbaren Fondsmittel, wobei der kantonale Anteil der flüssigen Mittel zwischen 6% und 65% variiert. Die verfügbaren Mittel dürften die Vergabe von Betriebshilfedarlehen daher nur in wenigen Kantonen limitieren. Entsprechend könnte ein grosser Teil der Kantone über eine höhere Vergaberate eine stärkere Durchdringung der Betriebshilfe erreichen und die verfügbaren Fondsmittel gezielter nutzen.

4.4 Bewertung der Förderkriterien und der Voraussetzungen der Betriebshilfe

Im Rahmen der Betriebshilfe werden zinslose, rückzahlungspflichtige Darlehen gewährt. Die Darlehen müssen in der Regel in einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren amortisiert werden, teilweise werden auch kürzere Rückzahlungsfristen von zehn Jahren angewandt. Mit Blick auf die Zielgruppe existenzfähiger bäuerlicher Betriebe ist das Instrument positiv zu bewerten. Die aus der Amortisationspflicht resultierende Anforderung der Tragbarkeit stellt jedoch hohe Ansprüche an die Betriebe und die jährlichen Rückzahlungen belasten die Liquidität der Betriebe.

Die Förderkriterien der Betriebshilfe werden von den kantonalen Vollzugsinstitutionen und von den Darlehensnehmern als richtig und kohärent eingestuft. Aus Sicht des Vollzugs eröffnen die Kriterien einerseits einen grossen Spielraum betreffend der Möglichkeiten und der Höhe eines Betriebshilfedarlehen, andererseits können nach den heutigen Kriterien auch unternehmerische und wirtschaftlich erfolgreiche Landwirte mit Umschuldungsdarlehen unterstützt werden. Letzteres ist speziell mit Blick auf die steigenden Investitionsvolumen entscheidend.

4.5 Bewertung der Rahmenbedingungen

4.5.1 Verfügbare Mittel im Fonds de roulement

Der Fonds de roulement für die Gewährung der zinslosen Betriebshilfedarlehen ist per Ende 2010 auf ein Gesamtvolumen von 222.5 Mio. Fr. angestiegen. Mehr als 70% der Fondsmittel wurden vom Bund eingebracht. Seit dem 1. Januar 2008 müssen die kantonalen Leistungen 100% der vom Bund neu eingebrachten Mittel betragen. Diese Änderung hat dazu geführt, dass seither nur noch wenige Kantone neue Mittel eingebracht haben und der Fonds in elf Kantonen auf dem Niveau per Ende 2007 stagniert.

Die verfügbaren Ressourcen im Fonds de roulement sind unterschiedlich zu bewerten: Werden die Darlehen wie bisher nachfrageorientiert vergeben und bleibt die Nachfrage nach Umschuldungsdarlehen im Umfeld tiefer Bankzinsen weiterhin tief, so sind die verfügbaren Mittel als ausreichend zu beurteilen. Die Kantone können neue Darlehen über die Rückzahlungen oder über flüssige Mittel im Fonds de roulement finanzieren, allenfalls ergänzt durch neue Einlagen in den Fonds. Eine Vergabe der heute nicht eingesetzten flüssigen Fondsmittel sowie eine Aufstockung der Mittel würde es speziell den Kantonen mit einem zu kleinen Fonds de roulement ermöglichen, die Betriebshilfemassnahmen zu bewerben und ihre Aktivitäten vor allem im Bereich der Umschuldung und der Entschuldung zu verstärken. Bisher wurden die knappen Mittel prioritär für die Überbrückung und erst in zweiter Linie für die Umschuldung eingesetzt.

4.5.2 Erreichbarkeit der Zielgruppe

Zielgruppe der sozialen Begleitmassnahmen sind alle existenzfähigen Landwirtschaftsbetriebe, unabhängig von der Betriebsausrichtung und der Produktionszone. Neben der für die Überbrückungsdarlehen bestehenden Anforderung einer finanziellen Bedrängnis schränkt die Anwendung der Voraussetzungen gemäss Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV) den Kreis der Nutzniesser der Betriebshilfe weiter ein:

- Vorgaben zu den persönlichen Voraussetzungen, zur erforderlichen Ausbildung resp. Betriebsführung sowie zur Erfüllung der allgemeinen Bestimmungen über die Direktzahlungen
- Anforderung zum minimal erforderlichen Arbeitsbedarf
- Grenzen bezüglich Einkommen und Vermögen
- Tragbarkeit der Darlehen und der Rückzahlungen sowie der maximalen Kredite
- Anforderung der Sicherstellung der Darlehen

Durch die Anwendung der verschiedenen Voraussetzungen wird ein grosser Teil der Betriebe von der Betriebshilfe ausgeschlossen. So führt die gesetzliche Anforderung des minimal erforderlichen Arbeitsbedarfs dazu, dass zwischen 21% und 41% der Betriebe, welche die Anforderungen für den Bezug von Direktzahlungen erfüllen⁷, von den Umschuldungsdarlehen ausgeschlossen werden. Bei den Überbrückungsdarlehen schliesst die Grössenanforderung 21% bis 31% der Betriebe aus der Zielgruppe aus. Die Wirkung

⁷ Im Jahr 2010 erreichten total 54'066 Betriebe die für die Direktzahlungen erforderliche Mindestgrösse von 0.25 Standardarbeitskräften SAK. Gemäss landwirtschaftlicher Betriebszählung existierten 2010 in der Schweiz gesamthaft 59'065 Betriebe.

dieser Beschränkung lässt sich über die Grössenstrukturen verdeutlichen; in den Jahren 2009-2010 waren die Betriebe, welche eine Betriebshilfedarlehen beansprucht haben, im Mittel fast doppelt so gross wie der gesamtschweizerische Durchschnitt. Vier Fünftel der Betriebe mit einem Betriebshilfedarlehen bewirtschaften mehr als 20 Hektaren Fläche; gesamtschweizerisch nutzt die Hälfte der Betriebe heute noch weniger als 20 Hektaren Fläche. Neben der Grössenanforderung ist für die Überbrückung weiter die Anforderung der Tragbarkeit der Darlehen limitierend, welche von Betrieben mit strukturellen und finanziellen Problemen oft nicht erfüllt wird.

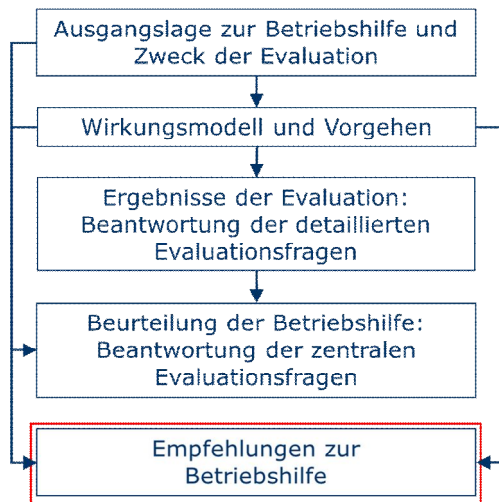
Während die Einkommens- und Vermögenslimite die Zielgruppe „nach oben“ einschränkt, führen die Anforderungen einer minimalen Grösse sowie der Tragbarkeit zu einer strukturellen und wirtschaftlichen Einschränkung der Zielgruppe „nach unten“. Für die Überbrückungsdarlehen stellt sich damit die Frage nach der Ausrichtung der sozialen Begleitmassnahmen resp. nach der Abgrenzung von den nicht-landwirtschaftlichen Sozialmassnahmen. Eine Studie von Fluder et al. 2009 zeigt, dass für Bauernfamilien die gleichen Unterstützungsbedingungen gelten wie für andere Selbständigerwerbende. Es braucht jedoch sehr viel, bis Bauernfamilien einen Sozialdienst aufsuchen. Die Anzahl bäuerlicher Haushalte, welche an die Sozialdienste gelangen, ist entsprechend sehr gering und die Kontaktaufnahme erfolgt erst, wenn die finanzielle Situation sehr prekär ist oder eine Notlage infolge Krankheit, Unfall oder familiärer Probleme vorliegt.

Die strukturorientierte Beschränkung der Zielgruppe geht von der Annahme aus, dass die Nebenerwerbsbetriebe über ihre ausserbetriebliche Tätigkeit in ein Sozialnetz eingebunden und abgesichert sind und primär die Haupterwerbsbetriebe auf ein landwirtschaftliches Sicherheitsnetz angewiesen sind. Die Bedeutung der Betriebshilfe als Auffangnetz für die Haupterwerbsbetriebe ist aber insoweit zu relativieren, als viele Betriebe die Anforderung der Tragbarkeit nur dank einer ausserbetrieblichen Tätigkeit erfüllen können und die ausserbetrieblichen Einkommen zumindest teilweise zur Amortisation der Darlehen verwenden (müssen).

4.5.3 Zusammenarbeit im Vollzug

Obwohl der Vollzug der Betriebshilfe in der Evaluation nicht explizit untersucht wurde, können einige Aussagen zur Zusammenarbeit gemacht werden. Grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Vollzugsstellen, den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten und Treuhandstellen sowie dem Bundesamt für Landwirtschaft sehr gut. Die Vergabe der Betriebshilfedarlehen erfolgt in einem gut organisierten Netzwerk, welches einen professionellen und kundenorientierten Vollzug sicherstellt. Die landwirtschaftliche Betriebsberatung und die kantonalen Vollzugsstellen sind die wichtigsten Informationsquellen für die Bauernfamilien im Zusammenhang mit der Betriebshilfe. Zudem unterstützen die landwirtschaftlichen Betriebsberater und die Treuhänder die Betriebe bei der Einreichung der Darlehensgesuche, unter anderem in dem sie Vorabklärungen bei den kantonalen Vollzugsstellen vornehmen.

5 Empfehlungen zur Betriebshilfe



Die Empfehlungen zeigen mögliche Anpassungen der Betriebshilfe auf. Im ersten Teil stehen Empfehlungen im Vordergrund, welche es den verschiedenen Akteuren erlauben, das Instrument im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Ziel der Anpassungen ist, die Erreichung der definierten Sachziele zu verbessern. Im zweiten Teil werden auf der Basis der Bewertung und den Empfehlungen zur Betriebshilfe weitergehende Optionen diskutiert, welche im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Betriebshilfe zu prüfen ist. Der Fokus liegt dabei auf Strategien zur Reduktion der Verschuldung.

5.1 Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe

Die Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe betreffen die Rahmenbedingungen und die instrumentellen Vorgaben. Dabei werden mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und den kantonalen Vollzugsinstitutionen zwei Hauptakteure der Betriebshilfe angesprochen. Wie in der Kapitelübersicht angesprochen, beschränken sich die Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe auf diejenigen Aspekte, welche im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung angepasst und optimiert werden können. Während sich der Spielraum des Bundesamtes für Landwirtschaft auf die Ausgestaltung der Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV) und auf die Bereitstellung der Bundesmittel zur Aufstockung des Fonds de roulement konzentriert, stehen bei den kantonalen Vollzugsinstitutionen die Prozesse im Vollzug, die Handhabung der Förderkriterien innerhalb des von Bund belassenen Spielraums sowie die Prioritäten bei der Vergabe von Betriebshilfedarlehen im Vordergrund.

5.1.1 Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen

Empfehlungen zu den Ressourcen der Betriebshilfe

Die Interventionshypothese zur Wirkungsweise der Betriebshilfe postuliert, dass die Vergabe von Überbrückungsdarlehen die Existenz zukunftsfähiger Betriebe trotz vorübergehender finanzieller Schwierigkeiten sichert und dass die Gewährung von Umschuldungsdarlehen die Entschuldung von Betrieben ohne Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit ermöglicht und den Spielraum für unternehmerisches Handeln und für zukünftige Investitionen verbessert. Die Evaluation zeigt, dass die Überbrückungs- und Umschuldungsdarlehen zwar zur Erreichung der angestrebten Sachziele beitragen, der Beitrag zum übergeordneten Ziel einer sozialverträglichen Entwicklung des Landwirtschaftssektors als Ganzes aber als klein einzuschätzen ist. Durch eine möglichst vollständige Nutzung der im Fonds de roulement verfügbaren Mittel und eine allfällige Auf-

stockung des Fonds de roulement könnte die Zahl der jährlich vergebenen Darlehen – insbesondere zur Umschuldung – erhöht und so eine grössere Breitenwirkung erzielt werden. Ohne Aufstockung des Fonds dürfte sich der Beitrag der Betriebshilfe zu einer sozialverträglichen Entwicklung auch in Zukunft auf die Einzelbetriebe mit einem Überbrückungs- oder Umschuldungsdarlehen beschränken.

Seitens der Kantone ist in den nächsten Jahren nicht mit grösseren Einlagen in den Fonds de roulement zu rechnen. Die Kantone werden mehrheitlich keine bzw. nur die im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel in den Fonds einbringen. Wichtigste Gründe sind einerseits die Sparmassnahmen und Verzichtsplanungen der Kantone resp. die Konkurrenz um knappe Finanzmittel mit Politikbereichen, in denen Mittel unmittelbar fehlen. Andererseits hat sich der Anreiz für zusätzliche Einlagen der Kantone mit der Einführung der paritätischen Finanzierung reduziert.

Die Wirkung der Betriebshilfe kann in diesem Umfeld über zwei Anpassungen verbessert werden, welche auf einen gezielten Mitteleinsatz hinwirken:

- Kantonale Vollzugsinstitutionen: Die im Fonds de roulement verfügbaren Mittel sind in allen Kantonen soweit wie möglich über Darlehen zu vergeben, indem der Anteil der flüssigen Mittel auf das für einen geordneten Betrieb notwendige Minimum reduziert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die bisherige Priorisierung der Betriebshilfe auf die Überbrückung zu überprüfen und Umschuldungsdarlehen sind entgegen der bisherigen Praxis aktiv zu vergeben.
- Bundesamt für Landwirtschaft: Die Kantone sollen im Rahmen der Oberaufsicht verstärkt aufgefordert werden, die Fondsmittel möglichst vollständig einzusetzen. Bei Bedarf sollen Bundesmittel aus Kantonen mit einem hohen Anteil flüssiger Mittel in Kantone mit knappen Fondsmitteln umgeschichtet werden, sofern diese die notwendigen kantonalen Leistungen einbringen können. Daneben sind auch alternative Verwendungen der flüssigen Fondsmittel des Bundes (z.B. für Strukturverbesserungen) oder alternative Finanzierungsmodelle ausserhalb der heute gültigen gesetzlichen Grundlagen zu prüfen (vgl. unten). Eine Mittelumlagerung von der Betriebshilfe zu den Investitionshilfen ist heute nicht möglich, soll aber mit der AP 14-17 gemäss Vernehmlassungsbericht eingeführt werden.

Empfehlungen zur Erreichbarkeit der Zielgruppe

Eine verstärkte Wirkung der Betriebshilfe über eine höhere Darlehensvergabe bedingt eine bessere Erreichbarkeit und/oder Durchdringung der Zielgruppe. Dies kann über die Bekanntheit des Instrumentes oder über Anpassungen bei den Kriterien, welche die Zielgruppe und die Darlehensvergabe beeinflussen, erreicht werden. Um den Bekanntheitsgrad der Betriebshilfe zu steigern, bieten sich für die kantonalen Vollzugsinstitutionen zwei Vorgehen an:

- In Anlehnung an das Vorgehen verschiedener Kantone weisen die kantonalen Vollzugsstellen regelmässig an Veranstaltungen und über Artikel in bäuerlichen Medien auf die Betriebshilfe hin oder informieren im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Landwirte über die Massnahmen.
- Der grösste Teil der Betriebshilfesuche wurden in der Vergangenheit über das Netzwerk der kantonalen Vollzugsstellen, der Treuhänder und der landwirtschaftli-

chen Betriebsberater begleitet. Aus diesem Weg können die betroffenen Betriebe direkt angesprochen und persönlich beraten werden. Entsprechend dürfte sich als Alternative zu einer breiten Information anbieten, primär die Mittler wie Treuhänder und Betriebsberater regelmässig über die Betriebshilfe zu informieren und aufzufordern, ihre Kunden auf die Möglichkeiten der Betriebshilfe hinzuweisen und bei der Einreichung von Gesuchen zu unterstützen.

Eine Verbesserung des Bekanntheitsgrads ist aber nur sinnvoll, wenn die Mittel für zusätzliche Darlehen tatsächlich zur Verfügung stehen und die Darlehensvergabe auch ausgeweitet werden kann. Die Erfahrungen einzelner Kantone zeigen, dass eine Information zu einer deutlichen Zunahme der Nachfrage führt, wobei das Interesse aber rasch wieder verflacht. Vor allem im Bereich der Überbrückung ist die Wirkung einer möglichen Information insofern zu relativieren, als viele finanziell bedrängte Betriebe die Voraussetzungen für ein Darlehen nicht erfüllen. Entsprechend dürfte eine Ausweitung der Betriebshilfe primär im Bereich der Umschuldung angezeigt sein.

Weitere Faktoren, welche die Erreichbarkeit der Zielgruppe beeinflussen, sind die heute gültigen Vorgaben des Bundes zur Anwendung der Betriebshilfe sowie weitergehende kantonale Kriterien, welche die Darlehensvergabe einschränken. Auf mögliche Anpassungen der Förderkriterien wird weiter unten eingegangen.

Empfehlungen zur Zusammenarbeit im Vollzug

Die bestehende Zusammenarbeit im Vollzug der Betriebshilfe ist als sehr gut zu bezeichnen, indem die Darlehen im Netzwerk der kantonalen Vollzugsstellen, der landwirtschaftlichen Beratungsdienste, der Treuhandstellen und des Bundesamts für Landwirtschaft kundenorientiert vergeben werden. Entsprechend ist am bestehenden Vollzugssystem grundsätzlich festzuhalten. Dennoch bieten sich im Bereich der Zusammenarbeit folgende Anpassungen an:

- Kantonale Vollzugsinstitutionen: Speziell im Bereich der Umschuldung ist die Zusammenarbeit der kantonalen Vollzugsstellen mit den Banken zu verstärken oder im Idealfall zu institutionalisieren. Verschiedene Kantone arbeiten bereits heute zumindest informell mit denjenigen Banken zusammen, welche in ihrem Einzugsgebiet im Hypothekengeschäft bedeutend sind. Teilweise werden Kontakte zwischen potenziellen Darlehensnehmern der Betriebshilfe und den kantonalen Vollzugsinstitutionen über die Banken vermittelt. Die Banken spielen aber auch für die Entschuldung der Betriebe eine wichtige Rolle, speziell im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Hypotheken nach einer Umschuldung. Eine verstärkte Zusammenarbeit zielt daher darauf ab, dass sich die Betriebe nach einer Umschuldung nicht durch eine Aufstockung der Hypotheken zusätzlich verschulden oder dass dies nur im Zusammenhang mit betriebsnotwendigen oder wachstumsorientierten Investitionen möglich ist.
- Bundesamt für Landwirtschaft: Mit dem Ziel, die Auslegung und Handhabung der Betriebshilfe zu vereinheitlichen, sollen die Vorgaben des Bundes in Richtung einer Vereinheitlichung der Zusammenarbeit, des Vollzugs und der Förderkriterien unter den Kantonen (vgl. unten) angepasst werden. Durch eine Angleichung der kantonalen Vergabepraxis werden die bisher sehr restriktiven Kantone animiert oder not-

falls gezwungen, die Betriebshilfe als Förderinstrument und die verfügbaren Mittel aktiv einzusetzen.

5.1.2 Empfehlungen zu den instrumentellen Vorgaben

Empfehlungen zu den Förderkriterien

Im Zusammenhang mit möglichen Anpassungen bei den Förderkriterien ist festzuhalten, dass mit den Massnahmen der Betriebshilfe im Gegensatz zu anderen struktur- und regionalpolitischen Instrumenten eine finanzielle Unterstützung unabhängig von Investitionen gewährt wird. Entsprechend sollten die Förderkriterien streng sein und nur im Fall einer verschärften Problemlage innerhalb der Landwirtschaft gelockert werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation sind seitens des Bundesamtes für Landwirtschaft die folgenden, punktuellen Anpassungen zu prüfen:

- Darlehenshöhe: Einzelne Kantone gewähren grosse Umschuldungsdarlehen, um im Einzelfall eine grosse Hebelwirkung zu erreichen. Andere Kantone limitieren die Darlehenshöhe auf 150'000 bis 250 000 Fr., um einer grösseren Zahl von Betrieben ein Umschuldungsdarlehen gewähren zu können. Mit dem Ziel einer einheitlichen Anwendung der Betriebshilfe und einer verbesserten Wirkung der Betriebshilfe im Bereich der Umschuldung ist eine Vereinheitlichung der Darlehenshöhe unter den Kantonen zu prüfen. Eine Erhöhung der maximalen Darlehen steht hingegen nicht im Vordergrund, weil die aktuell gegebene Limite nicht beschränkend wirkt, speziell auch aufgrund der gegebenen Amortisationsfristen.
- Untere Limite für die Umschuldung: Die Limite für eine Umschuldung bis auf 50 Prozent des Ertragswertes ist in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel tief angesetzt. In Übereinstimmung mit der in einzelnen Kantonen angewandten Limite dürfte eine einheitliche Anwendung einer Grenze von 80 bis 100 Prozent des Ertragswertes - vor allem für Eigentümerbetriebe - sinnvoll sein.
- Belastungsgrenze: Darlehen, die nach dem Landwirtschaftsgesetz als Betriebshilfe oder Investitionskredit gewährt werden, können auch über die Belastungsgrenze hinaus bewilligt werden. Die freiwillige Inanspruchnahme von Betriebshilfedarlehen soll nicht dazu führen, dass die zur Verhinderung der „Überschuldung“ eingeführte Belastungsgrenze aufgehoben wird, indem sich der Schuldner nach einer Umschuldung verzinslicher, grundpfandgesicherten Darlehen wieder bis zur Belastungsgrenze verschulden kann. Daher ist zu prüfen, ob eine Neuverschuldung mit grundpfandgesicherten Bankdarlehen im Kreditvertrag zwingend an eine Zustimmung durch die kantonalen Vollzugsstellen gebunden werden kann.
- Wartefristen: Die Agrarpolitik zielt unter anderem darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern. Die mit dem Strukturwandel einhergehenden Betriebsvergrösserungen leisten dazu einen wichtigen Beitrag, sei es durch die Zupacht freiwerdender Flächen oder durch den Kauf von Betrieben oder ganzen Gewerben. Mit dem Ziel das Wachstum der Betriebe zu unterstützen sind die Wartefristen für die Umschuldung nach Übernahmen in der Familie ausserhalb BGGB und Käufen von Gewerben und Grundstücken ausserhalb der Familie auf drei Jahre zu verkürzen, wie dies bei Investitionen der Fall ist.

- Fristen für die Amortisation: Im Bereich der Überbrückung wenden einzelne Kantone kürzere Rückzahlungsfristen von 10-15 Jahren an. Für die Umschuldung könnte über eine Verkürzung der maximalen Rückzahlungsfrist von 20 auf 15 Jahre eine raschere Entschuldung der Betriebe erreicht werden, sofern die Darlehen für die Betriebe aufgrund der höheren Amortisationsverpflichtungen noch tragbar sind.
- Vereinheitlichung der Kriterien: Die Kriterien der Strukturverbesserungsmassnahmen und der Betriebshilfe sollten harmonisiert werden. Insbesondere sollte die Limite des minimalen Arbeitsaufwandes mit dem BGGB vereinheitlicht werden, indem für alle Arten von Betriebshilfedarlehen eine untere verbindliche Limite von 1.0 SAK gilt (reduzierte Limite von 0.75 SAK in gefährdeten Gebieten).

Seitens der kantonalen Vollzugsinstitutionen sind die bestehenden Spielräume zur Anwendung der Förderkriterien mit dem Ziel einer Ausweitung der Betriebshilfe auszunutzen, dies aber unter Berücksichtigung des Risikos allfälliger Darlehensausfälle. Im Vordergrund stehen dabei diejenigen Kantone, welche die Betriebshilfe heute restriktiv anwenden oder über zusätzliche kantonale Kriterien einschränken.

Empfehlungen zum Förderinstrument

Das Förderinstrument amortisationspflichtiger Darlehen ist mit Blick auf die Zielgruppe existenzfähiger bäuerlicher Betriebe unverändert beizubehalten. Die Beschränkung der Betriebshilfe auf zukunftsfähige Betriebe und die sich daraus ableitende Anforderung der Tragbarkeit der Darlehen schliesst zwar einen Teil von Betrieben mit strukturellen und sozialen Problemen von den sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft aus, was teilweise im Widerspruch zum übergeordneten Ziel einer sozialverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft steht⁸. Eine reine Strukturerhaltung ist mit Ausnahme der Überbrückung bei auslaufenden Betrieben aber abzulehnen.

5.2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Umschuldung

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Betriebshilfe mit dem Fokus der Umschuldung orientieren sich an der vierten Evaluationsfrage: Welche Strategien sind geeignet, um der Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe zu begegnen? Gibt es Optionen zur Anpassung der Betriebshilfe?

Die möglichen Anpassungen, um der Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe zu begegnen, werden in Form von drei Strategien formuliert, welche im Hinblick auf eine konkrete Weiterentwicklung der Betriebshilfe detailliert zu prüfen sind. Die Strategien bauen grundsätzlich auf der Bewertung und den Empfehlungen zur heutigen Betriebshilfe auf, gehen aber teilweise über den heute gültigen gesetzlichen Rahmen hinaus. Eine Umsetzung der Strategien würde entsprechend einen politischen Entscheid zur zukünftigen Ausrichtung der Betriebshilfe bedingen.

5.2.1 Zukünftiger Betriebshilfe- und Umschuldungsbedarf

Eine Einschätzung des zukünftigen Bedarfs an Betriebshilfe ist aufgrund der fraglichen Entwicklung der Rahmenbedingungen schwierig. Im Kontext der Umschuldung stehen

⁸ Die Massnahme zur Erleichterung der Betriebsaufgabe (Umschuldung) wurde bisher nur von Einzelbetrieben beansprucht.

wirtschaftliche Risiken im Markt- und Kostenumfeld sowie untergeordnet politische Risiken im Vordergrund:

- Zunehmend volatilere Preise für landwirtschaftliche Produkte erhöhen den wirtschaftlichen Druck auf die Landwirtschaftsbetriebe. In diesem Umfeld werden finanzielle Reserven zur Kompensation von Einnahmeausfällen und zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen immer wichtiger.
- Die Produktionskosten und speziell die Fremdkosten der Landwirtschaft werden auch in Zukunft kaum sinken. Vielmehr dürften die Fremdkosten pro Flächeneinheit wie in der Vergangenheit weiter steigen, was die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe im Umfeld volatilerer Produktionserlöse tangiert.
- Eine aus heutiger Sicht zwar eher unwahrscheinliche rasche Abkehr von der in den letzten Jahren verfolgten Tiefzinspolitik würde für die Wirtschaft und damit auch für die Landwirtschaft zu steigenden Zinsen und Amortisationsverpflichtungen gegenüber den Banken führen. Durch die steigenden Zinsen und den verbundenen Anstieg der Zinskosten werden hoch verschuldete Betriebe stärker belastet, was die Umschuldungsdarlehen attraktiver macht.
- Die auch ohne weitreichende Marktliberalisierung tendenziell sinkenden Erlöse aus der landwirtschaftlichen Produktion schmälern bei steigenden Kosten das Sektoreinkommen der Landwirtschaft. Gemäss den Berechnungen zu den Auswirkungen eines weiterentwickelten Direktzahlungssystems (Zimmermann et al. 2011) sinkt das Sektoreinkommen bis 2017 um 4.4% (Basis 2005/07). Auf der Ebene der Einzelbetriebe werden die leicht sinkenden Produkterlöse (Mittlere Preisentwicklung: - 2.3% gegenüber 2005/07) durch das Grössenwachstum und die damit steigenden Direktzahlungen aufgefangen.
- Das Flächenwachstum der Betriebe bedingt Investitionen (z.B. Bodenkäufe) oder zieht Investitionen (z.B. neue und grössere Ökonomiegebäude) nach sich. Direkte Folge ist ein höherer Kapitalbedarf der Betriebe und als Folge eines steigenden Fremdkapitaleinsatzes ein höherer Verschuldungsgrad.

Insgesamt dürften in einem zunehmend volatileren Umfeld Fragen zur Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft, zur Widerstandsfähigkeit, zum Potenzial der Betriebe zur Finanzierung von Investitionen und damit zur Verschuldung an Bedeutung gewinnen, wobei nicht alle Landwirtschaftsbetriebe gleich betroffen sind. Vielmehr sind drei Gruppen von Betrieben mit hoher Verschuldung zu unterscheiden:

- Wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe, welche als Folge frühere Investitionen (z.B. Landkäufe) hoch verschuldet sind. Diese können die Schulden dank ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und hohen Cashflows aber tilgen.
- Betriebe mit einer hohen Verschuldung, die aufgrund ungenügender Cashflows Probleme mit der Tilgung von Schulden haben. Diese Betriebe sind nach einer Schuldensanierung wieder existenzfähig.
- Problematisch oder sogar bedenklich verschuldete Betriebe mit strukturellen und sozialen Problemen, welche von der Substanz leben und regelmässig eine negative Eigenkapitalbildung aufweisen.

Eine fundierte, quantitative Einschätzung des Betriebshilfebedarfs für die drei Betriebsgruppen ist auf der Basis der vorliegenden Informationen sehr schwierig. Ein wichtiger Grund liegt darin, dass sich die Verschuldung des Einzelbetriebes laufend verändert; nach grösseren Investitionen weisen auch wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe eine hohe Verschuldung und einen kritischen Verschuldungsgrad aufweisen, können diese Verschuldung aber problemlos tragen. Umgekehrt können Betriebe, welche in den letzten Jahren keine oder keine grösseren Investitionen getätigt haben, einen problematischen dynamischen Verschuldungsgrad aufweisen, weil sie aus der betrieblichen Tätigkeit ungenügende Cashflows erwirtschaften oder von der Substanz leben.

Gemäss Einschätzung der finanziellen Stabilität weist rund ein Drittel aller Betriebe eine negative Eigenkapitalentwicklung auf, die Hälfte dieser Betriebe ist bei einem Fremdfinanzierungsgrad von über 50% zudem stark verschuldet. Diese Betriebe sind mehrheitlich in die dritte oder allenfalls in die zweite Betriebsgruppe einzuordnen, wobei der hohe Verschuldungsgrad in vielen Fällen durch ein geringes Ertrags- und Leistungspotenzial verursacht wird. Demgegenüber weist ungefähr die Hälfte aller Betriebe einen guten bis sehr guten dynamischen Verschuldungsgrad auf. Diese wirtschaftlich leistungsfähigen Betriebe dürften primär in die erste Betriebsgruppe fallen.

5.2.2 Strategien zur Reduktion der Verschuldung

Ausgangspunkt für die Strategien zur Reduktion der Verschuldung sind die für die Betriebshilfe postulierten Zusammenhänge (Kausal- und Interventionshypothesen). Umschuldungen zukunftsfähiger Betriebe mittels unverzinslicher Darlehen sollen zur sozialverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft beitragen. Die staatliche Intervention zielt dahin, dass mit der Gewährung von Umschuldungsdarlehen die Entschuldung von Betrieben ohne Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit ermöglicht und so der Spielraum für unternehmerisches Handeln und für zukünftige Investitionen zunimmt.

Die Strategien zur Reduktion der Verschuldung setzen die für die Betriebshilfe postulierte Kausalhypothese als gegeben voraus. Ebenso übernehmen sie die bestehenden Sachziele, nach denen die Umschuldung auf die freiwillige Entschuldung von Betrieben ohne Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit abzielt. Die Betriebe sollen ihren unternehmerischen Spielraum und das Potenzial für zukünftige Investitionen verbessern können. Wir unterscheiden drei Strategien:

- Strategie 1 „Umfassendes Entschuldungsprogramm für wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe“ im Sinne einer ziel- und wirkungsorientierten Anpassung.
- Strategie 2 „Konzentration der Betriebshilferessourcen auf die Umschuldung“ im Sinne einer Priorisierung der Umschuldung im Rahmen der heutigen Betriebshilfe.
- Strategie 3 „Optimierung der Umschuldung“: Die Strategie zielt darauf ab, die bestehenden Potenziale zur Optimierung der heutigen Betriebshilfe zu nutzen.

Strategie 1 „Umfassendes Entschuldungsprogramm für wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe“

Die Strategie orientiert sich an der Ausrichtung der Investitionshilfen, welche die Landwirtschaft in der Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen unterstützen. Die Vergabe von Umschuldungsdarlehen soll das Investitionspotenzial der leistungsfähigen Betriebe sichern und fördern sowie die Verschuldung im Hinblick auf die Betriebsübergabe weit-

reichend reduzieren. Die wichtigsten Elemente eines umfassenden Entschuldungsprogramms für wachstumsorientierte Betriebe sind in der nachfolgenden Tabelle skizziert.

Die Strategie greift mit dem Ziel einer umfassenden Entschuldung zwei grundlegende Diskussionspunkte zur heutigen Betriebshilfe auf: Die Anpassung der Finanzierung des Fonds de roulement per 1. Januar 2008 hat dazu geführt, dass nur noch wenige Kantone neue Mittel in den Fonds eingebracht haben und auch in Zukunft keine nennenswerten Mittel einbringen werden. Mit Blick auf die enge Verbindung zwischen der Agrarpolitik und der finanziellen Situation der Landwirtschaftsbetriebe stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Betriebshilfe nicht als reine Bundesmassnahme weitergeführt werden soll, wie dies bei den Investitionskrediten im Rahmen der Strukturverbesserungen der Fall ist. Alternativ ist eine Reduktion des Finanzierungsanteils der Kantone z.B. auf 30% der Bundesmittel zu prüfen. Unter diesen Rahmenbedingungen wäre die Bereitstellung der erforderlichen kantonalen Mittel eher denkbar, insbesondere wenn die Notwendigkeit zusätzlicher Einlagen über den Bedarf nachgewiesen werden kann. Eine Änderung der Finanzierung bedingt aber eine Anpassung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), gleichzeitig müsste der Bund zusätzliche Mittel bereitstellen.

Tabelle 17: *Elemente eines umfassenden Entschuldungsprogramms*

	Übersicht
Ziele und Wirkungen	Sicherung und Förderung des Investitionspotenzial der Betriebe, Reduktion der Verschuldung
Outputs	Aktive Vergabe von zinslosen, rückzahlungspflichtigen Darlehen
Vollzug	Durch kantonale Vollzugsstellen
Wichtige Förderkriterien	Als wichtigste Programmvorgaben sind zu prüfen: ▪ Arbeitsbedarf: min. 1.25 SAK (ohne Abstufung für gefährdete Gebiete) ▪ Persönliche Voraussetzungen: Gemäss Vorgaben für Investitionshilfen ▪ Einkommen und Vermögen: keine Limiten ▪ Wartefrist nach Investitionen und Bodenkäufen: einheitlich 3 Jahre ▪ Darlehenshöhe: Talzone max. 800'000 Fr., Hügel- / Bergzone max. 700'000 Fr., Umschuldung höchstens bis zum Ertragswert ▪ Rückzahlung innerhalb von maximal 15 Jahren ▪ Tragbarkeit der Darlehen und Wirtschaftlichkeit des Betriebs ist nachzuweisen, letzteres ohne Berücksichtigung allfälliger ausserlandwirtschaftlicher Einkommen, Mieteinnahmen etc. ▪ Neuverschuldung über grundpfandgesicherte Schulden bedingt Bewilligung der kantonalen Vollzugsstellen
Ressourcen	Finanzierung über Fonds de roulement für Investitionskredite, allenfalls ergänzt durch Anteile der Bundesmittel aus dem Fonds für die Betriebshilfe. Deutlich höherer Mittelbedarf.
Zielgruppe	Wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe mit ▪ Ausgangverschuldung über der Belastungsgrenze ▪ Anteil Cashflow am Gesamtertrag ist mindestens gut
Kontext	Abstimmung mit Strukturverbesserungsmassnahmen

In Kombination mit der Finanzierung des Fonds de roulement setzt die Strategie auf eine Trennung der beiden Betriebshilfemassnahmen. Während die Überbrückung finanzieller Engpässe über einen durch Kantons- und anteilmässige Bundesbeiträge gehäuf-ten Fonds de roulement finanziert würde, würde die Umschuldung in Anlehnung an die Strukturverbesserungsmassnahmen nur noch vom Bund finanziert, allenfalls durch Zusammenführung mit den Fonds de roulement für die Investitionskredite. Eine Aufteilung der Betriebshilfe wäre vor allem für die Umschuldung vorteilhaft und würde der Ausrichtung der Umschuldungsdarlehen auf die wirtschaftlich leistungsfähigen Betriebe entsprechen. Mit einer Zusammenführung der Umschuldung mit dem Fonds de roulement für die Investitionskredite hätten die kantonalen Vollzugsstellen je nach Nachfrage nach Investitionskrediten deutlich mehr Spielraum für die Umschuldung. Auf der anderen Seite setzt eine Aufteilung voraus, dass die Kantone die für die Überbrückungsdarlehen notwendigen Mittel tatsächlich bereitstellen und mit Blick auf die sich abzeichnenden Defizite in den Kantonshaushalten keine Mittel aus dem Fonds de roulement für die Betriebshilfe abziehen.

Für die Einordnung der Strategie ist zu beachten, dass die Verschuldung wirtschaftlich leistungsfähiger Betriebe eine Folge früherer Investitionen ist, welche in vielen Fällen mit pauschalen Investitionskrediten unterstützt wurden. Als Alternative zu den Umschuldungsdarlehen könnten für die Zielgruppe auch höhere Investitionskredite vorgesehen werden. Eine gestaffelte Unterstützung mit Investitionskrediten bei der Investitionen und einer zusätzlichen Umschuldung ermöglicht es, den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs vor der Vergabe des Umschuldungsdarlehens erneut zu beurteilen. Gleichzeitig verhindert eine Staffelung, dass überdimensionierte und allenfalls nicht wirtschaftliche Investitionen mit zu hohen Investitionskrediten unterstützt werden.

Strategie 2 „Konzentration der Betriebshilferessourcen auf die Umschuldung“

Die Strategie setzt bei der Priorisierung der Betriebshilfe an und stellt entgegen der bisherigen Handhabung die Umschuldung in den Vordergrund. Mit Blick auf die Anforderungen einer Reduktion der Verschuldung sollen die Mittel im Fonds de roulement primär für die Umschuldung eingesetzt werden. Um mehr Umschuldungsdarlehen vergeben zu können und eine über den Einzelfall hinausgehende Wirkung zu erzielen, müsste der Fonds de roulement jedoch durch zusätzliche Einlagen des Bundes und der Kantone aufgestockt werden.

Tabelle 18: *Elemente eines Programms zur Konzentration der Betriebshilfe auf die Umschuldung*

	Übersicht
Ziele und Wirkungen	Die Ziele und angestrebten Wirkungen entsprechen denjenigen der heutigen Umschuldung. Hauptziel der Betriebshilfe ist jedoch die freiwillige Entschuldung von Betrieben ohne Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit, eine Reduktion der Zinsbelastung und eine Erhöhung des unternehmerischen Spielraums.
Outputs	Aktive Vergabe von zinslosen, rückzahlungspflichtigen Darlehen
Vollzug	Durch kantonale Vollzugsstellen
Wichtige Förderkriterien	Die Programmvorgaben orientieren sich an den heutigen Vorgaben der Betriebshilfe, es sich jedoch punktuelle Anpassungen zu prüfen: ▪ Arbeitsbedarf: min. 1.0 SAK (ohne Abstufung für gefährdete Gebiete) ▪ Einkommen und Vermögen: keine Limiten ▪ Wartefrist nach Investitionen und Bodenkäufen: einheitlich 3 Jahre ▪ Darlehenshöhe: Umschuldung höchstens bis zum Ertragswert ▪ Betriebe müssen Tragbarkeit der Darlehen und Wirtschaftlichkeit des Betriebs nachweisen ▪ Neuverschuldung über grundpfandgesicherte Schulden bedingt Bewilligung der kantonalen Vollzugsstellen
Ressourcen	Finanzierung über Fonds de roulement für die Betriebshilfe, aufgestockt durch zusätzliche Einlagen des Bundes mit einer reduzierten Beteiligung der Kantone. Die Neueinlagen mit einer höheren Beteiligung des Bundes sind zwingend für die Umschuldung einzusetzen.
Zielgruppe	Existenzfähige bäuerliche Betriebe mit einer Ausgangverschuldung über der Belastungsgrenze
Kontext	Abstimmung mit Strukturverbesserungsmassnahmen und Überbrückung

Strategie 3 „Vollzugsoptimierung mit Fokus Umschuldung“

Die Strategie orientiert sich an den bestehenden Potenzialen zur Optimierung der heutigen Betriebshilfe. Die Eckwerte der Strategie orientieren sich daher weitgehend an den im vorgehenden Kapitel formulierten Empfehlungen für die Umschuldung. Die Ziele entsprechen dabei der heutigen Betriebshilfe ebenso wie die verfügbaren Ressourcen. Die Wirkung der Strategie dürfte der heutigen Umschuldung entsprechen, über eine Priorisierung der Betriebshilfe auf die Umschuldung zu Lasten der Überbrückung könnte die Breitenwirkung zur Entschuldung leicht verstärkt werden.

Tabelle 19: *Elemente eines Programms zur Vollzugsoptimierung mit Fokus der Umschuldung im Rahmen der bestehenden Betriebshilfe*

	Übersicht
Ziele und Wirkungen	Die Ziele und angestrebten Wirkungen entsprechen der heutigen Betriebshilfe. Hauptziel der Umschuldung ist die freiwillige Entschuldung von Betrieben ohne Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit.
Outputs	Nachfrageorientierte Vergabe von zinslosen, rückzahlungspflichtigen Darlehen zur Umschuldung
Vollzug	Durch kantonale Vollzugsstellen
Wichtige Förderkriterien	Bei den Programmvorgaben sind punktuelle Anpassungen zu überprüfen: ▪ Einkommen und Vermögen: für Umschuldung keine Limiten, für Überbrückung bisherige Limiten ▪ Wartefrist nach Investitionen und Bodenkäufen: einheitlich 3 oder allenfalls 5 Jahre ▪ Darlehenshöhe: Umschuldung höchstens bis auf 80% des Ertragswerts ▪ Betriebe müssen Tragbarkeit der Darlehen nachweisen ▪ Neuverschuldung über grundpfandgesicherte Schulden bedingt Bewilligung der kantonalen Vollzugsstellen
Ressourcen	Finanzierung über Fonds de roulement für die Betriebshilfe. Die Darlehen werden über zusätzliche Einlagen des Bundes und der Kantone sowie über die Rückzahlungen finanziert.
Zielgruppe	Existenzfähige bäuerliche Betriebe
Kontext	Abstimmung mit Strukturverbesserungsmassnahmen und Überbrückung

5.2.3 Einordnung der Strategien

Ordnungspolitische Überlegungen

Die Betriebshilfe soll unter Berücksichtigung der unternehmerischen Verantwortung der Betriebsleiter einen Beitrag zu einer sozialverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft leisten. Unabhängig von der zugrundeliegenden Strategie sollen die Massnahmen existenzfähigen Betrieben zu Gute kommen, ohne die bestehenden Strukturen zu zementieren oder den Strukturwandel unverhältnismässig zu bremsen. Entsprechend kommen ohne radikale Veränderungen bei den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen à fonds perdu Beiträge als Instrument nicht in Frage und die Förderkriterien sollen hohe Anforderungen an die Betriebe stellen.

Nachfrage nach Umschuldungsdarlehen

Eine Einschätzung der zu erwartenden Nachfrage nach Umschuldungsdarlehen für die drei Strategien ist kaum möglich. Die Nachfrage leitet sich einerseits aus dem grundlegenden Bedarf einer Umschuldung und andererseits aus der Anforderung der Tragbarkeit und Wirtschaftlichkeit ab. Für die Einordnung der Nachfrage sind folgende Punkte zu beachten:

- Die wirtschaftlich erfolgreichen Betriebe dürften vor allem im Hinblick auf steigende Zinsen am Kapitalmarkt zusätzliche Umschuldungsdarlehen nachfragen, um den Zinsvorteil zu nutzen, die Verschuldung zu reduzieren und damit ihr Investitionspotenzial zu vergrössern.

- In einem volatileren Umfeld sinkt die Nachfrage nach Umschuldungsdarlehen, weil die Betriebe das Kriterium der Tragbarkeit nicht erfüllen können oder zur Verhinderung von mittel- und langfristigen Liquiditätsengpässen auf Darlehen verzichten.
- Betriebe mit einer bedenklichen Verschuldung dürften auch in Zukunft nicht für eine Umschuldung in Frage kommen. Für diese Betriebe stehen die Massnahmen zur Unterstützung der Betriebsaufgabe im Vordergrund.

Handhabung der Umschuldung

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Landwirtschaft ist die Umschuldung weiterhin möglichst flexibel zu handhaben und aktiv zu fördern, indem die verfügbaren Mittel der Betriebshilfe primär für Umschuldungsdarlehen eingesetzt werden. Ein Aufstockung des Fonds de roulement und eine Konzentration der Umschuldung auf wachstumswillige Betriebe unterstützt die Entwicklung des Agrarsektors hin zu grösseren Betrieben und kostengünstigeren Strukturen. Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum übergeordneten Ziel der Betriebshilfe, einer sozialverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft.

5.2.4 Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategien

Wie in der Einleitung zu Kapitel 5.2 angesprochen, müssten die drei skizzierten Strategien zur Weiterentwicklung der Betriebshilfe im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung fundiert geprüft werden. Im Fall eines umfassenden Entschuldungsprogramms sind die landwirtschaftlichen Investitionshilfen in diese Überprüfung ebenfalls einzubeziehen. Auf dieser Grundlage müsste ein grundsätzlicher politischer Entscheid zur zukünftigen Ausrichtung der sozialen Begleitmassnahmen, zur Ausgestaltung des Instrumentariums und zur Aufgabenteilung mit den Kantonen angestrebt werden; heute ist die Betriebshilfe eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Ein politischer Entscheid ist im Hinblick auf die Definition der programmatischen Vorgaben einerseits in den Kontext der übrigen Strukturverbesserungsmassnahmen einzubetten resp. im Umfeld der Agrarpolitik als Ganzes zu treffen. Im Vordergrund stehen dabei mögliche Überschneidungen und Synergien bei den Zielen, beim Instrument und bei der Finanzierung. Andererseits ist der Bedarf für die Betriebshilfe und spezifisch für die Umschuldung bei der anvisierten Zielgruppe im Detail zu klären.

Literatur

Beywl W., Kehr J., Mäder S., Niestroj M. 2007. Evaluation, Schritt für Schritt, Planung von Evaluationen, Weiterbildung 20/26 Heidelberger Institut Beruf und Arbeit.

BLW Bundesamt für Landwirtschaft 2009. Die Schweizer Landwirtschaft im Aufbruch. Bern.

De Rosa R. 1999. Neuorientierung der Schweizerischen Agrarpolitik: Finanzanalyse und Verschuldung. Studie Universität Freiburg.

Fluder R., Neukomm S., Contzen S., Genoni M. 2009. Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum. Konzeptstudie. Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit und Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL. Bern.

Knoepfel P., Varone F., Bussmann W., Mader L. 1997. Evaluationsgegenstände und Evaluationskriterien, in: Bussmann W., Klöti U., Knoepfel P. (Hrsg.) 1997. Einführung in die Politikevaluation. Verlag Helbling & Lichtenhahn Basel.

Krähenbühl A. 2001. Ertragsorientierte Analyse der Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft. Diplomarbeit Institut für Agrarwirtschaft ETH Zürich.

Zimmermann A., Möhring A., Mack G., Mann S., Ferjani A., Gennaio Franscini M.-P. 2011. Die Auswirkungen eines weiterentwickelten Direktzahlungssystems: Modellberechnungen mit SILAS und SWISSland. ART-Bericht 744, 1-16.

Anhang 1: Vollständige Programmanalyse

Ziele	
LwG Art. 1 Zweck	eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion
LwG Art. 2 Abs. 1. Bst. c Massnahmen des Bundes	Bund sorgt für eine sozialverträgliche Entwicklung in der Landwirtschaft („nachhaltige“ bäuerliche Betriebe)
Instrumente	
LwG Art. 79 Abs.1 Gewährung der Betriebshilfe	1 Der Kanton gewährt die Betriebshilfe als zinsloses Darlehen, um: a bestehende Schulden zur Verminderung der Zinsbelastung umzuschulden b ausserordentliche finanzielle Belastungen zu überbrücken
SBMV Art. 1 Abs. 1. Zinslose Darlehen	Die Kantone können Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern eines bäuerlichen Betriebes Betriebshilfe in Form eines zinslosen Darlehens gewähren, um:
SBMV Art. 1 Abs. 1. Bst. a Zinslose Darlehen	eine unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu beheben;
SBMV Art. 1 Abs. 1. Bst. b Zinslose Darlehen	bestehende verzinsliche Darlehen abzulösen (Umschuldung);
Standards, Definitionen	
LwG Art. 78 Abs. 3	Der Einsatz von Bundesmitteln setzt eine angemessene finanzielle Beteiligung des Kantons voraus. Leistungen Dritter können angerechnet werden.
LwG Art. 80 Abs. 1. Voraussetzungen	Betriebshilfedarlehen nach Artikel 79 Absatz 1 werden in der Regel gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
LwG Art. 80 Abs. 1. Bst. a	Der Betrieb bietet, allenfalls zusammen mit einem nichtlandwirtschaftlichen Erwerb, längerfristig eine Existenz und erfordert zur Bewirtschaftung ein angemessenes Arbeitsaufkommen, mindestens aber eine Standardarbeitskraft;
LwG Art. 80 Abs. 1. Bst. b	Der Betrieb wird rationell bewirtschaftet.
LwG Art. 80 Abs. 1. Bst. c	Die Verschuldung ist nach der Gewährung des Darlehens tragbar.
LwG Art. 85 Abs. 1. Verwendung von Rückzahlungen und Zinsen	Rückzahlungen von Darlehen setzt der Kanton für neue Betriebshilfe ein.
SBMV Art. 1 Abs. 2. Zinslose Darlehen	Eine finanzielle Bedrängnis liegt vor, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller trotz zumutbarer Ausnützung der Kreditmöglichkeiten vorübergehend ausser Stande ist, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
SBMV Art. 4 Abs. 1. Persönliche Voraussetzungen	Betriebshilfedarlehen werden nur ausgerichtet, wenn die Bewirtschafterin oder der Bewirtschafter die allgemeinen Bestimmungen des 1. Titels der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft erfüllt.

SBMV Art. 6 Voraussetzungen für eine Umschuldung	1 Nach Abschluss einer grösseren Investition kann ein Darlehen nach Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b erst nach einer Wartefrist von drei Jahren gewährt werden. 2 Die Wartefrist verlängert sich auf mindestens fünf Jahre, wenn: a. innerhalb der Familie das Gewerbe oder einzelne Grundstücke nicht nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 19912 über das bäuerliche Bodenrecht übernommen wurden; oder b. ausserhalb der Familie das Gewerbe über dem zweieinhalbfachen Ertragswert oder ein Grundstück über dem achtfachen Ertragswert gekauft wurde. 3 Die verzinslichen Schulden des Betriebes dürfen vor der Umschuldung nicht höher als der zweieinhalbfache Ertragswert sein. 4 Die letzte Umschuldung muss mindestens zehn Jahre zurückliegen.
SBMV Art. 7 Tragbare Belastung	1 Die Höhe des Darlehens und der Rückzahlungen ist so anzusetzen, dass die Belastung tragbar ist. 2 Die Belastung ist tragbar, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller in der Lage ist: a. die laufenden Ausgaben für Betrieb und Familie zu decken; b. die anfallenden Zinsverpflichtungen zu erfüllen; c. den Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen; d. die künftig notwendigen Investitionen zu tätigen; und e. zahlungsfähig zu bleiben. 3 Pro Betrieb darf die Summe der Darlehen und Kredite, zusammen mit dem Saldo früherer Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen, folgende Beträge nicht übersteigen: a. in der Talzone CHF 800 000 b. in der Hügelzone und im Berggebiet CHF 700 000
SBMV Art. 10 Abs. 2 Genehmigungsverfahren	Der Grenzbetrag beträgt 350 000 Franken, einschliesslich Saldo früherer Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen.
SBMV Art. 14 Abs. 2 Rückzahlung	Die Rückzahlungsfristen der Darlehen sind nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Darlehensnehmerin oder des Darlehensnehmers festzusetzen.
SBMV Art. 16 Abs. 1 Finanzierung	Die Leistung des Kantons beträgt 100 Prozent der Bundesleistung
Prozedurale Vorgaben	
LwG Art. 79 Abs. 2.	Die Darlehen werden durch Verfügung für längstens 20 Jahre gewährt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.
LwG Art. 81 Abs. 1. Genehmigung durch das Bundesamt	Übersteigt ein Darlehen für sich allein oder zusammen mit dem Saldo früherer Betriebshilfedarlehen und Investitionskredite einen bestimmten Betrag (Grenzbetrag), so legt der Kanton den Entscheid dem Bundesamt zur Genehmigung vor.
SBMV Art. 11 Abs. 1 Buchhaltungspflicht	Während der Laufzeit der Darlehen sind dem Kanton auf Verlangen betriebswirtschaftliche Buchhaltungen einzureichen.
SBMV Art. 12 Abs. 3 Sicherung der Darlehen	Der Kanton kann die jährlichen Rückzahlungen mit den fälligen Leistungen des Bundes an die Darlehensnehmerin oder den Darlehensnehmer verrechnen.

Zuständigkeiten	
LwG Art. 80 Abs. 3.	Der Bundesrat kann weitere Voraussetzungen und Auflagen festlegen.
LwG Art. 83 Widerruf	Der Kanton kann das Darlehen widerrufen, wenn dafür ein wichtiger Grund vorliegt.
LwG Art. 84 Abs. 1. Verwaltungskosten	Die Kantone tragen die Verwaltungskosten.
LwG Art. 84 Abs. 2. Verwaltungskosten	Die Kantone dürfen keine Unkostenbeiträge erheben.
SBMV Art. 9 Abs. 4 und Art. 10 Gesuche, Prüfung und Entscheid	Gesuche um Darlehen sind dem Kanton einzureichen. Bei Gesuchen über dem Grenzbetrag von 350000 Fr. einschliesslich Saldo früherer Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen unterbreitet der Kanton seinen Entscheid dem Bundesamt, welches das Darlehen genehmigt oder in der Sache selbst entscheidet.
SBMV Art. 11 Abs. 1 Buchhaltungspflicht	Während der Laufzeit der Darlehen sind dem Kanton auf Verlangen betriebswirtschaftliche Buchhaltungen einzureichen.
SBMV Art. 16 Abs. 2 Finanzierung	Der Kanton beantragt beim Bundesamt die Bundesmittel nach Massgabe des Bedarfs.
SBMV Art. 16 Abs. 3 Finanzierung	Das Bundesamt prüft den Antrag des Kantons und überweist diesem die Mittel im Rahmen der bewilligten Kredite. Die Bundesmittel werden erst nach der Bewilligung der Kantonsleistung ausbezahlt.
SBMV Art. 17 Verwaltung der Bundesmittel	1 Der Kanton verwaltet die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel mit unabhängiger Rechnung und legt dem Bundesamt den Jahresabschluss bis Ende April vor. 2 Er meldet den Bestand und die aufgelaufenen Zinsen dem Bundesamt bis zum 10. Januar des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres.
SBMV Art. 30 Oberaufsicht	Das Bundesamt übt die Oberaufsicht aus. Es kann Kontrollen vor Ort durchführen.

Anhang 2: Fragebogen zur Umschuldung

A. Allgemeine Angaben zur familiären Situation und zum Betrieb

1. Jahrgang, Zivilstand		
Jahrgang Betriebsleiter resp. Betriebsleiterin		
Zivilstand		

2. Welche und wie viele Personen leben heute auf dem Betrieb? Wer arbeitet im Betrieb mit?		
	Anzahl	Mitarbeit auf Betrieb
Betriebsleiter oder Betriebsleiterin		☒
Partnerin oder Partner		☐
Kinder		☐
Eltern, Grosseltern		☐
Weitere Familienangehörige (z.B. Geschwister)		☐
Landwirtschaftlicher Lehrling, weitere Arbeitskräfte		☐
Weitere Personen		☐

3. Welche Berufsbildung haben Sie?		
	Betriebsleiter / -leiterin	Partner / Partnerin
Keine landwirtschaftliche Ausbildung	☐	☐
Landwirtschaftliche Anlehre / Berufsattest	☐	☐
Landwirtschaftlicher Fachausweis / Fähigkeitszeugnis, Landwirtschaftliche Zweitausbildung	☐	☐
Höhere landwirtschaftliche Ausbildung (Betriebsleiterkurs, Meisterlandwirt, Agronom)	☐	☐
Andere Ausbildung:		

4. Seit wann leiten Sie den Betrieb?	
Ich bin Betriebsleiter / Betriebsleiterin seit	

5. Wie steht es um die Betriebsnachfolge?	
☐ Nachfolge gesichert	☐ Nachfolge ungewiss
☐ Keine Nachfolge	☐ Frage stellt sich zurzeit noch nicht

6. Gehen Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner einer ausserbetrieblichen Tätigkeit nach? Falls ja, wie viele Stellenprozente? Falls nein, können Sie mit Frage 7 weiterfahren.		
☐ Ja	☐ Nein	
	Sommer	Winter
Betriebsleiter oder Betriebsleiterin	 %	 %
Partnerin oder Partner	 %	 %

Anhang 2: Fragebogen Kundenumfrage zur Umschuldung

Wie hoch ist der Anteil der ausserbetrieblichen Einkommen insgesamt am Gesamteinkommen der Familie?	0-20%	21-40%	41-60%	61-80%	81-100%
	☐	☐	☐	☐	☐

7. Welche Eigentums- und Betriebsform hat Ihr Betrieb heute?	
Eigentümerbetrieb: ☐	Betriebsgemeinschaft: ☐
Vollpachtbetrieb der Eltern: ☐	Betriebszweiggemeinschaft: ☐
Vollpachtbetrieb andere Eigentümer: ☐	Generationengemeinschaft: ☐

8. Nach welchen Richtlinien bewirtschaften Sie Ihren Betrieb heute?	
☐ Bio	☐ Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

9. Welchem Betriebstyp entspricht ihr Betrieb? Mehrere Antworten sind möglich.	
☐ Ackerbau	☐ Spezialkulturen
☐ Verkehrsmilch	☐ Mutterkühe
☐ anderes Rindvieh	☐ Pferde / Schafe / Ziegen
☐ Veredelung Schweine / Geflügel	☐ viehlos
☐ Andere:	

10. Bitte geben Sie nachfolgend die aktuellen landwirtschaftlichen Strukturdaten an			
Landwirtschaftliche Nutzfläche	 ha	Tierbestand total	 GVE
davon Pachtland	 ha	Anzahl SAK	 SAK
Offenes Ackerland	 ha	Abgelieferte Verkehrsmilch	 kg
Spezial- und Dauerkulturen	 ha		

11. Bitte geben Sie nachfolgend die Zone und den Kanton an, in dem sich Ihr Betrieb befindet					
Talzone	☐	Bergzone I	☐	Bergzone III	☐
Hügelzone	☐	Bergzone II	☐	Bergzone IV	☐
Kanton					

12. Bitte beurteilen Sie das landwirtschaftliche Einkommen des Betriebs anhand der mittleren Einkommen 2007-2009. Bitte beantworten Sie die Frage nur für die Region, in der Ihr Betrieb liegt						
Region	Mittleres landwirtschaftliches Einkommen*	Deutlich tiefer	Eher tiefer	Etwa im Schnitt	Eher höher	Deutlich höher
Talregion	74500	☐	☐	☐	☐	☐
Hügelregion	56600	☐	☐	☐	☐	☐
Bergregion	46000	☐	☐	☐	☐	☐
13. Bitte beurteilen Sie das Gesamteinkommen des Betriebs anhand der mittleren Einkommen aus den Jahren 2007-2009. Bitte beantworten Sie die Frage nur für die Region, in der Ihr Betrieb liegt.						
Region	Mittleres Gesamteinkommen*	Deutlich tiefer	Eher tiefer	Etwa im Schnitt	Eher höher	Deutlich höher
Talregion	99300	☐	☐	☐	☐	☐
Hügelregion	81600	☐	☐	☐	☐	☐
Bergregion	69800	☐	☐	☐	☐	☐

* Mittelwert Referenzbetriebe ART 2007-2009

14. Welche Investitionen tätigten Sie in den 5-10 Jahren vor der Inanspruchnahme des Betriebs- hilfedarlehens ? Wie finanzierten Sie diese? Bitte geben Sie nur Investitionen über 20000 Fr. an.										
			Finanzierung							
	Jahr	Investitions- summe (in Fr.)	Eigene Mittel	Investitions- kredit	Strukturverbes- serungsbeiträge	Weitere kantona- le Beiträge	Beiträge von Hilfswerken	Bankkredit	Darlehen der Familie	Andere
Übernahme Betrieb in Pacht			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Übernahme Betrieb im Eigentum			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf eines (zusätzlichen) Betriebs			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bodenkauf / Waldkauf			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Neu-, Umbau Stall			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Neu-, Umbau Wohnhaus / Betriebsleiterwohnung			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf Maschinen / Einrichtungen			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf Milchkontingent			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Weitere:			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

15. Welche Investitionen haben Sie seit der Inanspruchnahme des Betriebshilfedarlehens getätigt? Wie haben Sie diese finanziert? Bitte geben Sie nur Investitionen über 20000 Fr. an.										
			Finanzierung							
	Jahr	Investitions- summe (in Fr.)	Eigene Mittel	Investitions- kredit	Strukturverbes- serungsbeiträge	Weitere kantona- le Beiträge	Beiträge von Hilfswerken	Bankkredit	Darlehen der Familie	Andere
Übernahme Betrieb im Eigentum			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf eines (zusätzlichen) Betriebs			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bodenkauf / Waldkauf			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Neu-, Umbau Stall			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Neu-, Umbau Wohnhaus / Betriebsleiterwohnung			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf Maschinen / Einrichtungen			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf Milchkontingent			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Weitere:			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

B. Angaben zum Betriebshilfedarlehen (Umschuldung)

16. Angaben zum Betriebshilfedarlehen	
Jahr der Bewilligung des Darlehens	
Höhe des Darlehens	 Fr.
Laufzeit Betriebshilfedarlehen	 Jahre

17. Welche verzinslichen Schulden haben Sie mit dem Betriebshilfedarlehen umgeschuldet? Haben Sie die entsprechenden Schulden vollständig abgelöst?		
	Höhe (in Fr.)	Vollständige Ablösung
Schulden bei Banken		
- Ablösung Agrarkonto/Kontokorrentkredit		Ja: ☐ Nein: ☐
- Rückzahlung 1. Hypothek		Ja: ☐ Nein: ☐
- Rückzahlung 2. Hypothek		Ja: ☐ Nein: ☐
Schulden innerhalb der Familie		
- Rückzahlung Darlehen Eltern		Ja: ☐ Nein: ☐
- Rückzahlung Darlehen Geschwister		Ja: ☐ Nein: ☐
- Rückzahlung Darlehen andere Verwandte		Ja: ☐ Nein: ☐
Schulden bei Lieferanten		
- Schulden Betriebsmittel (z.B. Futter)		Ja: ☐ Nein: ☐
- Schulden Maschinenkäufe / - unterhalt		Ja: ☐ Nein: ☐
- Schulden Gebäudeinvestitionen / - unterhalt		Ja: ☐ Nein: ☐
Andere Schulden:		Ja: ☐ Nein: ☐
Andere Schulden:		Ja: ☐ Nein: ☐

18. Haben Sie neben dem Betriebshilfedarlehen weitere Mittel erhalten? Falls ja, welche? Falls nein, können Sie mit Frage 19 weiterfahren.	
☐ Ja	☐ Nein
Darlehen aus der Familie	 Fr.
Beiträge von Hilfswerken (z.B. Berghilfe)	 Fr.
Beiträge aus kantonalen Hilfefonds / -kassen	 Fr.
Aufstockung Hypothek	 Fr.
Andere:	 Fr.
Andere:	 Fr.

Anhang 2: Fragebogen Kundenumfrage zur Umschuldung

19. Haben Sie neben der Inanspruchnahme des Betriebshilfedarlehens sowie weiterer Mittel zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der Verschuldung getroffen? Wenn ja, welche? Falls nein, gehen Sie zur Frage 20 weiter.	
Verkauf von Boden	☐
Verkauf von Maschinen / Einrichtungen / Tieren	☐
Vollständiger Verzicht auf Investitionen	☐
Verschiebung von Investitionen auf einen späteren Zeitpunkt	☐
Andere:	☐
Andere:	☐

20. Wie hoch war die Verschuldung vor der Inanspruchnahme des Betriebshilfedarlehens? Was waren die Gründe für die Verschuldung des Betriebs? Mehrere Antworten sind möglich.	
Verschuldung gemessen am Ertragswert in % (Gesamtverschuldung / Ertragswert)	
Übernahme / Kauf des Betriebs von den Eltern zum Ertragswert	☐
Übernahme / Kauf des Betriebs von den Eltern nicht zum Ertragswert	☐
Kauf des Betriebs (ausserhalb der Familie) zum Verkehrswert	☐
Kauf eines weiteren Betriebs	☐
Grosse Investitionen in Ökonomiegebäude / landwirtschaftliche Bauten	☐
Investitionen in Wohnhaus / Betriebsleiterwohnung	☐
Bodenkauf / Waldkauf	☐
Familiärer Anlass (Ausbildung Kinder, Scheidung etc.)	☐
Ungenügende wirtschaftliche Ergebnisse in der Vergangenheit	☐
Andere:	☐
Andere:	☐

21. Warum haben Sie sich für eine Umschuldung entschieden? Was waren die Gründe für die Inanspruchnahme des Darlehens? Mehrere Antworten sind möglich.	
Darlehen der Eltern musste zurückgezahlt werden.	☐
Andere Darlehen aus der Familie mussten zurückgezahlt werden.	☐
Bankhypothek musste zurückgezahlt werden.	☐
Partnerin / Partner musste nach der Scheidung ausgezahlt werden.	☐
Schulden bei Lieferanten mussten zurückgezahlt werden.	☐
Die Reduktion der Verschuldung erfolgte aus freien Stücken	
- im Hinblick auf Investitionen in den nächsten Jahren.	☐
- im Hinblick auf die Betriebsübergabe.	☐
- zur Reduktion der Zinsbelastung.	☐
Mit dem Umschuldungsdarlehen konnte der für das Ökonomiegebäude / Wohnhaus beanspruchte Investitionskredit aufgestockt werden.	☐
Mit dem Umschuldungsdarlehen konnte eine Investition, für die kein Investitionskredit gewährt werden konnte, nachträglich umfinanziert werden.	☐
Andere Gründe:	☐
Andere Gründe:	☐

22. Wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Situation vor der Inanspruchnahme des Betriebshilfedarlehens ? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.					
	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit resultierte ein zufriedenstellendes Einkommen.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Betrieb sicherte nur kombiniert mit einem Nebenerwerb ein ausreichendes Einkommen.	☐	☐	☐	☐	☐
Aus dem Landwirtschaftsbetrieb konnten genügend Mittel erwirtschaftet werden, um in Maschinen und Bauten zu investieren.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Betrieb erarbeitete freie Mittel, so dass neben den Ersatzinvestitionen auch Schulden zurückgezahlt werden konnten.	☐	☐	☐	☐	☐
Bereits kleinere Investitionen konnten nur über Fremdkapital finanziert werden.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Betrieb war stark verschuldet. Eine weitere Verschuldung war nicht mehr tragbar.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Betrieb war hoch verschuldet, so dass keine weiteren Bankkredite mehr gewährt wurden.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Schuldzinsen belasteten den Betrieb stark.	☐	☐	☐	☐	☐

C. Gesuchstellung

23. Wie haben Sie von der bäuerlichen Betriebshilfe erfahren?	
☐ Landwirtschaftliche Betriebsberatung	☐ Landwirtschaftliche Kreditkasse
☐ Bank	☐ Treuhänder, Buchhalter
☐ Freunde, Verwandte, Bekannte	☐ Artikel in der Grünen Presse
☐ Betriebshilfe von früher her bekannt	☐ Lieferanten (z.B. Futtermühle, Maschinenhändler)
☐	Andere:

24. Welche Schritte haben Sie bis zur Einreichung des Gesuchs bei der landwirtschaftlichen Kreditkasse unternommen? Mehrere Antworten sind möglich.	
Ich habe die finanzielle Situation des Betriebs und die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlehens mit meinem Treuhänder diskutiert.	☐
Ich habe die finanzielle Situation des Betriebs und die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlehens mit dem landwirtschaftlichen Betriebsberater diskutiert.	☐
Ich habe die finanzielle Situation des Betriebs und die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlehens mit meinem Bankberater diskutiert.	☐
Ich habe von mir aus Kontakt mit der Kreditkasse aufgenommen, um die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlehens zu klären.	☐
Mein Treuhänder hat mit der Kreditkasse Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlehens zu klären.	☐
Der landwirtschaftliche Betriebsberater hat mit der Kreditkasse Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlehens zu klären.	☐
Ich habe ohne irgendwelche Abklärungen direkt das Gesuch eingereicht.	☐

25. Hat Sie jemand bei der Einreichung des Gesuchs unterstützt? Wenn ja, wer?			
☐ Ja		☐ Nein, ich habe das Gesuch ohne Unterstützung eingereicht	
☐	Unterstützung durch Betriebsberater	☐	Unterstützung durch Treuhänder / Buchhalter
☐	Unterstützung durch Bankberater	☐	Unterstützung durch Freunde, Verwandte, Bekannte
☐	Andere Unterstützung:		

D. Beurteilung der Wirkung des Betriebshilfedarlehens

26. Wie hoch ist die Verschuldung des Betriebs heute?	
Verschuldung inkl. Betriebshilfedarlehen gemessen am Ertragswert in % (Gesamtverschuldung / Ertragswert)	

27. Wie beurteilen Sie die Wirkung des Betriebshilfedarlehens aus heutiger Sicht? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.						
Das Darlehen...	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiss nicht
- hat zu einer Verringerung der Verschuldung geführt (gemessen am Ertragswert).	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat nicht zu einer Verringerung der Verschuldung geführt, weil wir zusätzliche Investitionen getätigt haben.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat zusätzliche Investitionen erst ermöglicht.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- führte zu einer Verringerung der Belastung durch Schuldzinsen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat die Liquidität des Betriebs stark belastet.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat zu einem höheren landwirtschaftlichen Einkommen geführt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat sich positiv auf den Cash flow ausgewirkt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat die Abhängigkeit vom ausserlandwirtschaftlichen Einkommen reduziert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat den Spielraum zur Finanzierung neuer Investitionen erhöht.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- führte zu einer Reduktion des mit steigenden Zinsen verbundenen Risikos.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat es uns ermöglicht, die pauschalen Investitionskredite für Ökonomiegebäude und/oder Wohnhäuser „aufzustocken“.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat es uns ermöglicht, nach der Wartefrist zinslose Darlehen für Bodenkäufe und weitere Investitionen, für die keine Investitionskredite ausgerichtet werden, zu erhalten.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat den unternehmerischen Spielraum erhöht und die Abhängigkeit von den Kapitalgebern reduziert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anhang 2: Fragebogen Kundenumfrage zur Umschuldung

Ohne das Darlehen...	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiss nicht
- hätten wir die abgelösten Schulden auch zurückzahlen können.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hätten wir keine neuen Bankkredite mehr aufnehmen können.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hätten wir den Betrieb mit wesentlich höheren Schulden an den Nachfolger / die Nachfolgerin übergeben müssen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hätten wir nicht mehr investieren können.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

E. Allgemeine Beurteilung der Betriebshilfe

28. Wie beurteilen Sie die heutigen Kriterien für die Vergabe von Betriebshilfedarlehen? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.						
	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiss nicht
Die Beschränkung der Betriebshilfe auf Betriebe einer minimalen Grösse (SAK-Limite) ist richtig.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Wartefrist von drei Jahren nach grösseren Investitionen resp. von fünf Jahren für Übernahmen ausserhalb des Bäuerlichen Bodenrechts und für Bodenkäufe ist sinnvoll.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Limite der Darlehenshöhe inkl. Saldo früherer Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen ist zu einschränkend.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Beschränkung resp. Kürzung der Darlehen nach Einkommen und Vermögen ist richtig.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

29. Wie beurteilen Sie das Instrument der Betriebshilfedarlehen und die Darlehensbedingungen? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.						
	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiss nicht
Das Instrument mit rückzahlungspflichtigen, zinslosen Darlehen ist für die Umschuldung optimal.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vorteil der zinslosen Darlehen zur Umschuldung ist die Zinsersparnis und die Unabhängigkeit von der Entwicklung der Zinsen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ein wichtiger Vorteil der Darlehen zur Umschuldung ist, dass diese auch über die Belehnungsgrenze hinaus vergeben werden können.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die jährliche Rückzahlung der Darlehen belastet die Liquidität zu stark.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anstelle von Darlehen würde man besser Beiträge ausrichten.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anstelle von neuen Darlehen würde man besser die Rückzahlung bestehender Investitionskredite aussetzen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

30. Allgemeine Einschätzung der bäuerlichen Betriebshilfe? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.

[illegible]

F. Allgemeine Bemerkungen

31. Haben Sie weitere Bemerkungen zur bäuerlichen Betriebshilfe oder zu dieser Umfrage?

[illegible]

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen mit beiliegendem Rückantwortcouvert bis zum 10. Juni 2011 zurück.

Anhang 3: Fragebogen zur Überbrückung

A. Allgemeine Angaben zur familiären Situation und zum Betrieb

1. Jahrgang, Zivilstand	
Jahrgang Betriebsleiter resp. Betriebsleiterin	
Zivilstand	

2. Welche und wie viele Personen leben heute auf dem Betrieb? Wer arbeitet im Betrieb mit?		
	Anzahl	Mitarbeit auf Betrieb
Betriebsleiter oder Betriebsleiterin		☒
Partnerin oder Partner		☐
Kinder		☐
Eltern, Grosseltern		☐
Weitere Familienangehörige (z.B. Geschwister)		☐
Landwirtschaftlicher Lehrling, weitere Arbeitskräfte		☐
Weitere Personen		☐

3. Welche Berufsbildung haben Sie?		
	Betriebsleiter / -leiterin	Partner / Partnerin
Keine landwirtschaftliche Ausbildung	☐	☐
Landwirtschaftliche Anlehre / Berufsattest	☐	☐
Landwirtschaftlicher Fachausweis / Fähigkeitszeugnis, Landwirtschaftliche Zweitausbildung	☐	☐
Höhere landwirtschaftliche Ausbildung (Betriebsleiterkurs, Meisterlandwirt, Agronom)	☐	☐
Andere Ausbildung:		

4. Seit wann leiten Sie den Betrieb?	
Ich bin Betriebsleiter / Betriebsleiterin seit	

5. Wie steht es um die Betriebsnachfolge?	
☐ Nachfolge gesichert	☐ Nachfolge ungewiss
☐ Keine Nachfolge	☐ Frage stellt sich zurzeit noch nicht

6. Gehen Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner einer ausserbetrieblichen Tätigkeit nach? Falls ja, wie viele Stellenprozente? Falls nein, können Sie mit Frage 7 weiterfahren.		
☐ Ja	☐ Nein	
	Sommer	Winter
Betriebsleiter oder Betriebsleiterin	 %	 %
Partnerin oder Partner	 %	 %

Anhang 3: Fragebogen Kundenumfrage zur Überbrückung

Wie hoch ist der Anteil der ausserbetrieblichen Einkommen insgesamt am Gesamteinkommen der Familie?	0-20%	21-40%	41-60%	61-80%	81-100%
	☐	☐	☐	☐	☐

7. Welche Eigentums- und Betriebsform hat Ihr Betrieb heute?	
Eigentümerbetrieb: ☐	Betriebsgemeinschaft: ☐
Vollpachtbetrieb der Eltern: ☐	Betriebszweiggemeinschaft: ☐
Vollpachtbetrieb andere Eigentümer: ☐	Generationengemeinschaft: ☐

8. Nach welchen Richtlinien bewirtschaften Sie Ihren Betrieb heute?	
☐ Bio	☐ Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

9. Welchem Betriebstyp entspricht ihr Betrieb? Mehrere Antworten sind möglich.	
☐ Ackerbau	☐ Spezialkulturen
☐ Verkehrsmilch	☐ Mutterkühe
☐ anderes Rindvieh	☐ Pferde / Schafe / Ziegen
☐ Veredelung Schweine / Geflügel	☐ viehlos
☐ Andere:	

10. Bitte geben Sie nachfolgend die aktuellen landwirtschaftlichen Strukturdaten an			
Landwirtschaftliche Nutzfläche	 ha	Tierbestand total	 GVE
davon Pachtland	 ha	Anzahl SAK	 SAK
Offenes Ackerland	 ha	Abgelieferte Verkehrsmilch	 kg
Spezial- und Dauerkulturen	 ha		

11. Bitte geben Sie nachfolgend die Zone und den Kanton an, in dem sich Ihr Betrieb befindet					
Talzone	☐	Bergzone I	☐	Bergzone III	☐
Hügelzone	☐	Bergzone II	☐	Bergzone IV	☐
Kanton					

12. Bitte beurteilen Sie das landwirtschaftliche Einkommen des Betriebs anhand der mittleren Einkommen 2007-2009. Bitte beantworten Sie die Frage nur für die Region, in der Ihr Betrieb liegt						
Region	Mittleres landwirtschaftliches Einkommen*	Deutlich tiefer	Eher tiefer	Etwa im Schnitt	Eher höher	Deutlich höher
Talregion	74500	☐	☐	☐	☐	☐
Hügelregion	56600	☐	☐	☐	☐	☐
Bergregion	46000	☐	☐	☐	☐	☐
13. Bitte beurteilen Sie das Gesamteinkommen des Betriebs anhand der mittleren Einkommen aus den Jahren 2007-2009. Bitte beantworten Sie die Frage nur für die Region, in der Ihr Betrieb liegt.						
Region	Mittleres Gesamteinkommen*	Deutlich tiefer	Eher tiefer	Etwa im Schnitt	Eher höher	Deutlich höher
Talregion	99300	☐	☐	☐	☐	☐
Hügelregion	81600	☐	☐	☐	☐	☐
Bergregion	69800	☐	☐	☐	☐	☐

* Mittelwert Referenzbetriebe ART 2007-2009

14. Welche Investitionen tätigten Sie in den 5-10 Jahren vor der Inanspruchnahme des Betriebs-hilfedarlehens ? Wie finanzierten Sie diese? Bitte geben Sie nur Investitionen über 20000 Fr. an.										
			Finanzierung							
	Jahr	Investitions- summe (in Fr.)	Eigene Mittel	Investitions- kredit	Strukturverbes- serungsbeiträge	Weitere kantona- le Beiträge	Beiträge von Hilfswerken	Bankkredit	Darlehen der Familie	Andere
Übernahme Betrieb in Pacht			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Übernahme Betrieb im Eigentum			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf eines (zusätzlichen) Betriebs			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bodenkauf / Waldkauf			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Neu-, Umbau Stall			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Neu-, Umbau Wohnhaus / Betriebsleiterwohnung			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf Maschinen / Einrichtungen			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf Milchkontingent			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Weitere:			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

15. Welche Investitionen haben Sie seit der Inanspruchnahme des Betriebshilfedarlehens getätigt? Wie haben Sie diese finanziert? Bitte geben Sie nur Investitionen über 20000 Fr. an.										
			Finanzierung							
	Jahr	Investitions- summe (in Fr.)	Eigene Mittel	Investitions- kredit	Strukturverbes- serungsbeiträge	Weitere kantona- le Beiträge	Beiträge von Hilfswerken	Bankkredit	Darlehen der Familie	Andere
Übernahme Betrieb im Eigentum			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf eines (zusätzlichen) Betriebs			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bodenkauf / Waldkauf			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Neu-, Umbau Stall			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Neu-, Umbau Wohnhaus / Betriebsleiterwohnung			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf Maschinen / Einrichtungen			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kauf Milchkontingent			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Weitere:			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

B. Angaben zum Betriebshilfedarlehen (finanzielle Bedrängnis)

16. Bitte geben Sie uns die wichtigsten Angaben zum Betriebshilfedarlehen an.

Jahr der Bewilligung des Darlehens	
Höhe des Darlehens	 Fr.
Laufzeit Betriebshilfedarlehen	 Jahre

17. Für was haben Sie das Betriebshilfedarlehen eingesetzt? Mehrere Antworten sind möglich.

	Höhe (in Fr.)	Vollständige Ablösung
Rückzahlung von kurzfristigen Schulden - Rückzahlung Agrarkredit, Klein- und Privatkredit, Ausgleich Agrarkonto - Zahlung Leasingraten	 	Ja: ☐ Nein: ☐ Ja: ☐ Nein: ☐
Rückzahlung von langfristigen Schulden - Rückzahlung Bankkredit, -hypothek - Darlehen innerhalb der Familie	 	Ja: ☐ Nein: ☐ Ja: ☐ Nein: ☐
Zahlen von offenen Rechnungen - Schuld- und Pachtzinsen - Rechnungen von Lieferanten (z.B. Futter) - Rechnungen der Familie (z.B. Krankenkasse, Versicherungen, Steuern etc.)	 	Ja: ☐ Nein: ☐ Ja: ☐ Nein: ☐ Ja: ☐ Nein: ☐
Löhne für zusätzliche Arbeitskräfte (z.B. landwirtschaftlicher Betriebsshelfer, Familienhelferin)	 	Ja: ☐ Nein: ☐
Schaffen von Reserven (z.B. als Alternative zu einem Betriebskredit)	 	Ja: ☐ Nein: ☐
Andere Verwendung:	 	Ja: ☐ Nein: ☐
Andere Verwendung:	 	Ja: ☐ Nein: ☐

18. Haben Sie neben dem Betriebshilfedarlehen weitere Mittel erhalten? Falls ja, welche? Falls nein, können Sie mit Frage 19 weiterfahren.

☐ Ja	☐ Nein
Darlehen aus der Familie	 Fr.
Beiträge von Hilfswerken (z.B. Berghilfe)	 Fr.
Beiträge aus kantonalen Hilfefonds / -kassen	 Fr.
Aufstockung Hypothek	 Fr.
Andere:	 Fr.
Andere:	 Fr.

Anhang 3: Fragebogen Kundenumfrage zur Überbrückung

19. Was waren die Gründe für die finanzielle Bedrängnis? Mehrere Antworten sind möglich.	
Familiäre Gründe (Ausbildung Kinder, Scheidung, Erbteilung etc.)	☐
Unfall oder Krankheit des Betriebsleiters / der Betriebsleiterin	☐
Unfall oder Krankheit der Partnerin / des Partners oder der Kinder	☐
Hohe Investitionen in der Vergangenheit (z.B. Betriebsübernahme, grosse Investitionen in Ökonomiegebäude und/oder in das Wohnhaus, Bodenkauf)	☐
Finanzierung von Investitionen und/oder laufenden Ausgaben über Agrarkredite, Klein- und Privatkredite oder über Leasing	☐
Hoher Privatverbrauch im Vergleich zum verfügbaren Einkommen	☐
Ungünstige Preisentwicklung (z.B. für Mastschweine)	☐
Tierverluste durch Krankheiten, Seuchen oder Unfälle	☐
Ernteaussfällen und damit Verluste bei Produkterlösen durch Unwetter, Hagel oder Trockenheit	☐
Gebäudeschäden durch Unwetter oder Feuer	☐
Wegfall Nebenerwerb / unerwartete Lohnausfälle aus ausserbetrieblicher Tätigkeit	☐
Generell ungenügende wirtschaftliche Ergebnisse in der Vergangenheit	☐
Andere:	☐
Andere:	☐

20. Warum haben Sie sich entschieden, ein Darlehen zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis in Anspruch zu nehmen? Mehrere Antworten sind möglich.	
Akuter finanzieller Engpass und viele offene Rechnungen	☐
Androhung einer Betreibung oder eines Konkursverfahrens	☐
Darlehen aus der Familie mussten zwingend zurückgezahlt werden, Geschwister mussten nach der Erbteilung ausgezahlt werden	☐
Agrar-, Klein- oder Privatkredit, Bankhypothek musste zurückgezahlt werden	☐
Partnerin / Partner musste nach der Scheidung ausgezahlt werden	☐
Schulden bei Lieferanten mussten zwingend zurückgezahlt werden, um weiterhin beliefert zu werden (z.B. mit Futter)	☐
Andere Gründe:	☐
Andere Gründe:	☐

21. Haben Sie neben der Inanspruchnahme des Betriebshilfedarlehens sowie weiterer Mittel zusätzliche Massnahmen zur Überbrückung der finanziellen Bedrängnis getroffen? Wenn ja, welche? Falls nein, gehen Sie zur Frage 22 weiter.	
Verkauf von Boden	☐
Verkauf von Maschinen / Einrichtungen / Tieren / weiteres Inventar	☐
(Vollständiger) Verzicht auf Investitionen	☐
Verschiebung von Investitionen auf einen späteren Zeitpunkt	☐
Einschränkung des Privatverbrauchs	☐
Aufnahme / Ausbau ausserbetriebliche Erwerbstätigkeit	☐
Andere:	☐
Andere:	☐

22. Wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Situation vor der Inanspruchnahme des Betriebshilfedarlebens ? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.					
	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit resultierte ein zufriedenstellendes Einkommen.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Betrieb sicherte nur kombiniert mit einem Nebenerwerb ein ausreichendes Einkommen.	☐	☐	☐	☐	☐
Aus dem Landwirtschaftsbetrieb konnten genügend Mittel erwirtschaftet werden, um in Maschinen und Bauten zu investieren.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Betrieb erarbeitete freie Mittel, so dass neben den Ersatzinvestitionen auch Schulden zurückgezahlt werden konnten.	☐	☐	☐	☐	☐
Bereits kleinere Investitionen konnten nur über Fremdkapital finanziert werden.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Betrieb war stark verschuldet. Eine weitere Verschuldung war nicht mehr tragbar.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Betrieb war hoch verschuldet, so dass keine weiteren Bankkredite mehr gewährt wurden.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Betrieb wies über längere Zeit eine negative Eigenkapitalbildung auf.	☐	☐	☐	☐	☐

C. Gesuchstellung

23. Wie haben Sie von der bäuerlichen Betriebshilfe erfahren?	
☐ Landwirtschaftliche Betriebsberatung	☐ Landwirtschaftliche Kreditkasse
☐ Bank	☐ Treuhänder, Buchhalter
☐ Freunde, Verwandte, Bekannte	☐ Artikel in der Grünen Presse
☐ Betriebshilfe von früher her bekannt	☐ Lieferanten (z.B. Futtermühle, Maschinenhändler)
☐	Andere:

24. Welche Schritte haben Sie bis zur Einreichung des Gesuchs bei der landwirtschaftlichen Kreditkasse unternommen? Mehrere Antworten sind möglich.	
Ich habe die finanzielle Situation des Betriebs und die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlebens mit meinem Treuhänder diskutiert.	☐
Ich habe die finanzielle Situation des Betriebs und die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlebens mit dem landwirtschaftlichen Betriebsberater diskutiert.	☐
Ich habe die finanzielle Situation des Betriebs und die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlebens mit meinem Bankberater diskutiert.	☐
Ich habe von mir aus Kontakt mit der Kreditkasse aufgenommen, um die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlebens zu klären.	☐
Mein Treuhänder hat mit der Kreditkasse Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlebens zu klären.	☐
Der landwirtschaftliche Betriebsberater hat mit der Kreditkasse Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit eines Betriebshilfedarlebens zu klären.	☐
Ich habe ohne irgendwelche Abklärungen direkt das Gesuch eingereicht.	☐

25. Hat Sie jemand bei der Einreichung des Gesuchs unterstützt? Wenn ja, wer?			
☐ Ja		☐ Nein, ich habe das Gesuch ohne Unterstützung eingereicht	
☐	Unterstützung durch Betriebsberater	☐	Unterstützung durch Treuhänder / Buchhalter
☐	Unterstützung durch Bankberater	☐	Unterstützung durch Freunde, Verwandte, Bekannte
☐	Andere Unterstützung:		

26. Wer hat die finanzielle Bedrängnis als erstes erkannt und nach Lösungen gesucht?			
☐	Betriebsleiter	☐	Betriebsleiterin
☐	Partnerin	☐	Partner
☐	Kinder	☐	Eltern / Schwiegereltern
☐	Eine andere Person:		

D. Beurteilung der Wirkung der Betriebshilfedarlehen

27. Wie hoch ist die Verschuldung des Betriebs heute?	
Verschuldung inkl. Betriebshilfedarlehen gemessen am Ertragswert in % (Gesamtverschuldung / Ertragswert)	

28. Wie beurteilen Sie die Wirkung des Betriebshilfedarlehen aus heutiger Sicht? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.						
Das Darlehen...	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiss nicht
- hat langfristig zu einer Verbesserung der finanziellen Situation geführt, der Betrieb ist seither finanziell stabil.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat kurzfristig zu einer Verbesserung der finanziellen Situation geführt, die finanzielle Bedrängnis ist heute wieder da.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat das Einkommensproblem des Betriebs nicht gelöst.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat zu einem höheren landwirtschaftlichen Einkommen geführt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat geholfen, die grundlegenden Strukturprobleme des Betriebs zu lösen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat mit der jährlichen Rückzahlung die Liquidität des Betriebs stark belastet.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat uns geholfen, eine schwierige Situation erfolgreich zu meistern.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hat massgeblich zum Überleben des Betriebs beigetragen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anhang 3: Fragebogen Kundenumfrage zur Überbrückung

Ohne das Darlehen...	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiss nicht
- hätten wir den finanziellen Engpass trotzdem überwunden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hätten wir unseren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hätten wir einem ausserbetrieblichen Neben-erwerb nachgehen müssen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hätten wir den Betrieb umstellen müssen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hätten wir Teile des Inventars (z.B. Tiere, Maschinen) verkaufen müssen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hätten wir Teile des Betriebs verkaufen müssen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- wären wir gezwungen worden, den Betrieb zu verkaufen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
- hätten wir den Betrieb von uns aus aufgelöst.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

E. Allgemeine Beurteilung der Betriebshilfe

29. Wie beurteilen Sie die heutigen Kriterien für die Vergabe von Betriebshilfedarlehen? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.						
	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiss nicht
Die Beschränkung der Betriebshilfe auf Betriebe einer minimalen Grösse (SAK-Limite) ist richtig.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Limite der Darlehenshöhe inkl. Saldo früherer Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen ist zu einschränkend.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Beschränkung resp. Kürzung der Darlehen nach Einkommen und Vermögen ist richtig.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Beschränkung auf Ereignisse als Auslöser einer finanziellen Bedrängnis ist richtig.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

30. Wie beurteilen Sie das Instrument der Betriebshilfedarlehen und die Darlehensbedingungen? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.						
	trifft zu	trifft eher zu	teils / teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu	weiss nicht
Das Instrument mit rückzahlungspflichtigen, zinslosen Darlehen ist für die Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis optimal.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vorteil der zinslosen Darlehen zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis ist die Zinersparnis und die Unabhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung der Zinsen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die jährliche Rückzahlung der Darlehen belastet die Liquidität zu stark.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Möglichkeit, die Rückzahlung um bis zu drei Jahre aufzuschieben, ist sinnvoll.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anhang 3: Fragebogen Kundenumfrage zur Überbrückung

Anstelle von Darlehen würde man bei finanzieller Bedrängnis besser Beiträge ausrichten.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anstelle von neuen Darlehen würde man bei finanzieller Bedrängnis besser die Rückzahlung bestehender Investitionskredite aussetzen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

31. Allgemeine Einschätzung der bäuerlichen Betriebshilfe? Bitte geben Sie pro Zeile nur eine Antwort.						
	stimme zu	stimme eher zu	teils / teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu	weiss nicht
Grundsätzlich ist es richtig, dass es die bäuerliche Betriebshilfe als Sozialmassnahme für Landwirtschaftsbetriebe gibt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Hemmschwelle, die bäuerliche Betriebshilfe zu beanspruchen, ist sehr hoch.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die bäuerliche Betriebshilfe ist in der Landwirtschaft zu wenig bekannt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
In meiner Nachbarschaft gibt es viele Betriebe, die in finanzieller Bedrängnis sind.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen habe ich die bäuerliche Betriebshilfe bereits anderen Betrieben empfohlen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

F. Allgemeine Bemerkungen

32. Haben Sie weitere Bemerkungen zur bäuerlichen Betriebshilfe oder zu dieser Umfrage?

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen mit beiliegendem Rückantwortcouvert bis zum 10. Juni 2011 zurück.

Anhang 4: Fragebogen Kantonsumfrage

A. Heutige Betriebshilfe

Zur Einordnung der Betriebshilfe bitten wir Sie, den heutigen Bedarf der Betriebshilfe sowie die wichtigsten Stärken und Schwächen des Instruments anzugeben. Ergänzen Sie zudem Ihre Einschätzung der Wirkung.

1. Wie beurteilen Sie den heutigen Bedarf der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton (a) zur Umschuldung verzinslicher Darlehen und (b) zur Überbrückung finanzieller Bedrängnis?

Bitte kurze Einschätzung angeben.

2. Welche sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Stärken der heutigen Betriebshilfe? Bitte unterscheiden Sie zwischen (a) Umschuldungsdarlehen und (b) Überbrückungsdarlehen.

Bitte kurze Einschätzung angeben.

3. Welche sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Schwächen der heutigen Betriebshilfe? Bitte unterscheiden Sie zwischen (a) Umschuldungsdarlehen und (b) Überbrückungsdarlehen.

Bitte kurze Einschätzung angeben.

4. Wie beurteilen Sie die Wirkung der heutigen Betriebshilfemassnahmen? Bitte unterscheiden Sie zwischen der Wirkung von (a) Umschuldungsdarlehen und von (b) Überbrückungsdarlehen.

Bitte kurze Beurteilung angeben.

B. Kantonale Philosophie und Handhabung der Betriebshilfe

Die mit Vertretern der Kreditkassen geführten Gespräche lassen vermuten, dass die Kantone den Vollzug der Betriebshilfe unterschiedlich handhaben. Während einzelne Kantone die gegebenen Möglichkeiten voll ausschöpfen und so viele Betriebe wie möglich unterstützen, gewähren andere Kantone sehr restriktiv Betriebshilfedarlehen. Ziel des Blocks ist es, eine Übersicht über die kantonale Handhabung der Betriebshilfe zu gewinnen.

5. Welche Philosophie verfolgt der Kanton in der bäuerlichen Betriebshilfe?

Bitte kurze Beschreibung ergänzen.

6. Wie wird die Betriebshilfe gehandhabt? Aktiv, indem auf die Betriebshilfe hingewiesen und der Fonds de roulement voll ausgeschöpft wird? Nachfrageorientiert, indem die eingehenden Gesuche bearbeitet werden? Gibt es Unterschiede zwischen der Überbrückung und der Umschuldung?

Bitte kurze Beschreibung ergänzen.

7. Wie beurteilen Sie den Bekanntheitsgrad der sozialen Begleitmassnahmen der Betriebshilfe bei den Bäuerinnen und Bauern im Kanton?	
Betriebshilfe zur Umschuldung ist bekannt ☐	Betriebshilfe zur Umschuldung ist eher nicht bekannt ☐
Betriebshilfe zur Umschuldung ist eher bekannt ☐	Betriebshilfe zur Umschuldung ist überhaupt nicht bekannt ☐
Bitte kurze Begründung zu Ihrer Einschätzung angeben.	
Betriebshilfe zur Überbrückung finanzieller Bedrängnis ist bekannt ☐	Betriebshilfe zur Überbrückung finanzieller Bedrängnis ist eher nicht bekannt ☐
Betriebshilfe zur Überbrückung finanzieller Bedrängnis ist eher bekannt ☐	Betriebshilfe zur Überbrückung finanzieller Bedrängnis ist überhaupt nicht bekannt ☐
Bitte kurze Begründung zu Ihrer Einschätzung angeben.	

8. Haben Sie in den letzten Jahren über die Möglichkeiten der Betriebshilfe informiert?	
Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja: Wie beurteilen Sie die Wirkung auf die Nachfrage nach Darlehen?	Bitte kurze Einschätzung angeben.
Wenn nein: Was waren die Gründe?	Bitte die wichtigsten Gründe angeben.

C. Förderkriterien für die Betriebshilfe

In den Expertengesprächen hat sich gezeigt, dass die Kantone neben einer unterschiedlichen Strategie und Handhabung der Betriebshilfe auch unterschiedliche Förderkriterien anwenden. Einerseits indem Sie die vom Bund vorgegebene Kriterien anpassen, andererseits indem Sie zusätzliche kantonale Kriterien vorgeben. Ziel dieses Blocks ist es, die heute in den Kantonen angewendeten Kriterien zu erfassen und daraus eine schweizweite Übersicht zu gewinnen.

9. Wichtigste Förderkriterien für die Überbrückung finanzieller Bedrängnis		
	Vorgabe Bund	Handhabung / Vorgabe Kanton
Eintretenslimite für Ausgangsverschuldung	Min. 50% des Ertragswertes	Bitte angeben.
Minimaler Arbeitsbedarf	1.0 SAK	Bitte angeben.
Arbeitsbedarf in gefährdeten Gebieten	0.75 SAK	Bitte angeben.
Persönliche Voraussetzungen	Allg. Bestimmung Direktzahlungen	Bitte angeben.
Einkommenslimite	120000 Fr., Abstufung ab 80000 Fr.	Bitte angeben.
Vermögenslimite	600000 Fr.	Bitte angeben.
Maximale Darlehenshöhe	800000 Fr. / 700000 Fr.	Bitte angeben.
Weitere kantonale Kriterien:		Bitte angeben.
Weitere kantonale Kriterien:		Bitte angeben.

10. Wichtigste Förderkriterien für die Umschuldung		
	Vorgabe Bund	Handhabung / Vorgabe Kanton
Minimaler Arbeitsbedarf	1.25 SAK	Bitte angeben.
Arbeitsbedarf in gefährdeten Gebieten	0.75 SAK	Bitte angeben.
Persönliche Voraussetzungen	Allg. Bestimmung Direktzahlungen	Bitte angeben.
	Qualifikationen / Betriebsführung	Bitte angeben.
Einkommen	120000 Fr., Abstufung ab 80000 Fr.	Bitte angeben.
Vermögen	600000 Fr.	Bitte angeben.
Wartefrist nach grösseren Investitionen	3 Jahre	Bitte angeben.
Wartefrist nach Übernahme in der Familie ausserhalb BGGB und für Käufe von Gewerben und Grundstücken ausserhalb der Familie	5 Jahre	Bitte angeben.
Wartefrist nach der letzten Umschuldung	10 Jahre	Bitte angeben.
Untere Limite für die Umschuldung von verzinslichen Schulden	bis auf 50% des EW	Bitte angeben.
Maximale Darlehenshöhe	800000 Fr. / 700000 Fr.	Bitte angeben.
Weitere kantonale Kriterien:		Bitte angeben.
Weitere kantonale Kriterien:		Bitte angeben.

11. Wie beurteilen Sie die Förderkriterien des Bundes generell?
Bitte kurz kommentieren.

D. Einschätzung der Ressourcen im Fonds de roulement

Einzelne Experten haben in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Betriebshilfedarlehen durch den Fonds de roulement an sich und durch die kantonalen Mittel im Fonds limitiert wird. Ziel dieses Blocks ist es, eine Einschätzung der verfügbaren Mittel und vor allem der Möglichkeit, den Fonds durch zusätzliche Mittel aufzustocken, zu erhalten.

12. Wie beurteilen Sie die verfügbaren Ressourcen im Fonds de roulement im Vergleich zum heutigen Bedarf der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton?			
Fonds de Roulement ist viel zu gross	☐	Fonds de Roulement ist gerade ausreichend	☐
Fonds de Roulement ist eher zu gross	☐	Fonds de Roulement ist zu klein	☐
Bitte kurze Begründung zu Ihrer Einschätzung angeben.			

13. Wie viele Mittel wird der Kanton in den nächsten drei bis fünf Jahren in den Fonds einbringen? Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, mittel- und langfristig zusätzliche kantonale Mittel in den Fonds de roulement einbringen zu können?	
Voraussichtliche Mitteleinlagen des Kantons in den nächsten 3-5 Jahren	 Fr. / Jahr
Zusätzliche Mittel sind sicher möglich ☐	Zusätzliche Mittel sind kaum möglich ☐
Zusätzliche Mittel sind kaum möglich ☐	Zusätzliche Mittel sind sicher nicht möglich ☐
Bitte kurze Begründung zu Ihrer Einschätzung angeben.	

14. Verfügt der Kanton über weitere kantonale Instrumente für soziale Begleitmassnahmen?	
Ja ☐	Nein ☐
Wenn ja, bitte Instrument(e) inkl. Umfang (z.B. jährlich vergebene Hilfe) angeben.	

E. Einschätzung des zukünftigen Betriebshilfebedarfs

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und damit der Strukturen in der Landwirtschaft stellt sich die Frage nach dem zukünftigen Bedarf zur Umschuldung resp. zur Überbrückung einer finanziellen Bedrängnis.

15. Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf der Betriebshilfe ein?
Bitte kurze Einschätzung und Begründung angeben.

16. Falls Sie oben nicht bereits ausführlich geantwortet haben: Welche Entwicklungen könnten in den nächsten Jahren den Bedarf an Betriebshilfe stark beeinflussen?
Bitte kurze Einschätzung und Begründung angeben.

F. Weitere Bemerkungen und Hinweise

17. Haben Sie weitere Bemerkungen und Hinweise zur bäuerlichen Betriebshilfe?
Bitte kurze Begründung zu Ihrer Einschätzung angeben.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per Mail bis zum 17. Juni 2011 an uns zurück.